

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.10.2015

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-93/14

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1260

Geltungsdauer

vom: **29. Oktober 2015**

bis: **19. Mai 2019**

Antragsteller:

Lindner Aktiengesellschaft

Bahnhofstraße 29

94424 Arnstorf

Zulassungsgegenstand:

**Brandschutzverglasung "Lindner Life"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 21 Seiten und 17 Anlagen mit 63 Seiten (Inhaltsverzeichnis s. Anlagen 1.01 bis 1.04). Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.14-1260 vom 7. März 2013, geändert, ergänzt und verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 19. Mai 2014.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Errichtung der Brandschutzverglasung, "Lindner Life" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung besteht im Wesentlichen aus einer Unterkonstruktion (Ständern, Riegeln und Anschlussprofilen aus Stahlblech), den Befestigungsmitteln, der/den Verglasung(en), werkseitig vorgefertigten, vorgehängten Verglasungs- oder Rahmenelementen, den Klotzungen, Glashalterungen und den Dichtungen entsprechend Abschnitt 2 zu errichten.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Bauart zur Errichtung einer nichttragenden, inneren Trennwand oder von lichtdurchlässigen Teilflächen in der nichttragenden inneren Trennwand "Lindner LVT-F30" nach Abschnitt 4.2.1 nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sind für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand, unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 3, für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse, zu führen.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) an/in Trennwände oder Massivwände bzw. Bauteile nach Abschnitt 4.2.1 anzuschließen/einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

1.2.5 Sofern die Brandschutzverglasung als nichttragende innere Trennwand ausgeführt wird, beträgt ihre maximal zulässige Höhe 3500 mm. Die Länge ist nicht begrenzt. Die Brandschutzverglasung darf oben über eine maximal 1965 mm hohe, sog. Trennwandschürze gemäß Abschnitt 2.1.2.7 an das angrenzende Massivbauteil angeschlossen werden. Die maximale Höhe der Gesamtkonstruktion, einschließlich Trennwandschürze, darf 5000 mm betragen.

1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.4.1 entstehen.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Feuerwiderstandes zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1ff., in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 4 von 21 | 29. Oktober 2015

- 1.2.7 Es dürfen maximal zwei Scheiben bzw. Brandschutzverglasungen (als Teilflächen, s. Abschnitt 1.2.1) übereinander angeordnet werden. Mehrere Brandschutzverglasungen (als Teilflächen, s. Abschnitt 1.2.1) dürfen seitlich nebeneinander zu einem ein- bzw. zwei-reihigen sog. Fensterband angeordnet werden.
- 1.2.8 Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als Trennwand darf diese auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel 90° beträgt und die Ausführung gemäß Abschnitt 4.2.5.2 erfolgt.
- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung ist in Verbindung mit den Feuerschutzabschlüssen
- T 30-1-FSA "H/I" bzw. T 30-1-RS-FSA "H/I" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1879, mit der maximalen Größe (RAM) 1250 mm x 2250 mm (Breite x Höhe), oder
 - T 30-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1888, mit der maximalen Größe (RAM) 2168 mm x 2500 mm (Breite x Höhe),
- nachgewiesen.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.
- 1.2.11 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Konstruktion

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Unterkonstruktion

2.1.1.1 Ständer- und Riegel

- spezielle, durch Rollumformung konturierte, sog. "LVT-Systemständer"³ der Firma Lindner AG, Arnstorf, aus 1,5 mm dickem Stahlblech der Güte S250GD nach DIN EN 10346⁴, mit Raster-Stanzungen ≥ 32 mm x 57 mm Tiefe: 57 mm, 68 mm oder 82 mm
- Profileinlagen im Stegbereich
 - beidseits 12,5 mm dicke Streifen aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶,
 - Gipsplattenfugenfüller "UNIFLOTT der Firma Knauf AG
 - Schnellbauschrauben $\varnothing 3,5$ mm x 25 mm oder Klammern (Senco)
- höhenverstellbare sog. "LVT-Höhenverstellschuhe"³ der Firma Lindner AG, Arnstorf, aus verzinktem Stahlblech
- spezielle Deckenschuhe³ der Firma Lindner AG; Arnstorf, aus 2 mm dickem, verzinktem Stahlblech der Güte S250GD nach DIN EN 10346⁴, in Verbindung mit Bohrschrauben mit Sechskantkopf $\varnothing 5,5$ nach DIN EN 14566

2.1.1.2 Riegel

Für den oberen und unteren Anschluss der Brandschutzverglasung an die "Lindner LVT F30"-Trennwand sowie wahlweise als Riegel zwischen zwei übereinander angeordneten Brandschutzverglasungen sind entsprechend den Anlagen 8.1, 10.1, 10.3 und 11.1

³ Konstruktive Details sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁴ DIN EN 10346:2009-07 Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

⁵ DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

⁶ DIN 18180:2014-09 Gipsplatten; Arten und Anforderungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 5 von 21 | 29. Oktober 2015

- C-Profile: Z275/C/11/28,5//57-82/28,5/11 nach DIN EN 14195⁷ aus 1,5 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ oder DC01 nach DIN EN 10130⁸, mit
- Profileinlagen aus
 - 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren⁹ Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶,

zu verwenden. Der Anschluss an die Ständer hat mittels spezieller, sog. "Querverbinderwinkel"³ der Firma Lindner AG; Arnstorf, aus 2 mm dickem, verzinktem Stahlblech nach DIN EN 10346⁴, in Verbindung mit Bohrschrauben mit Sechskantkopf $\varnothing 5,5$ nach DIN EN ISO 15480¹⁰, zu erfolgen.

2.1.1.3 Anschlussprofile an angrenzende Bauteile

Für den Anschluss an die angrenzenden Bauteile nach Abschnitt 4.2.1 sind sog. Anschlussprofile aus folgenden Bauprodukten zu verwenden:

a) Bodenprofile:

- U-Profile: Z275/U75/59-84/75 bis Z275/U155/59-84/155 nach DIN EN 14195⁷ aus 0,75 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ oder DC01 nach DIN EN 10130⁸, mit
- Profileinlagen aus
 - 15 mm, 18 mm oder 20 mm dicke Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶, und

Unterkonstruktion für Bodenprofile:

- U-Profile: Z275/U115/85/115 und Z275/U70/81/70 nach DIN EN 14195⁷ aus 2 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ oder DC01 nach DIN EN 10130⁸ mit
- Profileinlagen aus
 - 15 mm dicken Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶ und
 - 20 mm oder 40 mm dicke, nichtbrennbare (Klasse A1¹¹) Steinwolle nach DIN EN 13162¹², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 27 kg/m³, auch folienverschweißt
- Vollholzprofile aus Laubholz nach DIN EN 14081-1¹³, in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁴ und einem charakteristischen Wert der charakteristischen Rohdichte von $\rho_k \geq 600$ kg/m³,

b) Deckenprofile

- Z275/U45/59-84/45 bis Z275/U65/59-84/65 nach DIN EN 14195⁷ aus 0,75 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ oder DC01 nach DIN EN 10130⁸, mit
- Profileinlagen aus

7	DIN EN 14195:2005-05	Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren, einschließlich Berichtigung 1:2006-11
8	DIN EN 10130:2007-02	Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
9	Zuordnung der klassifizierten	Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de.
10	DIN EN ISO 15480:2000-02	Sechskant-Bohrschrauben mit Bund mit Blechschraubengewinde
11	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
12	DIN EN 13162:2009-02	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
13	DIN EN 14081-1:2005 +A1:2011	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
14	DIN 20000-5:2012-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 6 von 21 | 29. Oktober 2015

- 10 mm und 12,5 mm dicke Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶, und
- 40 mm dicker, nichtbrennbarer (Klasse A1¹¹) Steinwolle nach DIN EN 13162¹², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 27 kg/m³, auch folienverschweißt

c) **Randständer³**

- Z275/C/13/15/57-82/15/13 bis Z275/C/13/37/57-82/37/13, der Firma Lindner AG, Arnstorf, mit Stanzungen, aus 1,5 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴, mit
- Profileinlagen aus
 - 2 x 12,5 mm dicke Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶,
 - wahlweise
 - 1 x 12,5 mm dicke Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶ und 40 mm dicke, nichtbrennbare (Klasse A1¹¹) Steinwolle nach DIN EN 13162¹², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 27 kg/m³, auch folienverschweißt

d) **Seitliche Anschlussprofile³**

- 2 x Z275/L/25/29 nach DIN EN 14195⁷ aus 0,75 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ oder DC01 nach DIN EN 10130⁸, oder
- Z275/C/13/17/57-82/17/13 bis Z275/C/13/27/57-82/27/13 nach DIN EN 14195⁷, aus 0,75 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ oder DC01 nach DIN EN 10130⁸
- Profileinlagen (sog. Randdämmstreifen) aus
 - 10 mm dicker, nichtbrennbarer (Klasse A1¹¹) Steinwolle nach DIN EN 13162¹², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 100 kg/m³,

2.1.2 Trennwandschürze

2.1.2.1 **Unterkonstruktion**

- Z275/UW40/50/40 und Z275/CW49/48,8/49 nach DIN EN 14195⁷, aus $\geq 0,6$ mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴,

2.1.2.2 **Bekleidung**

- 2 x 12,5 mm dicken Gips-Bauplatten (GKB) nach DIN EN 520, in Verbindung mit DIN 18180⁶,
- Gipsplattenfugenfüller "UNIFLOTT der Firma Knauf AG

Befestigungsmittel:

- Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566¹⁵, 3,5 x 25 mm (1. Lage) bzw. 35 mm (2. Lage)

Abstand:	80 mm vom Rand
1.Lage:	ca. 750 mm
2. Lage:	ca. 250 mm

2.1.2.3 **Wärmedämmung**

- mit ≥ 40 mm dicker, nichtbrennbarer (Klasse A1¹¹) Mineralwolle nach DIN EN 13162¹², Rohdichte ≥ 50 g/m³, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C

2.1.2.4 **Aussteifung**

- Z275/L40/48,8/40 nach DIN EN 14195⁷ aus 2 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴ mit

¹⁵ DIN EN 14566:2014-11 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 7 von 21 | 29. Oktober 2015

- ≥ 40 mm dicker, nichtbrennbarer (Klasse A1¹¹) Mineralwolle nach DIN EN 13162¹², Rohdichte ≥ 50 g/m³, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C
- Hohlraumdübeln z. B. Hilti $\varnothing 6 \times 52$ mm

2.1.3 Befestigungsmittel

2.1.3.1 Befestigungsmittel für den Anschluss an Massivbauteilen

Für die Befestigung der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.1.3.2 Befestigungsmittel für den Anschluss an eine Trennwand und bekleidete Stahlbauteile

Für die Befestigung der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Trennwand bzw. der Anschlussprofile an dem angrenzenden bekleideten Stahlbauteil nach Abschnitt 4.2.1.1 sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

2.1.4 Verglasungen und Verglasungs-bzw. Rahmenelemente

2.1.4.1 Verglasungen

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Scheiben der Firmen VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), oder Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder Hero-Fire GmbH, Dersum, zu verwenden:

Tabelle 1:

Scheibentyp	maximale Scheibenabmessungen		entsprechend Anlage
	Breite [mm]	Höhe [mm]	
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449¹⁶			
"CONTRAFLAM 30"			16.1
18 mm dick	1212	3383	
16 mm dick	1312	3000	
"Pilkington Pyrostop 30-10"	1400	2300	16.4
"Pilkington Pyrostop 30-20"	2300	1400	16.5
"Pilkington Pyrostop 30-101"	1470	3000	16.6
	2356	1500	
"HERO-FIRE 30"	1423	2880	16.9
nur in Verbindung mit Verglasungselementen nach Abschnitt 2.1.4:			
"CONTRAFLAM 30 Lite"	1212	2883	16.8
	1312	2500	
"Pilkington Pyrostop 30-20"	1470	2886	16.5

¹⁶

DIN EN 14449:2005-07

Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm

Scheibentyp	maximale Scheibenabmessungen		entsprechend Anlage
	Breite [mm]	Höhe [mm]	
Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5¹⁷			
"CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplus"	1263	2200	16.2
"CONTRAFLAM 30 IGU ScreenLine"	1200	1950	16.3
"Pilkington Pyrostop 30-17 Iso"	1159	1775	16.7

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.4.2 Verglasungselemente mit aufgeklebten Scheiben

Beidseitig der Unterkonstruktion und der Verglasung mit Scheiben nach Abschnitt 2.1.4.1 dürfen Verglasungselemente mit aufgeklebten Scheiben nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-70.1-217 in die Ständer eingehängt verwendet werden. Der entstehende Scheibenzwischenraum ist belüftet.

2.1.4.3 Verglasungselemente (rahmenverglast)

Wahlweise dürfen beidseitig der Unterkonstruktion und der Verglasung mit Scheiben nach Abschnitt 2.1.4.1 werkseitig vorgefertigte, rahmenverglaste Verglasungselemente verwendet werden, bestehend aus:

- stranggepressten Aluminiumprofilen der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN 15088¹⁸ und DIN EN 12020¹⁹, einschließlich
 - Einhängekrallen³ aus 2 mm dickem Stahlblech, DX51 nach DIN EN 10346⁴,
 - speziellen Eckverbindern³ aus Aluminium der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN 485-2²⁰
- einer Verglasung, wahlweise aus
 - thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2²¹ oder
 - Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach DIN EN 14449¹⁶
- Dichtungsprofilen²⁴, PVC, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-BAY26-120956 und
- Dichtungstreifen "Scapa 3509", 3 mm x 12 mm, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-12-500

Der entstehende Scheibenzwischenraum ist belüftet.

¹⁷ DIN EN 1279-5:2010-11 Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
¹⁸ DIN EN 15088:2006-03 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen
¹⁹ DIN EN 12020-1:2008-06 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 – Teil 1: Technische Lieferbedingungen
²⁰ DIN EN 485-2: 2009-01 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
²¹ DIN EN 12150-2:2005-01 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 9 von 21 | 29. Oktober 2015

2.1.4.4 Rahmenelemente (ohne Verglasung)

Wahlweise dürfen beidseitig der Unterkonstruktion und der Verglasung mit Scheiben nach Abschnitt 2.1.4.1 werkseitig vorgefertigte Rahmenelemente verwendet werden, bestehend aus:

- stranggepressten Aluminiumprofile der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN 15088¹⁸ und DIN EN 12020¹⁹ entsprechend den Anlagen 3.1, 3.2, 7.2, 8.1, 9.1 und 10.1 bis 11.2 oder
- aus Vollholzprofilen nach DIN EN 14081-1¹³, in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁴, entsprechend den Anlagen 3.1, 3.2, 7.2, 8.1, 9.1 und 10.1 bis 11.2
- Einhängekrallen³ aus 2 mm dickem Stahlblech, DX51D+Z nach DIN EN 10346⁴

2.1.5 Klotzung und Glashalteleisten

2.1.5.1 Klotzung

- PROMATECT-H nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643, 5 mm dick, Breite entsprechend der Scheibendicke

2.1.5.2 Glashalteleisten

- seitliche Glashalterung (s. Anlagen 3... bis 11...):
 - sog. Glashaltewinkel, 15 mm hoch, aus 1 mm dickem, verzinkten Stahlblech, DX51, nach DIN EN 10346⁴ mit
 - Schnellbauschrauben 3,5 mm x 9,5 mm nach DIN EN 14566¹⁵
- obere und untere Glashalterung (s. Anlagen 7.2, 8.1, 10.1, 10.3 und 11.1)
 - mehrfach gekantete, sog. Glaseinspannprofile aus 1 mm dickem, verzinkten Stahlblech, DX51, nach DIN EN 10346⁴ mit
 - Stahlblindnieten Ø 6 mm

2.1.6 Dichtungen

2.1.6.1 Scheibendichtungen

- zwischen der Scheibe nach Abschnitt 2.1.4.1 und den Glashaltewinkeln bzw. den Glaseinspannprofilen, wahlweise
 - "Kerafix 2000", 3 mm x 12 mm, Baustoffklasse DIN 4102-B2²² gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3074/3439-MPA BS oder
 - "Scapa 3259", 3 mm x 12 mm, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹, gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-13-500 oder
 - "Scapa 3509", 3 mm x 12 mm, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-12-500, nur in Verbindung mit Scheiben vom Typ "CONTRAFLAM..." ,
- im unteren Falzraum:
 - "Kerafix 2000", 5 mm x 20 mm, Baustoffklasse DIN 4102-B2²² gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3074/3439-MPA BS

wahlweise versiegelt mit

- im eingebauten Zustand normalentflammbarem (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4)²³ Silikon-Dichtstoff oder
- Dichtungsprofilen²⁴ aus PVC der Firma Lindner AG, Arnstorf

²² DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

²³ DIN 4102-4:1994-03, einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

²⁴ Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 10 von 21 | 29. Oktober 2015

2.1.6.2 Dämmschichtbildende Baustoffe

- "Kerafix FLEXPAN 200", 2 mm x 20 mm, gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1369

2.1.6.3 Dichtungen zwischen Verglasungs- oder Rahmenelementen und den Scheiben

- Dichtungsprofil²⁴, PVC, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-BAY26-120956 oder
- im eingebauten Zustand normalentflammbarer (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4²³) Silikon-Dichtstoff

2.1.6.4 Dichtungen zwischen Verglasungs- oder Rahmenelementen und den Ständern

- Dichtungsstreifen
- "Scapa 3829", 2 mm x 8 mm, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-13-500
- "Scapa 3259", 3 mm x 8 mm, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-13-500
- "Scapa 3129", 5 mm x 10 mm, Klasse E nach DIN EN 13501-1¹¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-BAY26-120955

2.1.6.5 Ständerdichtungen

- Dichtungsprofile²⁴ aus EPDM oder Silikon der Firma Lindner AG, Arnstorf

2.1.7 Fugen

- schwerentflammbares Dichtungsband vom Typ "Vitolen111-G TWB B1", 3 mm x 45 mm, gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-MPA-E-01-635

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte und der Brandschutzverglasung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die für die Herstellung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.7 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.1.2 Konfektionierung der Unterkonstruktion und der Glashalterung

Die Teile der Unterkonstruktion sind in Gebinden werkseitig durch die Firma Lindner AG, Arnstorf, zusammenzustellen.

Für die Gebinde mit den

- "LVT-Systemständern" nach Abschnitt 2.1.1.1, einschließlich der "LVT-Höhenverstellungsschuhe" und "Deckenschuhe" bzw. "Deckeneinsteckprofile UK 57",
- "Querverbinderwinkeln" nach Abschnitt 2.1.1.2,
- Randständern nach Abschnitt 2.1.1.3
- Glashaltewinkeln nach Abschnitt 2.1.5.2,
- Glaseinspannprofilen nach Abschnitt 2.1.5.2
- Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.6.5

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

2.2.1.3 Herstellung der Verglasungselemente

Für die Herstellung der Verglasungselemente sind die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.4.3 zu verwenden.

In die Nuten der Profile zur Aufnahme der Scheiben sind wahlweise die Dichtungsprofile oder die Dichtungstreifen einzulegen und die Profile anschließend auf die Scheibe aufzusetzen.

Die Verbindung der einzelnen Aluminiumprofile untereinander erfolgt im Eckbereich durch Eckverbinder und je zwei Blechschrauben 3,5 x 19 mm.

Zum Einhängen der Verglasungselemente sind an den vertikalen Rahmenprofilen beidseitig sog. Einhängekrallen durch Niete, 3 x Ø 6 mm, in Abständen \leq 640 mm, zu befestigen (s. Anlagen 5.3 und 5.4).

2.2.1.4 Herstellung der Rahmenelemente

Für die Herstellung der Rahmenelemente ohne Verglasung sind die Profile aus Holz oder Aluminium nach Abschnitt 2.1.4.4 zu verwenden.

Die Aluminiumprofile sind in den Ecken mittels der Eckverbinder zu verbinden. Die Einhängekrallen sind an den beiden vertikalen Seiten durch Niete 3 x Ø 6 mm, in Abständen \leq 640 mm, zu befestigen (s. Anlagen 5.5 und 5.6).

Die Holzprofile sind durch Schrauben Ø 4,5 x 15 mm in den Ecken zu verbinden. Die Einhängekrallen sind an den beiden vertikalen Seiten durch Schrauben Ø 4,5 x 15 mm, in Abständen \leq 640 mm, zu befestigen (s. Anlagen 5.5 und 5.6).

2.2.1.5 Einbauanleitung

Der Antragsteller hat jedem ausführenden Unternehmen eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Unterkonstruktion und der Glashalterung

Die Gebinde der vorkonfektionierten Teile der Unterkonstruktion und der Glashalterung, einschließlich der Dichtungen, nach Abschnitt 2.2.1.2 und ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Gebinde müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Gebinde-Bezeichnung
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1260
- Herstellungsjahr:

2.2.2.2 Kennzeichnung der Verglasungselemente

Die werkseitig vorgefertigten Verglasungselemente nach Abschnitt 2.2.1.3 und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Verglasungselemente müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 12 von 21 | 29. Oktober 2015

- Verglasungselement
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1260
- Herstellungsjahr:

2.2.2.3 Kennzeichnung der Rahmenelemente

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.4 und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelement
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1260
- Herstellungsjahr:

2.2.2.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie errichtet, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des ausführenden Unternehmers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom ausführenden Unternehmer
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1260
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1.1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise**2.3.1 Allgemeines****2.3.1.1 Werksbescheinigungen**

Für die

- Glashaltewinkel nach Abschnitt 2.1.5.2
- Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.5.2
- Dichtungsprofile nach den Abschnitten 2.1.6.1 und 2.1.6.3
- Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.6.5

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204²⁵ nachzuweisen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 13 von 21 | 29. Oktober 2015

2.3.1.2 Werkzeugeignisse

Für die

- "LVT-Systemständer" nach Abschnitt 2.1.1.1, einschließlich der "LVT-Höhenverstell-
schuhe" und "Deckenschuhe" bzw. "Deckeneinsteckprofile UK 57"
- "Querverbinderwinkel" nach Abschnitt 2.1.1.2
- Randständer nach Abschnitt 2.1.1.3

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinsichtlich des Nachweises der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204²⁵ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.1.3 Übereinstimmungsnachweise für die Verglasungs- bzw. Rahmenelemente

Die Bestätigung der Übereinstimmung der

- werkseitig vorgefertigten Verglasungselemente nach Abschnitt 2.2.1.3 und
- werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.4

mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseitigen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Rahmenelemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der

- werkseitig vorgefertigten Verglasungselemente nach Abschnitt 2.2.1.3
- werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.4
- "LVT-Systemständer" nach Abschnitt 2.1.1.1, einschließlich der "LVT-Höhenverstell-
schuhe" und "Deckenschuhe" bzw. "Deckeneinsteckprofile UK 57"
- "Querverbinderwinkel" nach Abschnitt 2.1.1.2
- Randständer nach Abschnitt 2.1.1.3
- Glashaltewinkel nach Abschnitt 2.1.5.2
- Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.5.2
- Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.6.5

ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseitigen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

- Art der Kontrolle oder Prüfung
 - Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind im Herstellwerk der "LVT-Systemständer" nach Abschnitt 2.1.1.1, einschließlich der "LVT-Höhenverstellschuhe" und "Deckenschuhe" bzw. "Deckeneinsteckprofile UK 57", der "Querverbinderwinkel" nach Abschnitt 2.1.1.2 und der Randständer nach Abschnitt 2.1.1.3 die Geometrie und die geforderten Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung

3.1 Entwurf

Es dürfen maximal zwei Scheiben übereinander angeordnet werden.

Mehrere Brandschutzverglasungen dürfen seitlich nebeneinander zu einem ein- oder zweireihigen Fensterband angeordnet werden.

Die Ständer müssen über die gesamte Höhe der Trennwand ungestoßen durchlaufen und am Sturz des angrenzenden Massivbauteils gemäß den Anlagen 7... befestigt werden. Wahlweise darf der ungestoßen durchlaufende Ständer auch an der Trennwandschürze nach Abschnitt 2.1.2 gemäß den Anlagen 6.1 oder 6.2 befestigt werden.

3.2 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

3.2.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 3.2.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für die Verglasungen und Glashalteleisten bzw. Verglasungs- bzw. Rahmenelemente sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 3.2.3) aufgenommen werden können.

3.2.2 Einwirkungen

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1²⁶ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1²⁷ und DIN EN 1991-1-1/NA²⁸ und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4²⁹ und DIN EN 1991-1-4/NA³⁰ zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach den "Technischen Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV)"³¹ bzw. nach DIN 18008-4³² mit $G = 50$ kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach TRAV³¹) erfolgen.

3.2.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

3.2.3.1 Nachweis der Scheiben und Verglasungen

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben und Verglasungen sind gemäß den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"³³ bzw. DIN 18008-2³⁴ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen. Die Erleichterung nach den Technischen Baubestimmungen, Anlage 2.6/1, wonach die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"³³ nicht für alle Vertikalverglasungen angewendet werden brauchen, deren Oberkante nicht mehr als 4 m über einer Verkehrsfläche liegt, (z. B. Schaufensterverglasungen), gilt hier nicht.

Für den Nachweis der Verglasungselemente mit aufgeklebten Scheiben gelten die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-70.1-217.

3.2.3.2 Nachweis der Gesamtkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Profilen und Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

26	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
27	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau Berichtigtes Dokument: 1991-1-1:2002-10
28	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
29	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
30	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
31	TRAV:2003-02	Technische Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV), Fassung Januar 2003; veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 2/2003
32	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
33	TRLV:2006/08	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV); Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007
34	DIN 18008-2:2010-12	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"³³ bzw. nach DIN 18008-2³⁴ zu beachten.

Die Ständer der Trennwand müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwand und Brandschutzverglasung durchlaufen. Der maximal zulässige Ständerabstand ergibt sich - unter Berücksichtigung der vorgenannten Festlegungen - aus der Anordnung einer Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.1 im maximal zulässigen Querformat.

3.2.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung bzw. Bewertung mit Schrauben verwendet werden.

3.2.3.4 Nachweise für die Ausführung von Brandschutzverglasungen in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Die Bemessung der Rahmenprofile hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Öffnen und Schließen des Türflügels - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bestandteilen nach Abschnitt 2, gemäß der vom Antragsteller dieser Zulassung zur Verfügung gestellten Einbauanleitung und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, errichtet werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen errichtet werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - ggf. auch über die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach den Abschnitten 2.1.6.1, 2.1.6.3 und 2.1.6.5 - und die Errichtung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand zu errichten. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau und Einbau

4.2.1 Anschluss an angrenzende Bauteile

4.2.1.1 Allgemeines

a) Die Brandschutzverglasung darf entsprechend Abschnitt 1.2.4 bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) an/in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³⁵ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1³⁶ bzw. - 2³⁷ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN 105-100³⁸ bzw. DIN V 106³⁹ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder

³⁵ DIN 1053-1:1996-11

³⁶ DIN EN 771-1:2011-07

³⁷ DIN EN 771-2: 2011-07

³⁸ DIN 105-100:2012-01

³⁹ DIN V 106:2005-10

Mauerwerk; Berechnung und Ausführung

Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel

Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine

Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften

Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 17 von 21 | 29. Oktober 2015

- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴⁰ sowie DIN EN 206-1, -1/A1, -1/A2 und DIN 1045-2 oder DIN EN 1992-1-1⁴¹, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁴² (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1⁴⁰, Tabelle 3 bzw. die Mindestdruckfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1⁴¹, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁴², und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.) oder
- mindestens 8,9 cm bzw. 11,4 cm dicke Trennwände vom Typ "Lindner LVT F30" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3183/4729-MPA BS vom 30.05.2003 in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung, wahlweise aus den dort beschriebenen
 - 0,75 mm dicken Metallschalen mit eingeklebten, $\geq 12,5$ mm dicken Gips- Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN EN 520⁵, in Verbindung mit DIN 18180⁶, oder
 - ≥ 18 mm dicken "NORIT"-Gipsfaserplatten nach DIN EN 15283-2⁴³ oder
 - 19 mm dicken Holzspanplatten P2 nach DIN EN 13986⁴⁴ und DIN EN 312⁴⁵, und einer maximalen Wandhöhe von 3500 mm oder
- mindestens 10 cm dicke Trennwände aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4²³ mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech sowie doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach Tabelle 48 und maximal 5000 mm Wandhöhe, jedoch nur bei seitlichem Anschluss und Ausführung der Brandschutzverglasung als Trennwand

anschließen errichtet werden. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

- b) Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand- schutzes ist für den seitlichen Anschluss an die im Folgenden genannten Trennwände nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nach Tabellen 2 nachgewiesen:

Tabelle 2: Trennwände mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2⁴⁶ nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen mit Ständern und/oder Riegeln aus Stahlblechprofilen

Nr.	Wand- dicke	Beplankung, Wärmedämmung Dicke mindestens
Saint Gobain Rigips GmbH		
P-3956/1013-MPA BS	≥ 100	2 x 12,5 mm "Rigips- Feuerschutzplatte GKF" nach DIN EN 520 ⁵ und DIN 18180 ⁶ 40 mm Mineralwolle nach DIN 13162 ¹² , Klasse A1 ¹¹ , Rohdichte ≥ 25 kg/m ³ , Schmelzpunkt ≥ 1000 °C

- ⁴⁰ DIN 1045-1:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Kon-
struktion
- ⁴¹ DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbeton-
tragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- ⁴² DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und
Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine
Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- ⁴³ DIN EN 15283-2:2009-12 Faserverstärkte Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 1:
Gipsplatten mit Vliesarmierung
- ⁴⁴ DIN EN 13986:2005-03 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der
Konformität und Kennzeichnung
- ⁴⁵ DIN EN 312:2010-12 Spanplatten - Anforderungen
- ⁴⁶ DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen
und Prüfungen

Nr.	Wand- dicke	Bepankung, Wärmedämmung Dicke mindestens	
Knauf Gips KG			
P-3310/563/07-MPA BS	≥ 100	2 x 12,5 mm 40 mm	GKF- Platten nach DIN EN 520 ⁵ und DIN 18180 ⁶ Mineralwolle nach DIN 13162 ¹² , Klasse A1 ¹¹ , Rohdichte ≥ 30 kg/m ³ , Schmelzpunkt ≥ 1000 °C
Siniat GmbH			
P-SAC-02/III-681	≥ 100	2 x 12,5 mm 40 mm	GKF- Platten nach DIN EN 520 ⁵ und DIN 18180 ⁶ Mineralwolle nach DIN 13162 ¹² , Klasse A1 ¹¹ , Rohdichte ≥ 28 kg/m ³ , Schmelzpunkt ≥ 1000 °C

Diese Trennwände müssen oben und unten an die Rohdecke anschließen.

- c) Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Anschluss an bekleidete Stahlträger oder -stützen gemäß den im Folgenden genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nachgewiesen:

- P-3186/4559
- P-3698/6989
- P-3067/071/12
- P-3408/479/14 (nur geradlinig bekleidet)
- P-3176/4659

Diese müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2²² entsprechen und über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, entsprechend feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sein.

4.2.1.2 Bodenanschluss

Für den unteren Anschluss der Unterkonstruktion ist je nach Ausführung ggf. eine Anschlusskonstruktion aus 2 mm dicken U-Profilen oder einem Vollholzprofil, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.3, vorzusehen. In die U-Profile sind die entsprechenden Profileinlagen aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen und Steinwolle einzulegen (s. Anlage 9.2). Die Profile sind in Abständen ≤ 500 mm mit der Rohdecke zu verbinden.

Die U-Profile sind in Abständen ≤ 500 mm mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 auf der Rohdecke bzw. der oben beschriebenen Unterkonstruktion zu befestigen und mit den entsprechenden Profileinlagen aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen zu füllen (s. Anlagen 9.1 bis 9.4).

4.2.1.3 Deckenanschluss

Für den oberen Anschluss der Unterkonstruktion ist - je nach Ausführung - ein U-Profil nach Abschnitt 2.1.1.3 zu verwenden, in welches die entsprechenden Profileinlagen einzulegen sind. Die Befestigung hat in Abständen ≤ 500 mm mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 an der Rohdecke zu erfolgen.

4.2.1.4 Seitlicher Anschluss

Sofern der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine "Lindner LVT F 30"-Trennwand erfolgt, sind die "LVT-Systemständer" in Abständen ≤ 500 mm mittels Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2 mit einem zusätzlichen Trennwandständer, gemäß den statischen Erfordernissen, zu verbinden (s. Anlage 4.1).

Schließt die Brandschutzverglasung seitlich an eine Massivwand, Trennwand oder ein bekleidetes Stahlbauteil, jeweils nach Abschnitt 4.2.2.1, an, sind wahlweise die Ausführungen gemäß den Anlagen 5.1 bis 5.5 und 5.7 auszuführen.

Die "LVT-Systemständer" sind mittels der Winkelprofile und die Randständer aus C-Profilen direkt oder mittels eines weiteren C-Profils nach Abschnitt 2.1.1.3 mit einem Abstand ≤ 30 mm zum Verglasungs- oder Rahmenelement an das angrenzende Bauteil anzuschließen.

Die beiden Winkel- oder weiteren C-Profile sind jeweils in Abständen ≤ 500 mm mittels Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 an dem angrenzenden Bauteil zu befestigen. Zwischen den Winkel- oder C-Profilen und dem angrenzenden "LVT-Systemständer" bzw. dem Randständer aus einem C-Profil nach Abschnitt 2.1.1.3 ist der Randstreifen hohlraumfrei anzuordnen. Die jeweiligen Ständerprofile sind in die Winkelprofile einzuschieben. In die 1,5 mm dicken C-Profile sind die entsprechenden Profileinlagen einzulegen.

4.2.2 Zusammenbau der Unterkonstruktion

Die "LVT-Systemständer" nach Abschnitt 2.1.1.1 müssen auf den Stegen beidseitig mit den Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen bekleidet sein. Diese sind in Abständen ≤ 300 mm mittels der Schnellbauschrauben oder Klammern mit den Stahlblechprofilen zu verbinden. Die Fugen oder Fehlstellen der Einlagen (z. B. im Bereich der "LVT-Höhenverstellungsschuhe") sind mit Gipsplattenfugenfüller dicht auszufüllen (s. Anlagen 3..., 4..., 5.1, 8.2 bis 8.4, 10.2, 11.2 und 12..., 13..., 14.2 und 15.1).

Die Ständer sind auf die "LVT-Höhenverstellungsschuhe" aufzustellen und mit der Stellschraube zu justieren. Der obere Anschluss an die Deckenprofile hat mittels der speziellen Deckenschuhe, in Verbindung mit den Bohrschrauben, zu erfolgen.

Sofern Riegel angeordnet werden, sind diese ebenfalls aus vor beschriebenen "LVT-Systemständern" zu bilden (s. Anlagen 8.2 und 8.3) oder aus C-Profilen nach Abschnitt 2.1.1.2 (s. Anlage 8.1). In die C-Profile sind die Profileinlagen aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF)-Streifen einzuschieben. Die Fugen oder Fehlstellen der Einlagen sind mit Gipsplattenfugenfüller dicht auszufüllen. Die Verbindung der Rahmenteile untereinander hat mittels der Querverbinderwinkel und Bohrschrauben zu erfolgen.

Es sind die Bestimmungen des Abschnitts 3 zu beachten.

In die "LVT-Systemständer" sind abschließend in die offenen Nuten die Ständerdichtungen nach Abschnitt 2.1.6.5 einzusetzen (s. Anlagen 3..., 4.1, 10.2, 11.2, 12.1, 13.1 und 15.1).

4.2.3 Zusammenbau der Trennwandschürze

Für den Zusammenbau der Trennwandschürze sind Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2 zu verwenden. Die Unterkonstruktion ist aus den Profilen und entsprechend den Anlagen 1.1, 6.1 und 6.2 herzustellen. Die Anschlussprofile an die angrenzenden Bauteile sind in Abständen ≤ 600 mm mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 zu verbinden. Die Unterkonstruktion ist beidseitig und in der Laibung (an der Unterseite) doppelt mit den Gips-Bauplatten (GKB) zu bekleiden. Die Plattenstöße sind lagenweise zu versetzen und mit dem Gipsplattenfugenfüller zu verschließen. Der Hohlraum zwischen den Platten ist mit der Mineralwolle auszufüllen.

Die Konstruktion ist wechselseitig in statisch erforderlichen Abständen, jedoch ≤ 2000 mm, gegen die Decke mittels der L-Profile auszusteiern. Die Profile sind mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 an der Rohdecke und am unteren Profil der Deckenschürze zu befestigen und mit der Mineralwolle zu ummanteln (s. Anlagen 6.1 und 6.2).

Es sind die Bestimmungen des Abschnitts 3 zu beachten.

4.2.4 Scheibeneinbau

4.2.4.1 Einbau der Glashalterungen

An den Ständern, ggf. auch beim Anschluss an die Riegel oben und unten - bei Anordnung der Scheiben im Querformat mit einer Breite ≥ 1500 mm -, sind die Glashaltewinkel nach

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 20 von 21 | 29. Oktober 2015

Abschnitt 2.1.5.2 in Abständen ≤ 300 mm, mittels der Schnellbauschrauben, zu befestigen (s. Anlagen 3., 4. und 5. sowie 8.2, 10.2 und 10.3).

Im Bereich des oberen bzw. unteren Anschlusses an die Trennwand sind - je nach Ausführungsvariante - Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.5.2 in Abständen ≤ 300 mm mittels der Stahlblindnieten mit den jeweiligen Riegeln zu verbinden (s. Anlagen 7.2, 8.1, 10.1, 10.3 und 11.1).

4.2.4.2 Lage der dämmschichtbildenden Baustoffe

Im oberen bzw. unteren Falzraum ist bei Ausführung entsprechend den Anlagen

- 7.2 (oberer Anschluss an angrenzendes Bauteil),
- 8.3 und 8.4 (Ausführung ohne Glaseinspannprofil, nur bei Verglasungsbreiten ≤ 1500 mm)
- 9... (im unteren Falzraum, zwischen den Klotzungen) und
- 10.3 (Verwendung von Verglasungen der Typen "CONTRAFLAM ..." und "HERO-FIRE 30" nach Abschnitt 2.1.4.1)

auf den Streifen aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.6.2 anzuordnen.

4.2.4.3 Klotzung und Scheibendichtungen

Die Scheiben nach Abschnitt 2.1.4.1 sind auf Klötzchen nach Abschnitt 2.1.5.1 abzusetzen. Im gesamten unteren Falzraum, zwischen den Klotzungen, ist jeweils ein Streifen "Kerafix 2000" nach Abschnitt 2.1.6.1 oder "Kerafix FLEXPAN 200" nach Abschnitt 2.1.6.2 anzuordnen.

Zwischen den oben genannten Scheiben und den Glaseinspannprofilen bzw. den Glashaltekanten sind Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.6.1 einzulegen. Abschließend dürfen die Fugen zwischen den LVT-Ständern bzw. den Riegeln und den Scheiben nach Abschnitt 2.1.4.1 mit einem Silikon-Dichtstoff oder Dichtungsprofil nach Abschnitt 2.1.6.1 versiegelt werden (s. Anlagen 3., 4., 5.2, 5.3, 5.6 bis 5.8, 8., 9.4, 10... und 11...)

Der Glaseinstand der Scheibe muss längs aller Ränder mindestens 12 mm betragen.

Im Falzraum, zwischen der Verglasung und der Profileinlage aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF), darf wahlweise eine punktförmige Einlage aus Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.6.1 angeordnet werden.

4.2.4.4 Einbau der Verglasungs- oder Rahmenelemente

Abschließend sind die Verglasungs- bzw. Rahmenelemente nach Abschnitt 2.1.4 in die Ständer einzuhängen. Dabei ist

- zwischen den Verglasungs- oder Rahmenelementen und den Verglasungen mit brandschutztechnischer Funktion umlaufend ein Dichtungsprofil oder ein Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.5.3 und
- zwischen Verglasungs- oder Rahmenelementen und Ständer ein Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.5.4

anzuordnen.

4.2.5 Sonstige Ausführungen

4.2.5.1 Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.9 in Verbindung mit einem Feuerschutzabschluss ausgeführt werden soll, hat der Einbau entsprechend den Anlagen 12... bis 14... zu erfolgen.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach der allgemeinen bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1879 ist das Rechteckrohr der Zarge mit den Trennwandpfosten in Abständen ≤ 450 mm mittels selbstschneidender

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 21 von 21 | 29. Oktober 2015

Schrauben zu verbinden. Die Rechteckrohre sind im Bodenbereich mittels eingeschobener Befestigungswinkel aus Stahl und Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.3.1 zu befestigen.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach der allgemeinen bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1888 ist die Zarge in Abständen ≤ 512 mm mittels Blehschrauben $\varnothing 6,6 \times 80$ mm am jeweiligen "LVT-Systemständer" zu befestigen.

Sofern die Brandschutzverglasung mit Eckausbildung entsprechend Anlage 15.1 ausgeführt wird, muss der Abstand (Innenmaß) des Feuerschutzabschlusses ≥ 200 mm betragen.

4.2.5.2 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile mit Eckausbildung

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.8 mit Eckausbildungen ausgeführt wird, ist im Eckbereich eine mit nichtbrennbaren⁹ Bauplatten bekleidete Stahlstütze gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3175/4649-MPA BS, mit einer Beplankung mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2²² und gemäß den statischen Anforderungen, anzuordnen. Die Ständer der Trennwand sind mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 in Abständen ≤ 512 mm mit der Stahlstütze zu verbinden.

4.2.6 Fugenausbildung

Zwischen den Anschlussprofilen der Brandschutzverglasung bzw. der Trennwandschürze und den angrenzenden Bauteilen nach Abschnitt 4.2.1.1 ist in den Fugen ein Dichtungsband gemäß Abschnitt 2.1.7 anzuordnen (s. Anlagen 4..., 5..., 6..., 7... und 9....)

4.3 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z.B. DIN EN 1090-2⁴⁷/DIN EN 1090-3⁴⁸). Sofern danach nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt/errichtet, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Teile der Unterkonstruktion, Verglasungen) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 17). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.4 sind sinngemäß anzuwenden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

⁴⁷ DIN EN 1090-2:2011-10

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

⁴⁸ DIN EN 1090-3:2008-09

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

Inhaltsübersicht

- 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**
 - 1.1 Zulassungsgegenstand**
 - 1.2 Anwendungsbereich**
- 2 Bestimmungen für die Konstruktion**
 - 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung**
 - 2.1.1 Unterkonstruktion**
 - 2.1.1.1 Ständer und Riegel
 - 2.1.1.2 Riegel
 - 2.1.1.3 Anschlussprofile an angrenzende Bauteile
 - 2.1.2 Trennwandschürze**
 - 2.1.2.1 Unterkonstruktion
 - 2.1.2.2 Bekleidung
 - 2.1.2.3 Wärmedämmung
 - 2.1.2.4 Aussteifung
 - 2.1.3 Befestigungsmittel**
 - 2.1.3.1 Befestigungsmittel für den Anschluss an Massivbauteilen
 - 2.1.3.2 Befestigungsmittel für den Anschluss an eine Trennwand und bekleidete Stahlbauteile
 - 2.1.4 Verglasungen und Verglasungs-bzw. Rahmenelemente**
 - 2.1.4.1 Verglasungen
 - 2.1.4.2 Verglasungselemente mit aufgeklebten Scheiben
 - 2.1.4.3 Verglasungselemente, rahmenverglast
 - 2.1.4.4 Rahmenelemente (ohne Verglasung)
 - 2.1.5 Klotzung und Glashalteleisten**
 - 2.1.5.1 Klotzung
 - 2.1.5.2 Glashalteleisten
 - 2.1.6 Dichtungen**
 - 2.1.6.1 Scheibendichtungen
 - 2.1.6.2 Dämmschichtbildende Baustoffe
 - 2.1.6.3 Dichtungen zwischen Verglasungs- oder Rahmenelementen und den Scheiben
 - 2.1.6.4 Dichtungen zwischen Verglasungs- oder Rahmenelementen und Ständern
 - 2.1.6.5 Ständerdichtungen

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Inhaltsübersicht

Anlage 1.01

2.1.7	Fugen
2.2	Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte und der Brandschutzverglasung
2.2.1	Herstellung
2.2.1.1	Allgemeines
2.2.1.2	Konfektionierung der Unterkonstruktion und der Glashalterung
2.2.1.3	Herstellung der rahmenverglasten Verglasungselemente
2.2.1.4	Herstellung der Rahmenelemente
2.2.1.5	Einbauanleitung
2.2.2	Kennzeichnung
2.2.2.1	Kennzeichnung der Unterkonstruktion und der Glashalterung
2.2.2.2	Kennzeichnung der rahmenverglasten Verglasungselemente
2.2.2.3	Kennzeichnung der Rahmenelemente
2.2.2.4	Kennzeichnung der Brandschutzverglasung
2.3	Übereinstimmungsnachweise
2.3.1	Allgemeines
2.3.1.1	Werksbescheinigungen
2.3.1.2	Werkszeugnisse
2.3.1.3	Übereinstimmungsnachweise für die Verglasungs- bzw. Rahmenelemente
2.3.2	Werkseigene Produktionskontrolle
3.	Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung
3.1	Entwurf
3.2	Standicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit
3.2.1	Allgemeines
3.2.2	Einwirkungen
3.2.3	Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung
3.2.3.1	Nachweis der Scheiben und Verglasungen
3.2.3.2	Nachweis der Gesamtkonstruktion
3.2.3.3	Nachweis der Befestigungsmittel
3.2.3.4	Nachweise für die Ausführung von Brandschutzverglasungen in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen
4.	Bestimmungen für die Ausführung
4.1	Allgemeines
4.2	Bestimmungen für den Zusammenbau und Einbau
4.2.1	Anschluss an angrenzende Bauteile
4.2.1.1	Allgemeines

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Inhaltsübersicht

Anlage 1.02

- 4.2.1.2 Bodenanschluss
- 4.2.1.3 Deckenanschluss
- 4.2.1.4 Seitlicher Anschluss
- 4.2.2 Zusammenbau der Unterkonstruktion**
- 4.2.3 Zusammenbau der Trennwandschürze**
- 4.2.4 Scheibeneinbau**
 - 4.2.4.1 Einbau der Glashalterungen
 - 4.2.4.2 Lage der dämmschichtbildenden Baustoffe
 - 4.2.4.3 Klotzung und Scheibendichtungen
 - 4.2.4.4 Einbau der Verglasungs- oder Rahmenelemente
- 4.2.5 Sonstige Ausführungen**
 - 4.2.3.1 Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen
 - 4.2.3.2 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile mit Eckausbildung
- 4.2.6 Fugenausbildung**
- 4.3 Korrosionsschutz**
- 4.4 Übereinstimmungsbestätigung**
- 4.5 Bestimmungen für Nutzung und Unterhalt**

Anlagen

- 1.01 – 1.03 Inhaltsübersicht
- 1.1 Übersicht Ausführung als Trennwand oder Teilfläche in "Lindner LVT"-Wand
- 2.1 – 2.5 Positionsliste
- 3.1 Schnitt A-A, Einbau in LVT-Wand
- 3.2 – 3.7 Schnitt A-A Variante, Einbau in LVT-Wand
- 4.1 Schnitt B-B, Einbau in LVT-Wand
- 4.2 Schnitt B-B Variante, Einbau in LVT-Wand
- 5.1 Schnitt C-C, Einbau in LVT-Wand
- 5.2 – 5.5 Schnitt C-C, Variante, Einbau in LVT-Wand
- 5.6 Schnitt C-C, Anschluss an GK-Wand
- 5.7 Schnitt C-C, Variante, Einbau in LVT-Wand
- 5.8 Schnitt C-C, Anschluss an Stütze
- 6.1 Schnitt D-D, Einbau in LVT-Wand
- 6.2 Schnitt D-D, Variante, Einbau in LVT-Wand
- 7.1 Schnitt E-E, Einbau in LVT-Wand
- 7.2 Schnitt E-E, Variante, Einbau in LVT-Wand
- 7.3 Schnitt E-E, Einbau in LVT-Wand
- 7.4 Schnitt E-E, Variante, Einbau in LVT-Wand
- 8.1 Schnitt F-F, Einbau in LVT-Wand
- 8.2 Schnitt F-F, Variante, Einbau in LVT-Wand
- 8.3 Schnitt F-F, Einbau in LVT-Wand
- 8.4 Schnitt F-F, Variante, Einbau in LVT-Wand

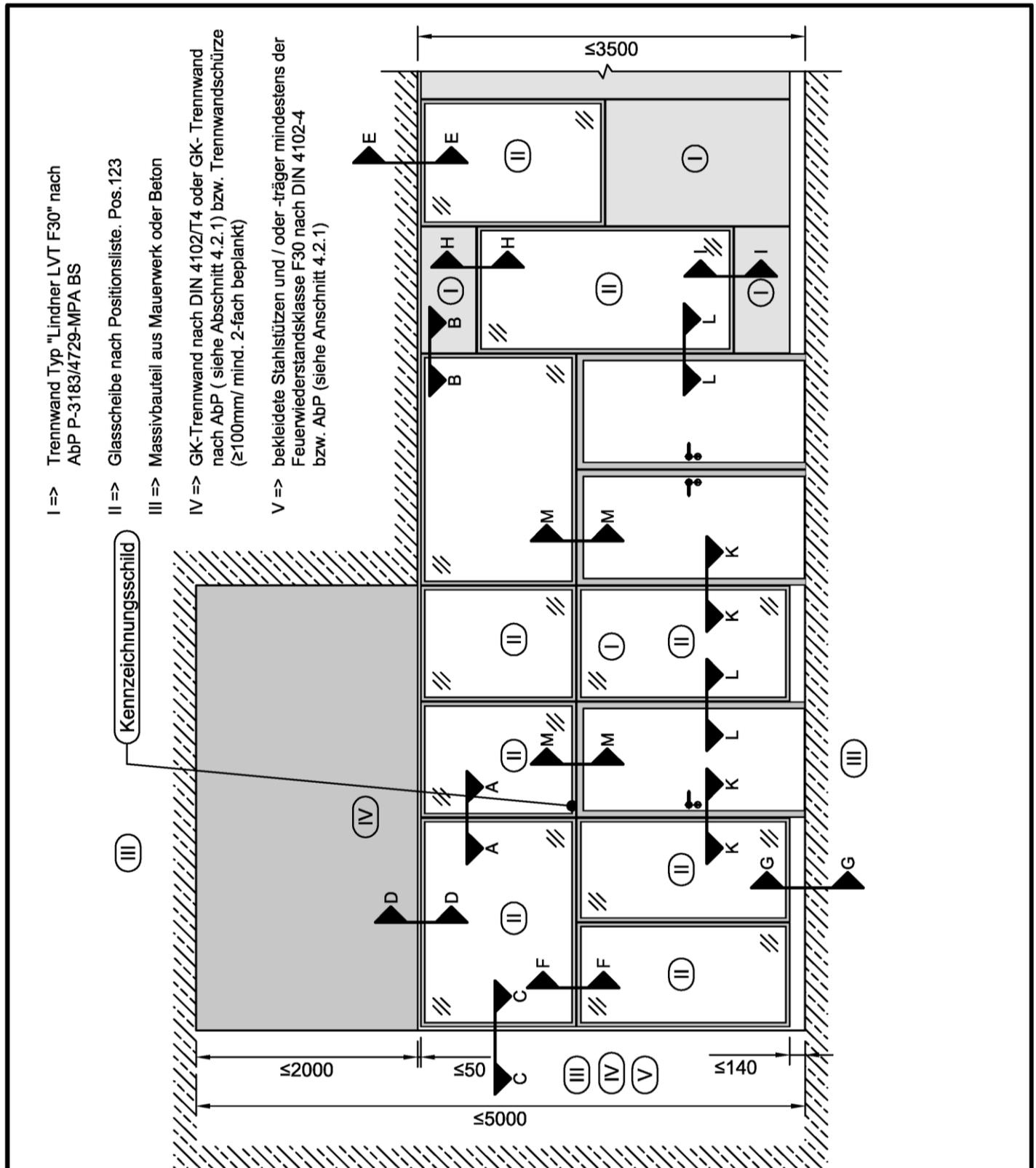
Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Inhaltsübersicht

Anlage 1.03

9.1	Schnitt G-G, Einbau in LVT-Wand
9.2	Schnitt G-G, Variante, Einbau in LVT-Wand
9.3	Schnitt G-G, Einbau in LVT-Wand
9.4	Schnitt G-G, Variante, Einbau in LVT-Wand
10.1	Schnitt H-H, Einbau in LVT-Wand
10.2	Schnitt H-H, Variante, Einbau in LVT-Wand
10.3	Schnitt H-H, Einbau in LVT-Wand
11.1	Schnitt I-I, Einbau in LVT-Wand
11.2	Schnitt I-I, Einbau in LVT-Wand
12.1	Schnitt K-K, Einbau in LVT-Wand
12.2	Schnitt K-K, Einbau in LVT-Wand
13.1	Schnitt L-L, Einbau in LVT-Wand
13.2	Schnitt L-L, Variante/ Einflügelig - Zweiflügelig, Einbau in LVT-Wand
14.1	Schnitt M-M, Einbau in LVT-Wand
14.2	Schnitt M-M, 1 + 2 flg, Einbau in LVT-Wand
15.1	90°-Ecke, Einbau in LVT-Wand
16.1 – 19.9	Scheibenanlagen
17	Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260



Masse in mm

p26356

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 1.1

Übersicht Ausführung als Trennwand oder Teilfläche in "Lindner LVT F30" -Wand

Pos.

1. Trennwand nach DIN 4102 Teil 4
2. Gipsfaserstreifen, $\geq 10\text{mm}$ dick, Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1
- 6a. Schnellbauschraube 3,5 x 25mm
- 6b. Schnellbauschraube 3,5 x 35mm
- 6c. Schnellbauschraube 3,5 x 45mm
- 6d. Schnellbauschraube 3,5 x 9,5mm, Abstand $\leq 300\text{mm}$
- 6f. Schnellbauschraube 3,5 x 55mm
7. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 12,5mm dick, Klasse A2 nach DIN EN 13501-1
8. Systemständer F30, Stahlblech verzinkt, Fabrikat Lindner S250GD nach DIN EN 10147, Stege beidseitig mit GKF-Streifen 12,5mm bekleidet, Baustoffklasse DIN 4102-A2 (geschraubt oder mit Senco a ≤ 300 geklammert)
10. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 15mm dick, Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1
11. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 18mm dick, Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1
12. Stahlblindniet 3 x 6mm, Abstand 300mm
13. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 20mm dick, Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1
- 14a. Stahlrechteckrohr 30 x 30 x 4mm dick nach DIN EN 10210 Teil 1/2
23. Kantprofil, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm
- 23a. U-Profil, 75 x 59 x 75mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23b. U-Profil, 45 x 59 x 45mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23c. L-Winkel, 25 x 29mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130

Masse in mm p59298

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.1

POSITIONSLISTE

Pos.

- 23d. U-Profil, 25 x 59 x 25mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm,
 Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw.
 DC01 nach DIN EN 10130
- 23e. U-Profil, 155 x 59 x 155mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm,
 Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23f. U-Profil, 115 x 85 x 115mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2mm,
 Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23g. U-Profil, 70 x 81 x 70mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2mm,
 Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 24. Höhenverstellschuh, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2mm
 Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346
- 25a. Dichtungsband 2 x 8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ: 3829,
 P-MPA-E-13-500
 alternativ Dichtungsband 3 x 8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa,
 Typ: 3259, P-MPA-E-13-500
 alternativ Dichtungsband 5 x 10mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa,
 Typ: 3129, P-BAY26-120955
- 25c. Dichtungsband 3 x 19mm, Baustoffklasse B1 nach DIN 4102, Fabr.: Sait Gobain,
 Typ: NORSEAL V540, gemäss P-MPA-E-02-524
- 25d. Dichtungsband 3 x 12mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Rolf Kuhn GmbH
 Typ: Kerafix 2000, gemäss P-3074/3439-MPA
 alternativ Dichtungsband 3 x 12mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa,
 Typ: 3259, gemäss P-MPA-E-13-500
 alternativ Dichtungsband 0.8x8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa,
 Typ 3509,P-MPA-E-12-500
- 25e. Dichtungsband 2 x 20mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Gluske GmbH
 Typ: Flexpan 200, gemäss Z-19.11-1369
- 25f. Dichtungsband 0.8x8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ 3509,
 P-MPA-E-12-500
- 25g. Glasdichtungsprofil, PVC, Klasse E nach EN 13501, Fabr.: BayPlast,
 gemäss B-BAY26-120956
- 25h. Glasdichtung, TPE grau, Klasse E nach EN 13501, Fabr.: GFA,
 gemäss KB-Hoch-120823-2
- 26. Dichtungsband 3 x 45mm / 3 x 50mm / 3 x 70mm, Baustoffklasse B1 nach DIN 4102,
 Fabr.: Vito, Typ: VITOLEN 111-G TWB B1, gemäss P-MPA-E-01-635
 alternativ Dichtungsband 5x10, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa,
 gemäss P-BAY 26-120955
- 31. Ständerdichtungsprofil, Silikon bzw. EPDM, Klasse E nach EN 13501,
 Fabr.: Coskun Kaucuk, gemäss P-BAY26-120957

Masse in mm p59299

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.2

POSITIONSLISTE

Pos.

- 32. Lippendichtung min. Baustoffklasse DIN 4102-B1 nach P-13-003595 PR01
- 40. Randdämmstreifen 10mm dick, Baustoffklasse DIN 4102-A1, RG = 100 kg/m³, Schmelzpunkt ≥1000°C
- 40a. Steinwolle 40mm dick, Baustoffklasse DIN 4102-A1, RG = 27 kg/m³ alternativ in Folie eingeschweisst
- 40b. Steinwolle 20 mm/ 27 kg/m³, Hersteller Rockwool, Schmelzpunkt > 1000°

- 32. PROMATECT-H 5mm, Baustoffklasse DIN 4102-A2
- 49a. PROMATECT-H 5mm, Baustoffklasse DIN 4102-A2, Zwischenraum mit Kerafix 2000 5 x 20mm ausgefüllt alternativ Flexpan 200 2 x 20mm

- 63. Silikon (optional), mindestens Baustoffklasse DIN 4102-B2

- 66. Glashaltewinkel, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 1,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DC01 DIN EN 10142 bzw. DIN EN 10130, unterer Glashaltewinkel nur notwendig bei Breiten ≥ 1500mm

- 87. Blechschraube mit Senkkopf, Fabr.: Wuerth, 6.3x100mm Stahl verzinkt altern. A2 DIN7982 Form C
- 88. Bohrkopfschraube 4,8 x 45mm
- 88a. Bohrkopfschraube 5,5 x 19mm
- 88b. Bohrkopfschraube 4,8 x 70mm, a ≤ 512mm
- 88c. Bohrschraube mit Sechskantkopf DIN 7504K, 5,5 x 32 mm

- 103. Einhängerkralle, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10142

- 107. Befestigungsschuh, Stahlblech verzinkt, Mat.- Stärke 2,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10142

- 117 Gipsfaser-Streifen 15mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN EN 15501-1

- 118c. Promatect-H-Streifen, 15mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Fabrikat: Promat
- 118d. Promatect-H-Streifen, 20mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Fabrikat: Promat
- 118e. Promatect-H-Streifen, ≤ 10mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Fabrikat Promat

Masse in mm p59300

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.3

POSITIONSLISTE

Pos.									
122.	Verglasung (Nur als Dreifachverglasung möglich)								
122a.	CONTRAFLAM LITE 30 gemäss Anlage 17.7, mit den max. Abmessungen 1.312 x 2.500mm / 1.212 x 2.883mm (Breite x Höhe)								
122b.	Pilkington Pyrostop 30-20, gemäss Anlage 17.9, mit den max. Abmessungen 1.470 x 2.886mm (Breite x Höhe)								
123.	Verglasung								
123a.	CONTRAFLAM 30 gemäss Anlage 17.1, mit den max. Abmessungen 1.212 x 3.383mm (18mm) / 1.312 x 3.000 (16mm) (Breite x Höhe)								
123b.	CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplust-Scheibe gemäss Anlage 17.2, mit den max. Abmessungen 1.263 x 2.200mm (Breite x Höhe)								
123c.	CONTRAFLAM 30 IGU PRIVACY gemäss Anlage 17.3, mit den max. Abmessungen 1.200 x 1.950mm, im Hochformat angeordnet								
123d.	HEROFIRE 30, ≥25mm, gemäss Anlage 17.6 im Hochformat angeordnet mit den max. Abmessungen 1.423 x 2.880mm								
123f.	Pilkington Pyrostop 30-101, gemäss Anlage 17.4, mit den max. Abmessungen 1.470 x 3.000mm / 2.356 x 1.500mm (Breite x Höhe)								
123g.	Pilkington Pyrostop 30-17, gemäss Anlage 17.5, mit den max. Abmessungen 1.159 x 1.775mm (Breite x Höhe)								
123h.	Pilkington Pyrostop 30-10, gemäss Anlage 17.8, mit den max. Abmessungen 1.400 x 2.300mm / 2.300 x 1.400 (Breite x Höhe)								
123i.	Pilkington Pyrostop 30-20, gemäss Anlage 17.9, mit den max. Abmessungen 1.400 x 2.300mm / 2.300 x 1.400 (Breite x Höhe)								
124.	Verglasungsvorhängerahmen, wahlweise aus Holz nach DIN 1052-1 oder Aluminium nach DIN EN 12020 alternativ mit Lippendichtung mind. Baustoffklasse DIN 4102-B2								
124a.	Verglasungsvorhängerahmen, Aluminium nach DIN EN 12020, optional mit flächenbündiger ESG-/ VSG- Scheibe								
							Masse in mm		p70098

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13	Anlage 2.4
POSITIONSLISTE	

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Pos.

- 126. Glaseinspannprofil, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 1,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 127. C-Profil, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 1,5mm, Fabrikat Lindner
- 131. Sencoklammer
- 143. Metall- oder Kunststoffdübel, Abstand ≤500mm
- 144. Bodenschwelle Vierkantholz, Buche ~600 kg/m³
- 145. Bodenbelag B2
- 146. Z-Bügel 20/26.5/30/2mm, Material: Edelstahl, Fabrikat: Lindner, nur bei Absturzsicherung
 Länge: 100mm
- 147. U-Bügel 20/23.5/30/1.5mm, Material: Edelstahl, Fabrikat: Lindner, nur bei Absturzsicherung
 Länge: 100mm
- 148. U-Bügel 20/23.5/20/1.5mm, Material: Edelstahl, Fabrikat: Lindner, nur bei Absturzsicherung
 Länge: 100mm
- 149. UW-Profil 50, 40x50x40mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,63 mm nach DIN 18182, Fabrikat Lindner
- 150. CW-Profil 50, 6x49x48.8x47x6mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,63 mm nach DIN 18182, Fabrikat Lindner
- 151. Optional: Optische Verkleidung, aufgeklebt

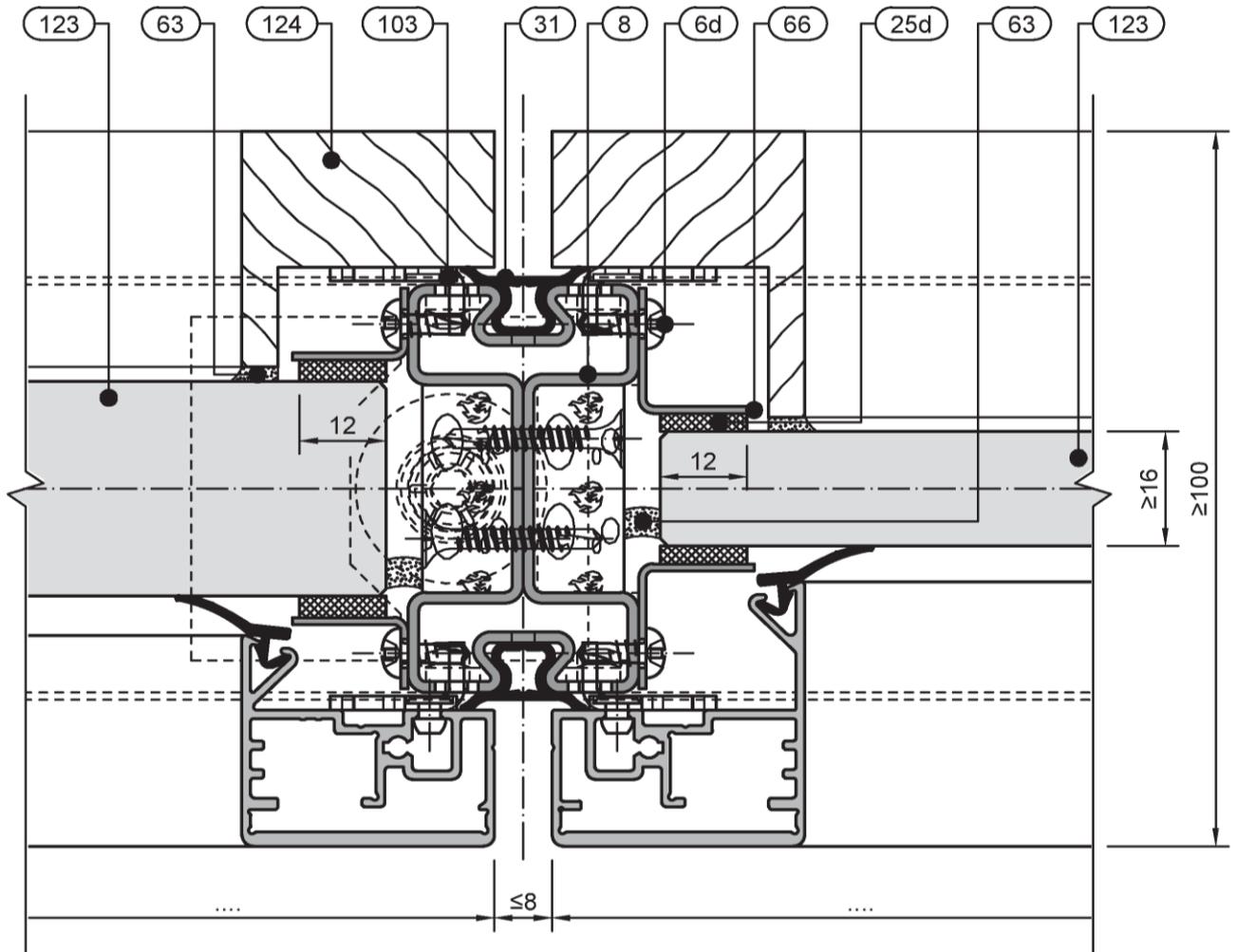
Masse in mm p78094

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.5

POSITIONSLISTE

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260



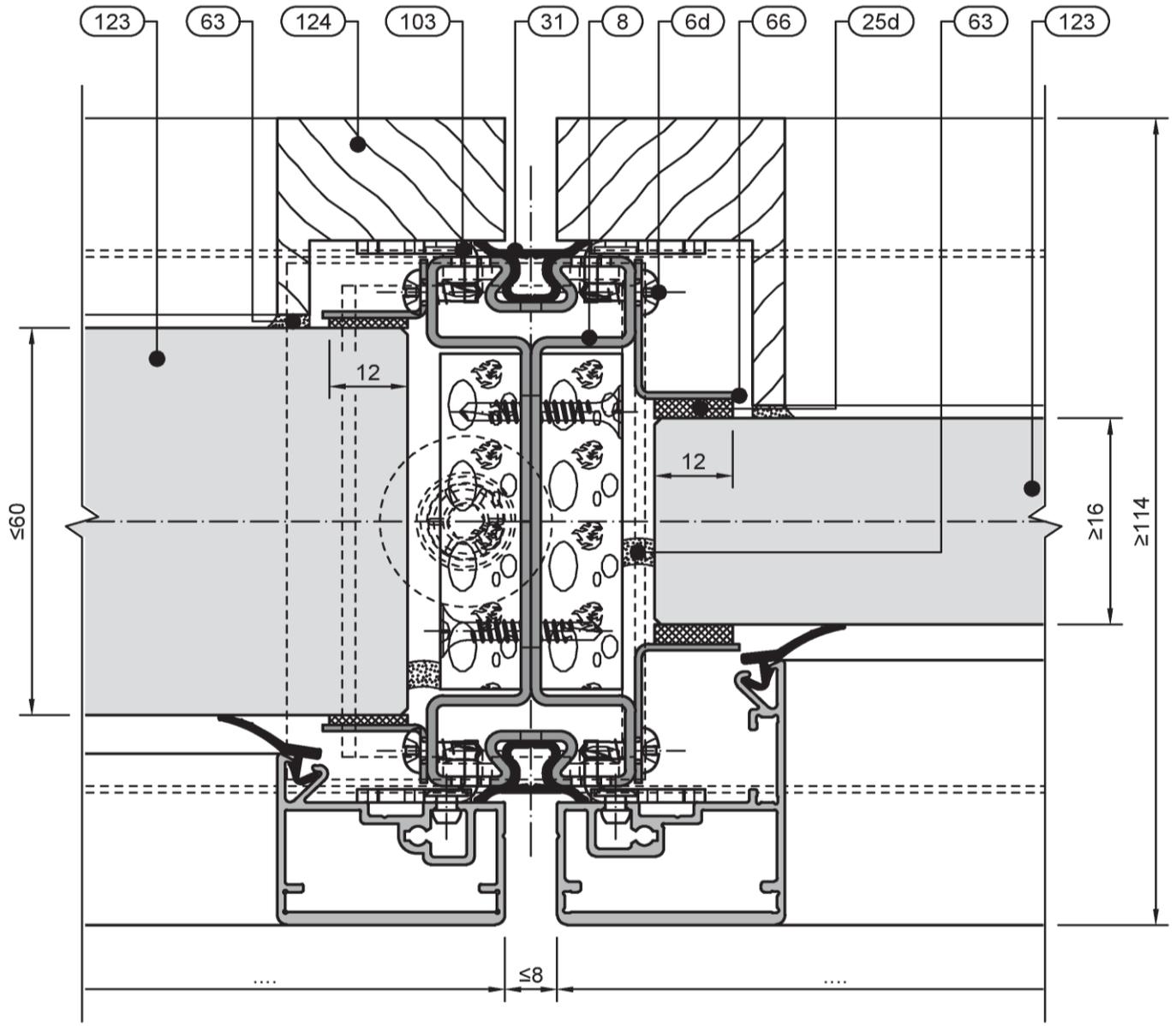
elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26358

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.1

SCHNITT A-A
 Einbau in LVT-Wand



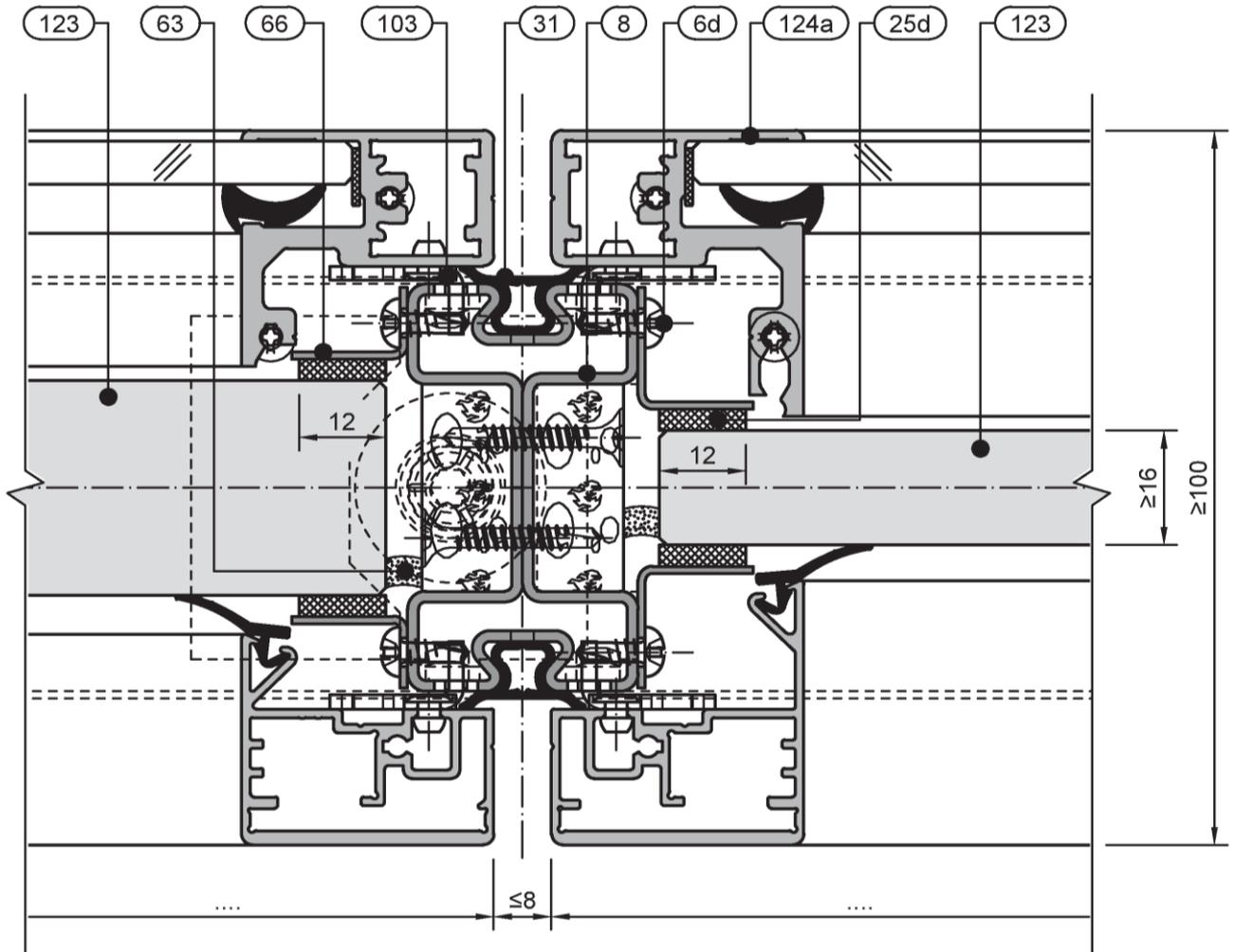
elektronische Kopie der abt. des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26359

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.2

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand



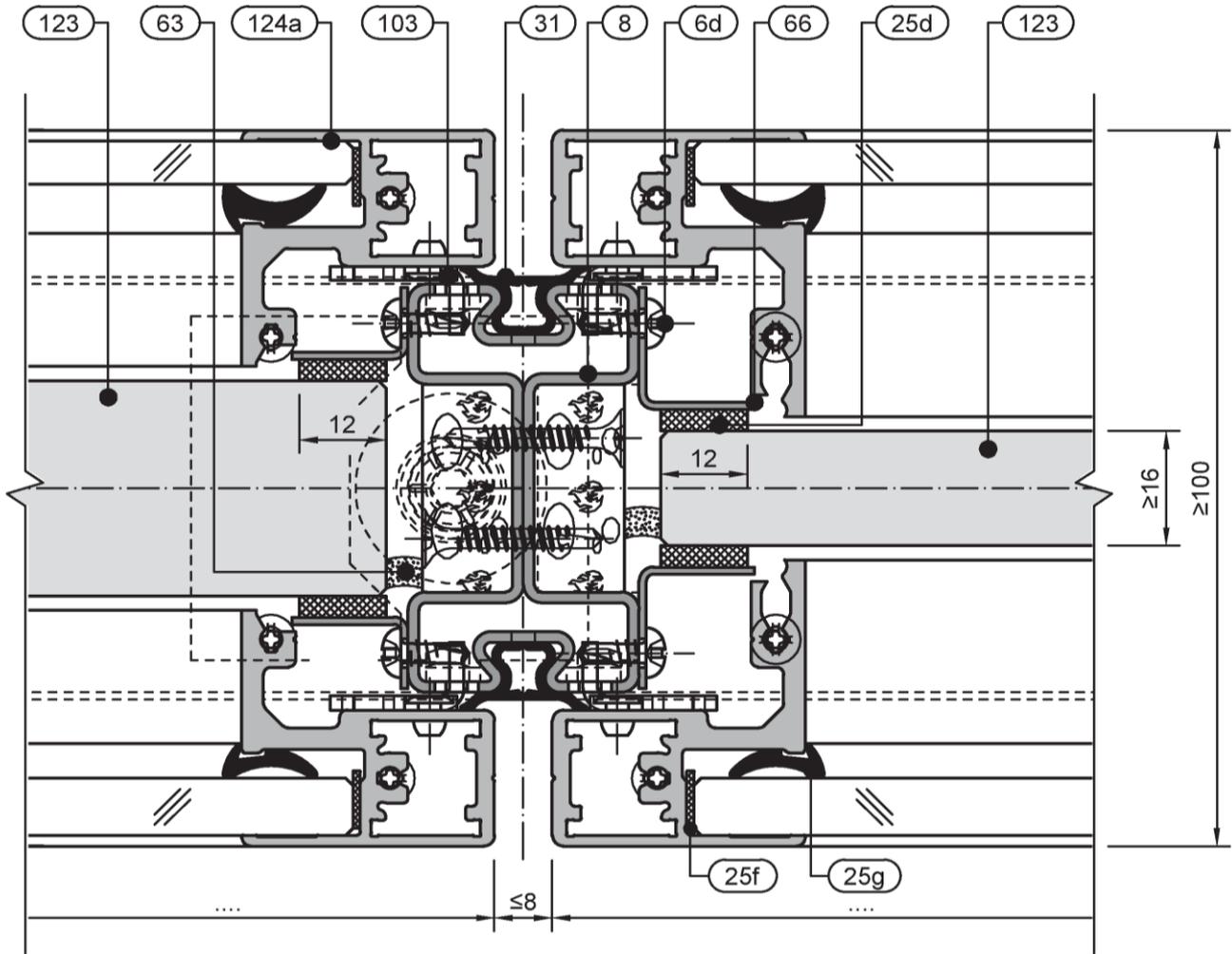
elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26361

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 3.3



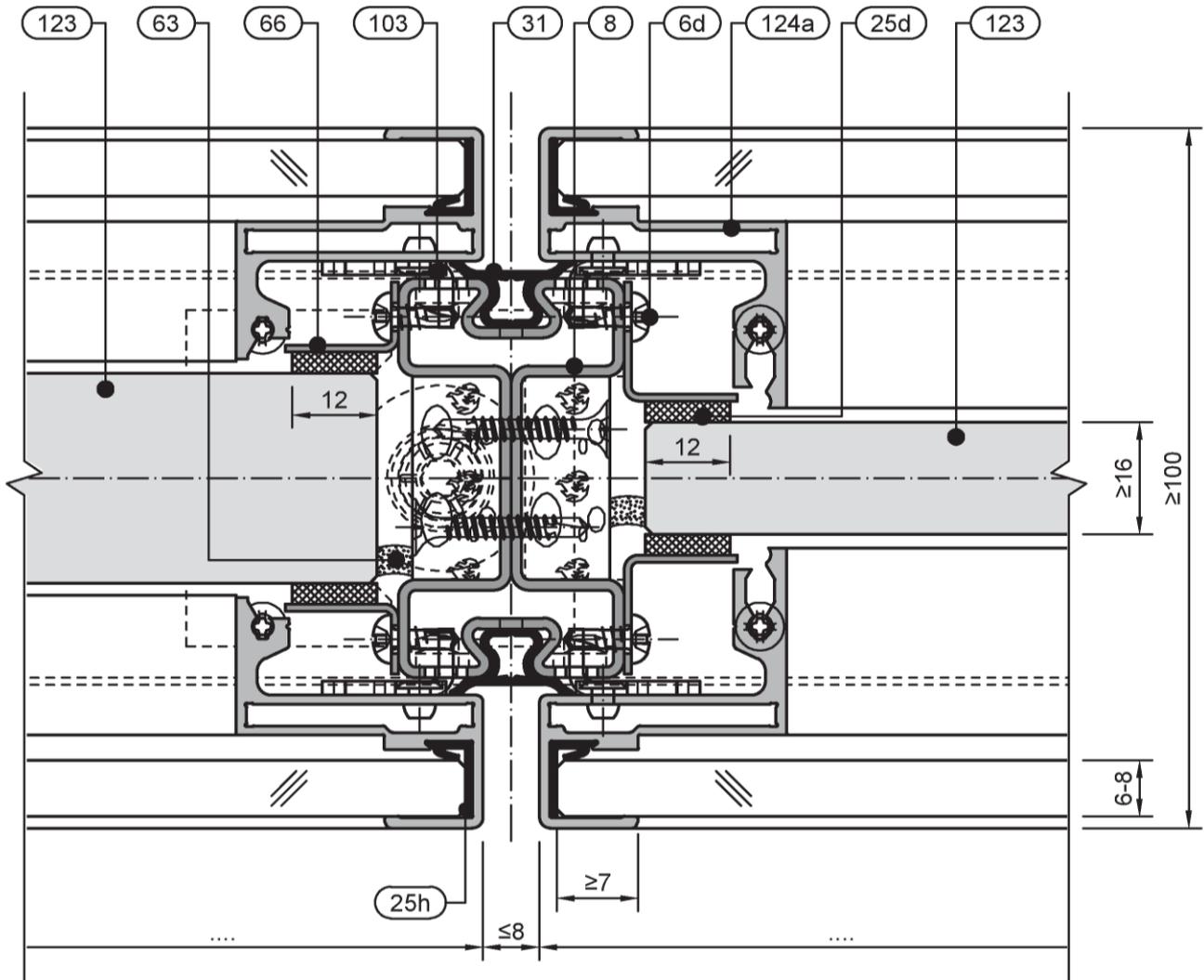
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26360

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 3.4



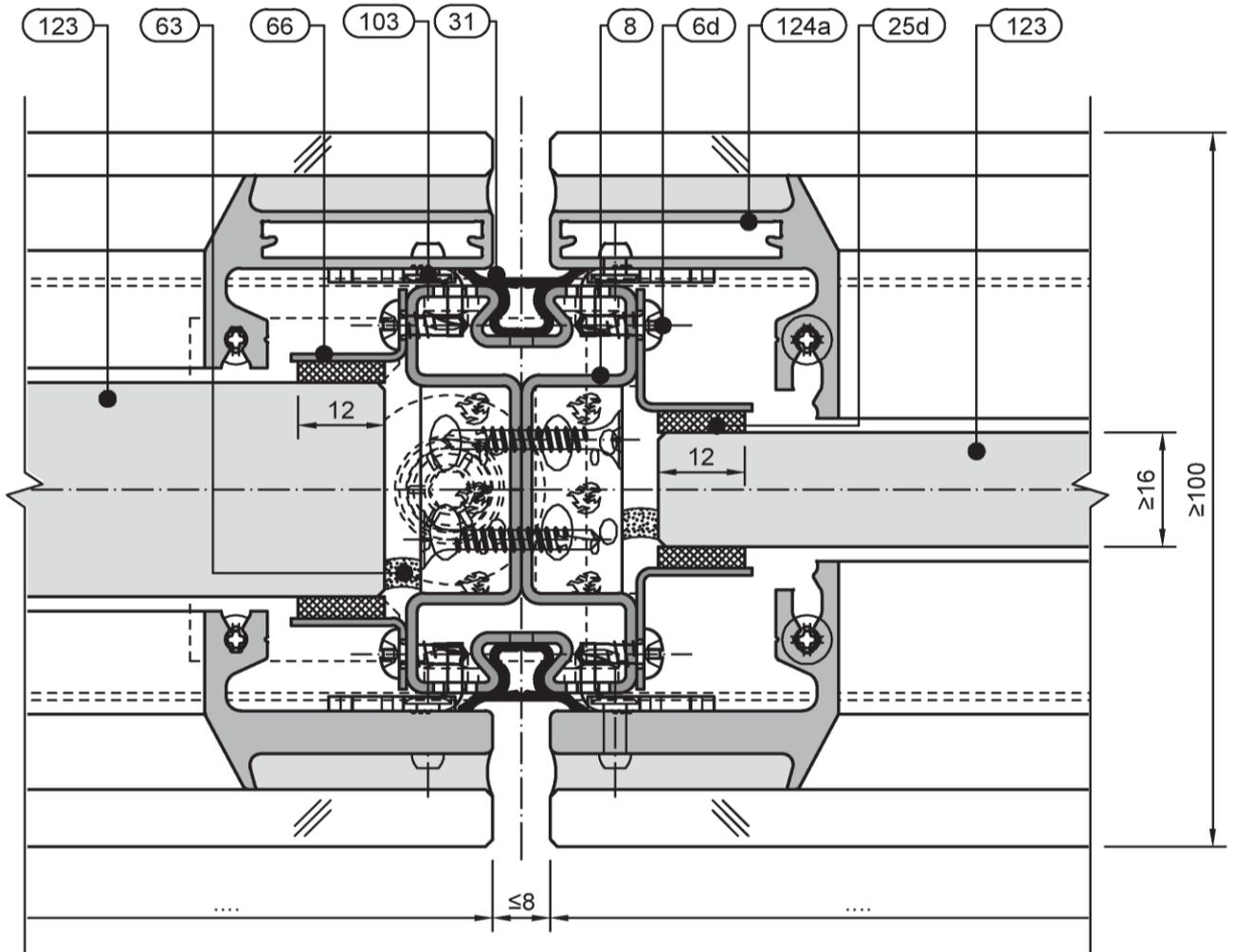
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p59323

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 3.5



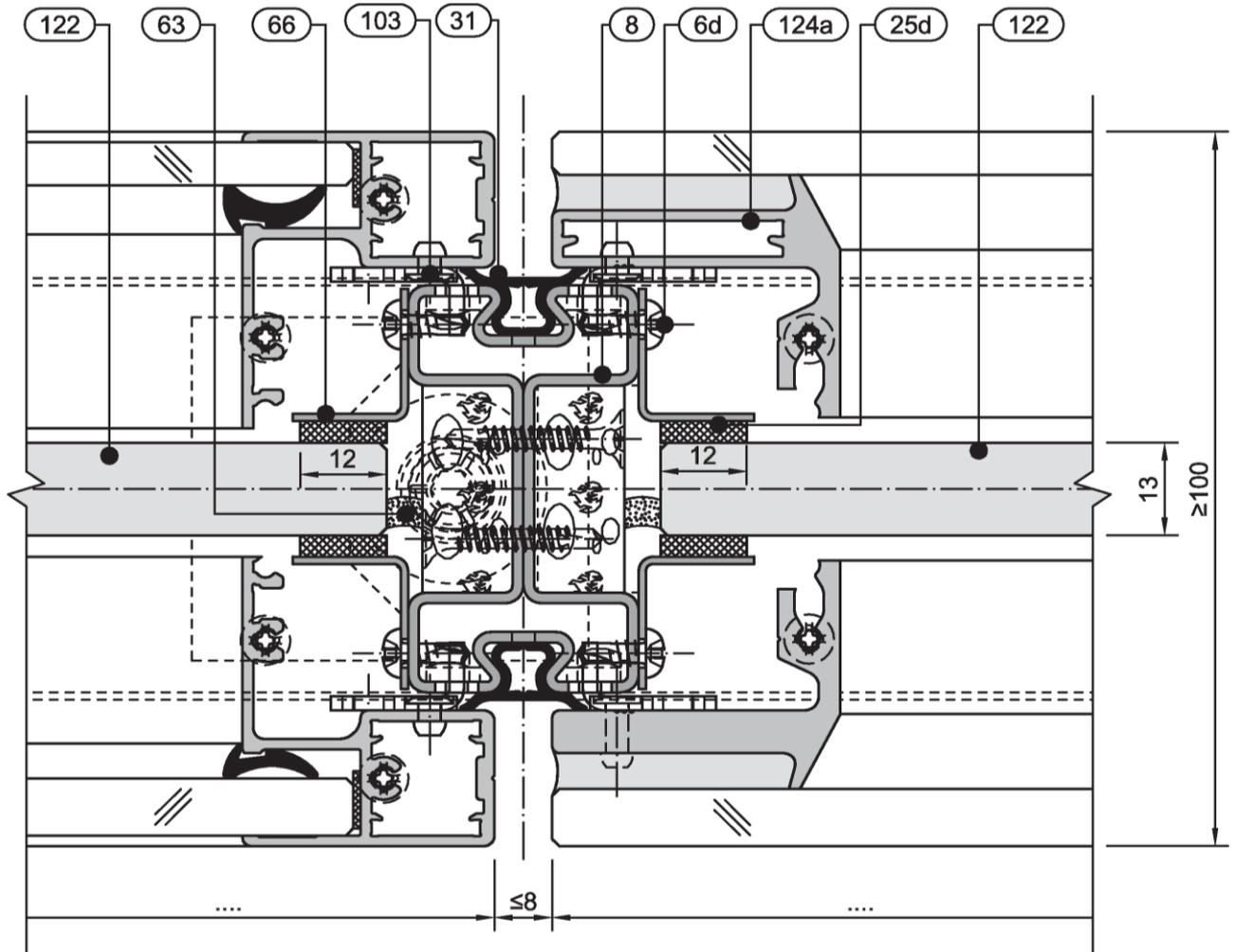
elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p59324

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.6

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand



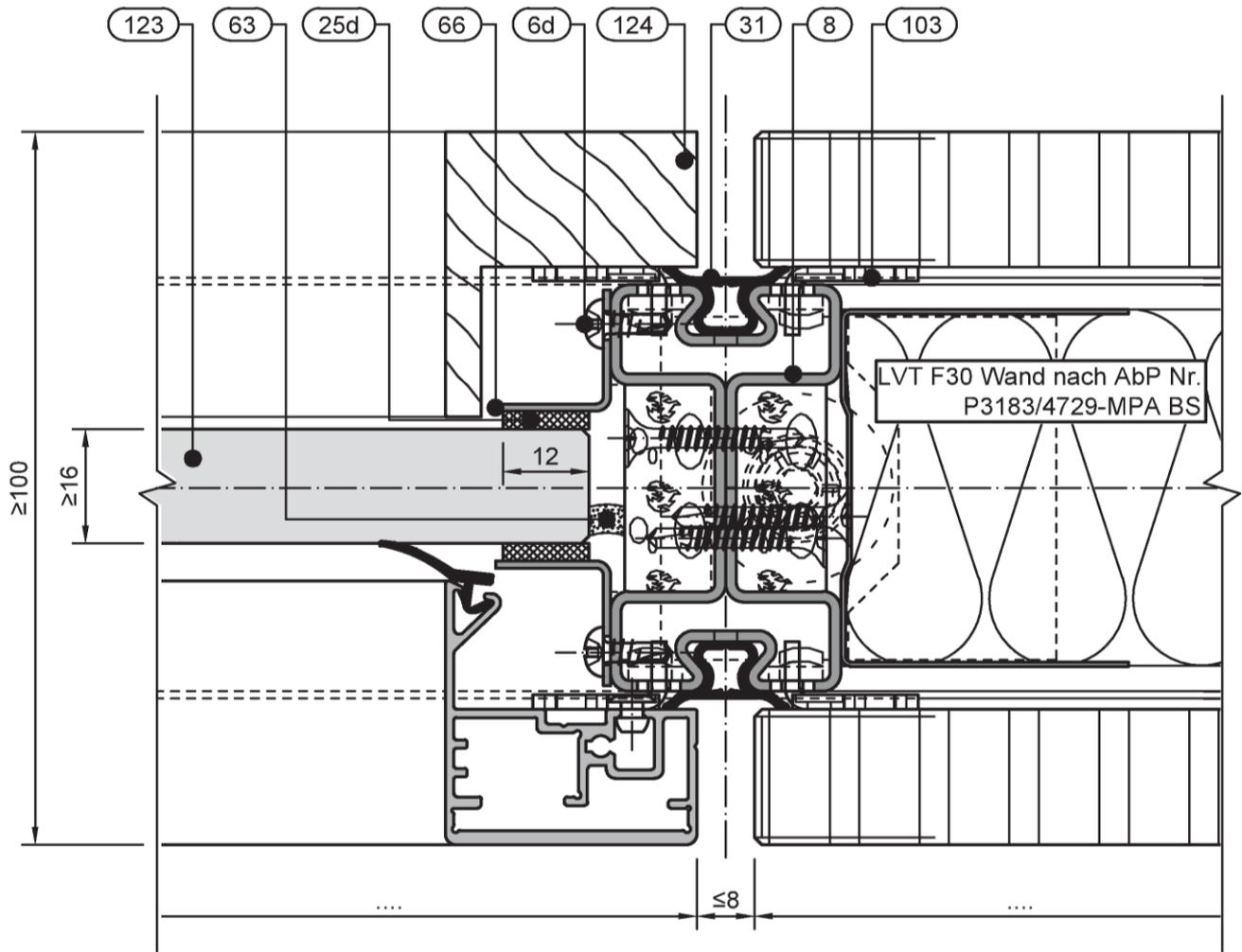
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p84106

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.7

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand



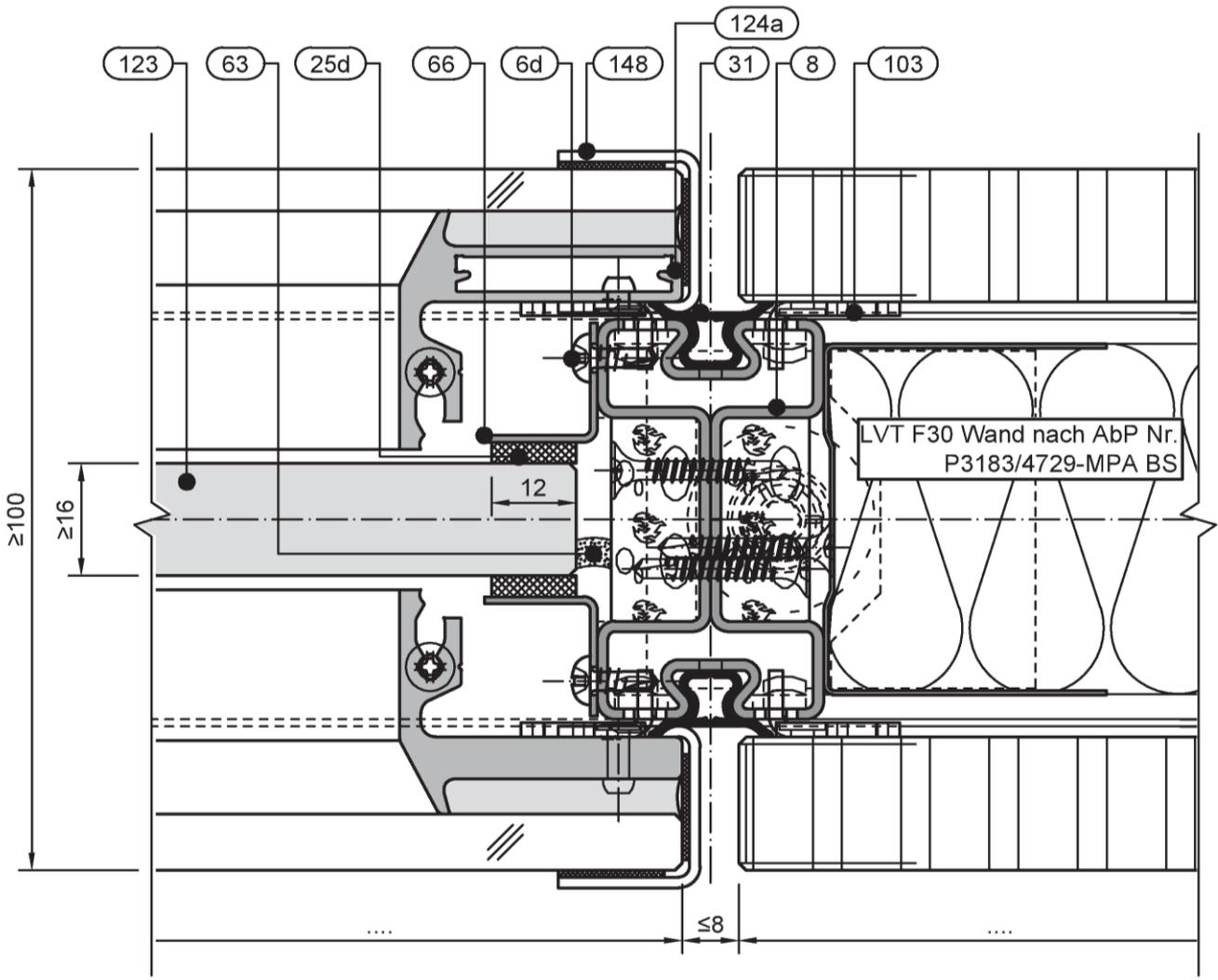
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p26362

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 4.1

SCHNITT B-B
 Einbau in LVT-Wand

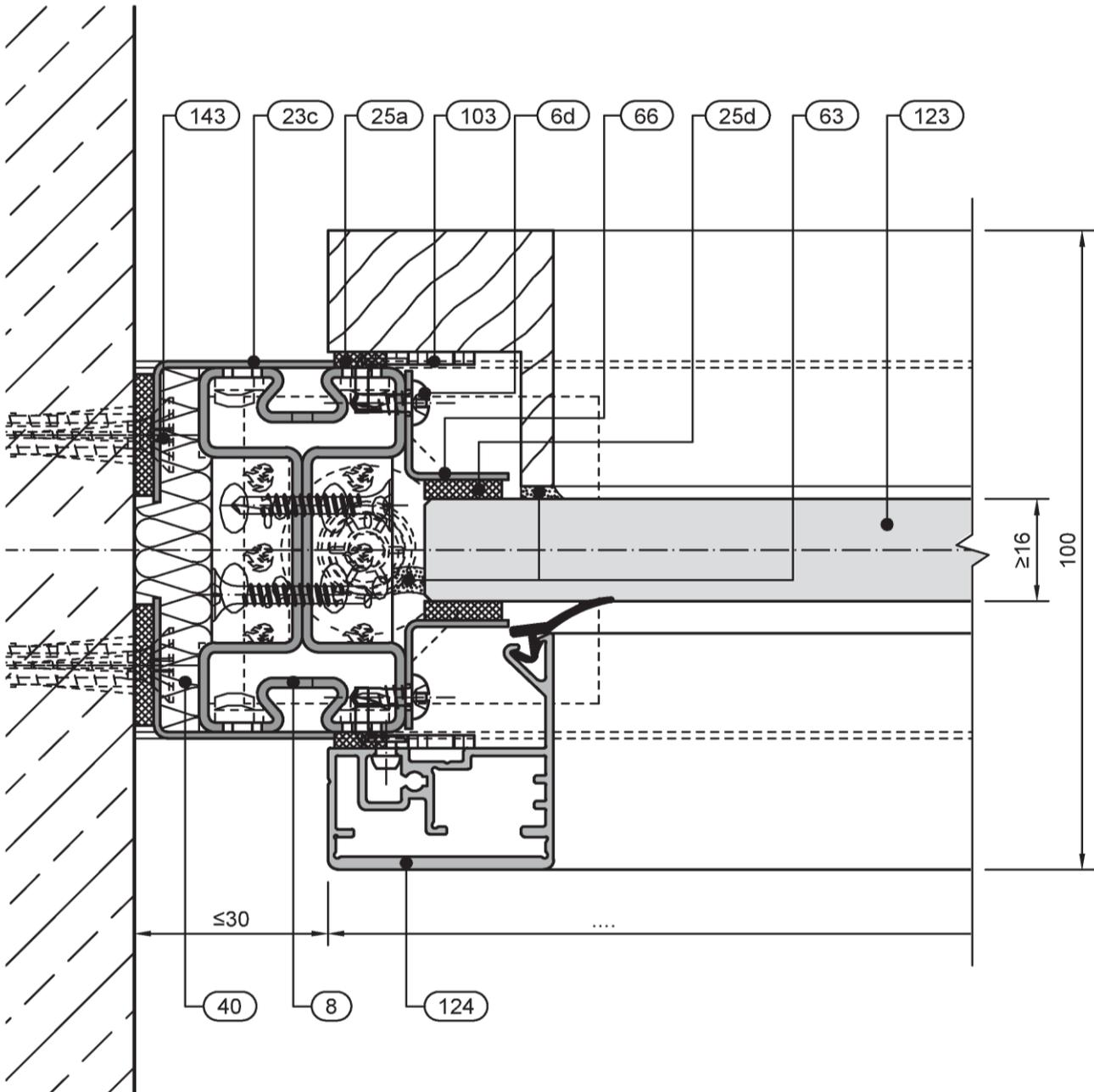


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p59328

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13	Anlage 4.2
SCHNITT B-B Variante Einbau in LVT-Wand	

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260



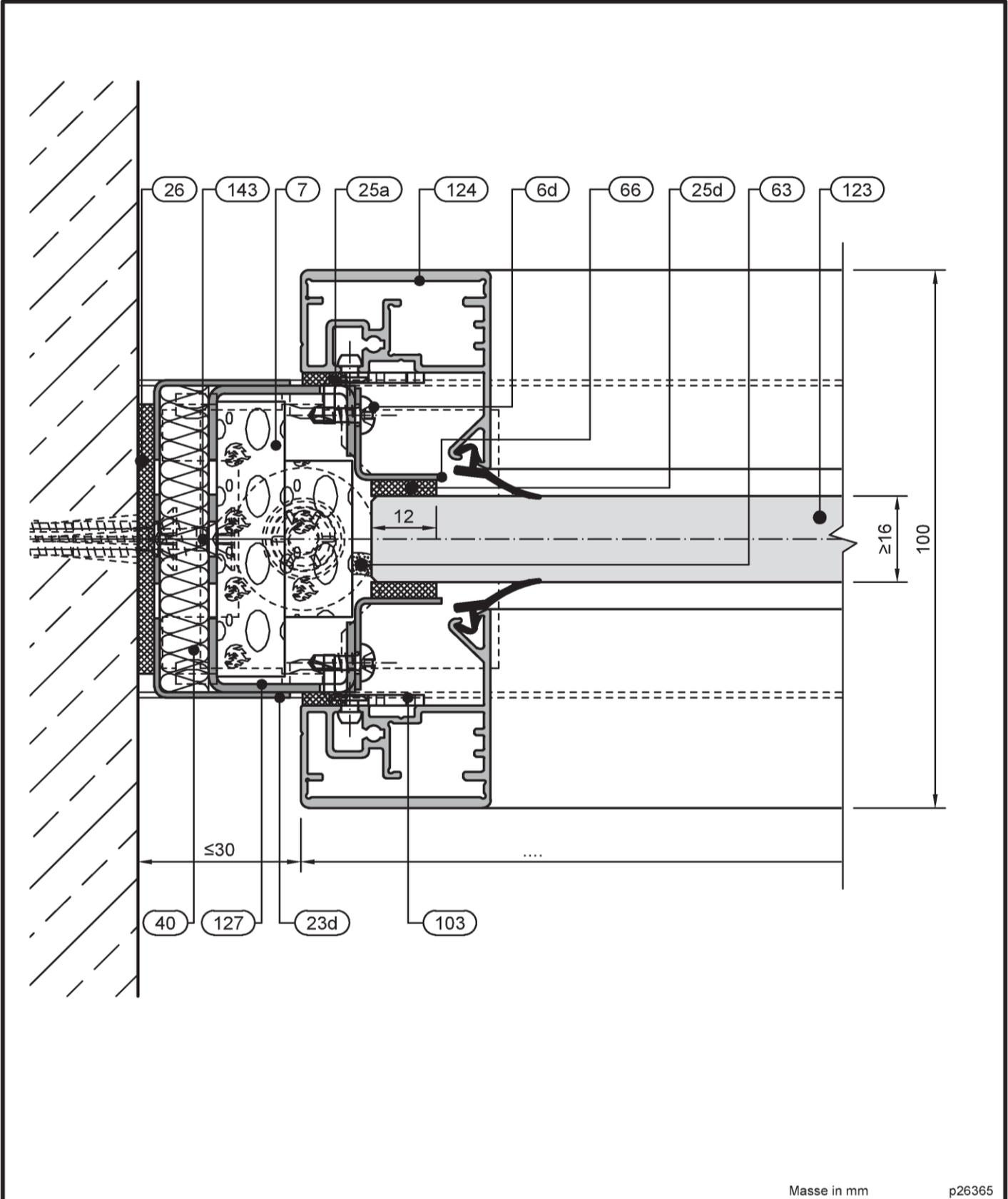
Masse in mm p26364

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 5.1

SCHNITT C-C
 Einbau in LVT-Wand

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

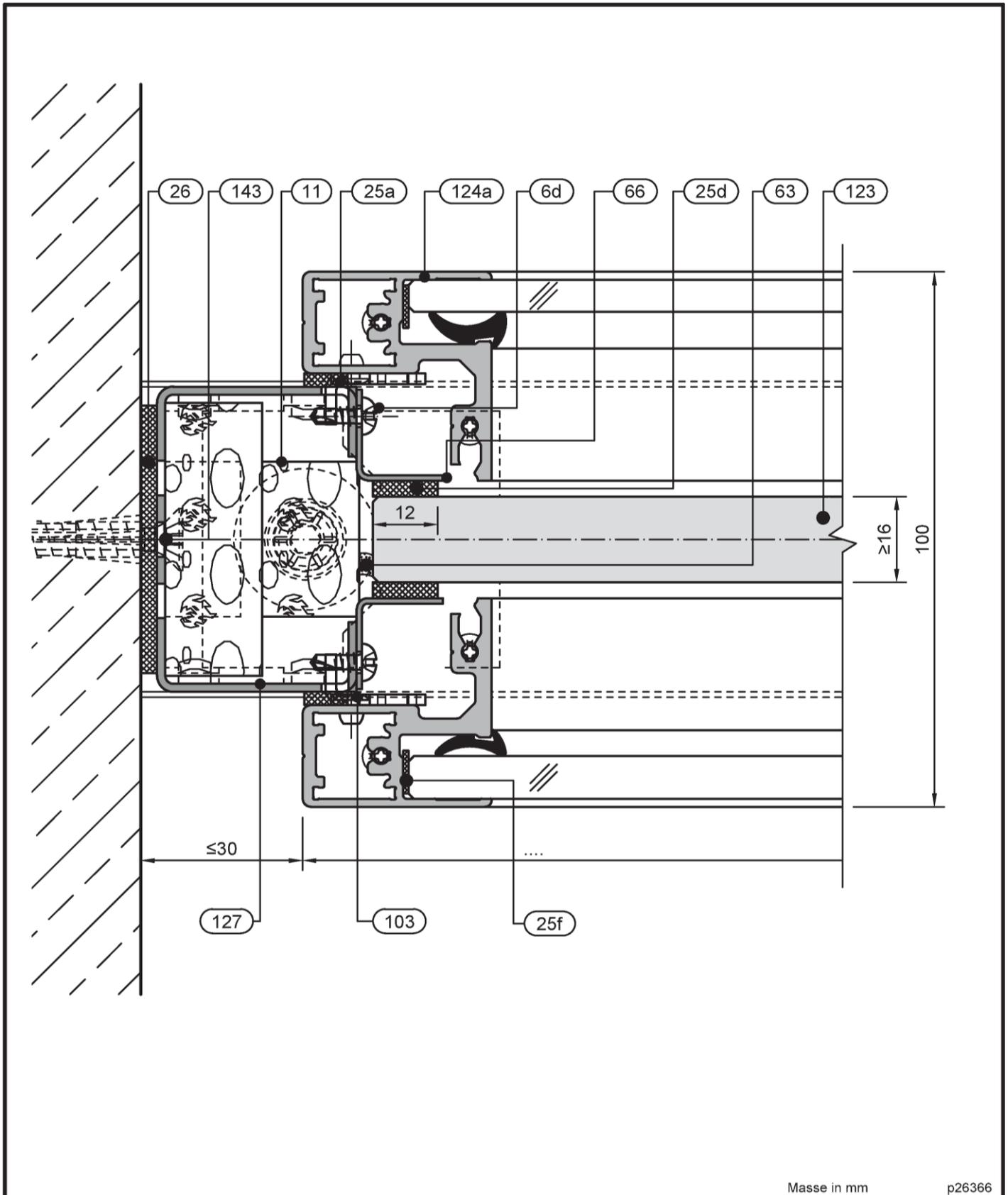


Masse in mm p26365

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 5.2



elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

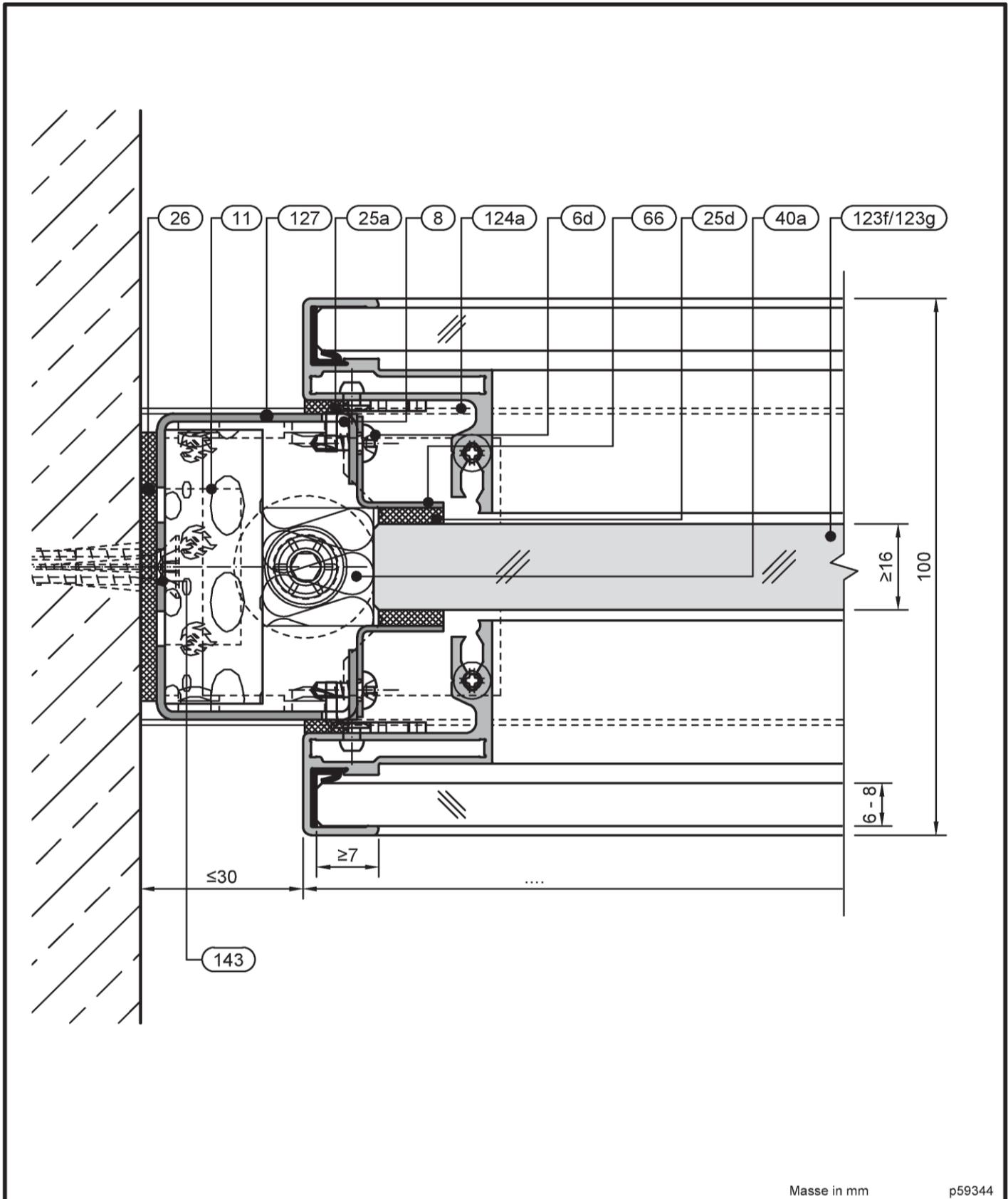
Masse in mm p26366

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 5.3

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

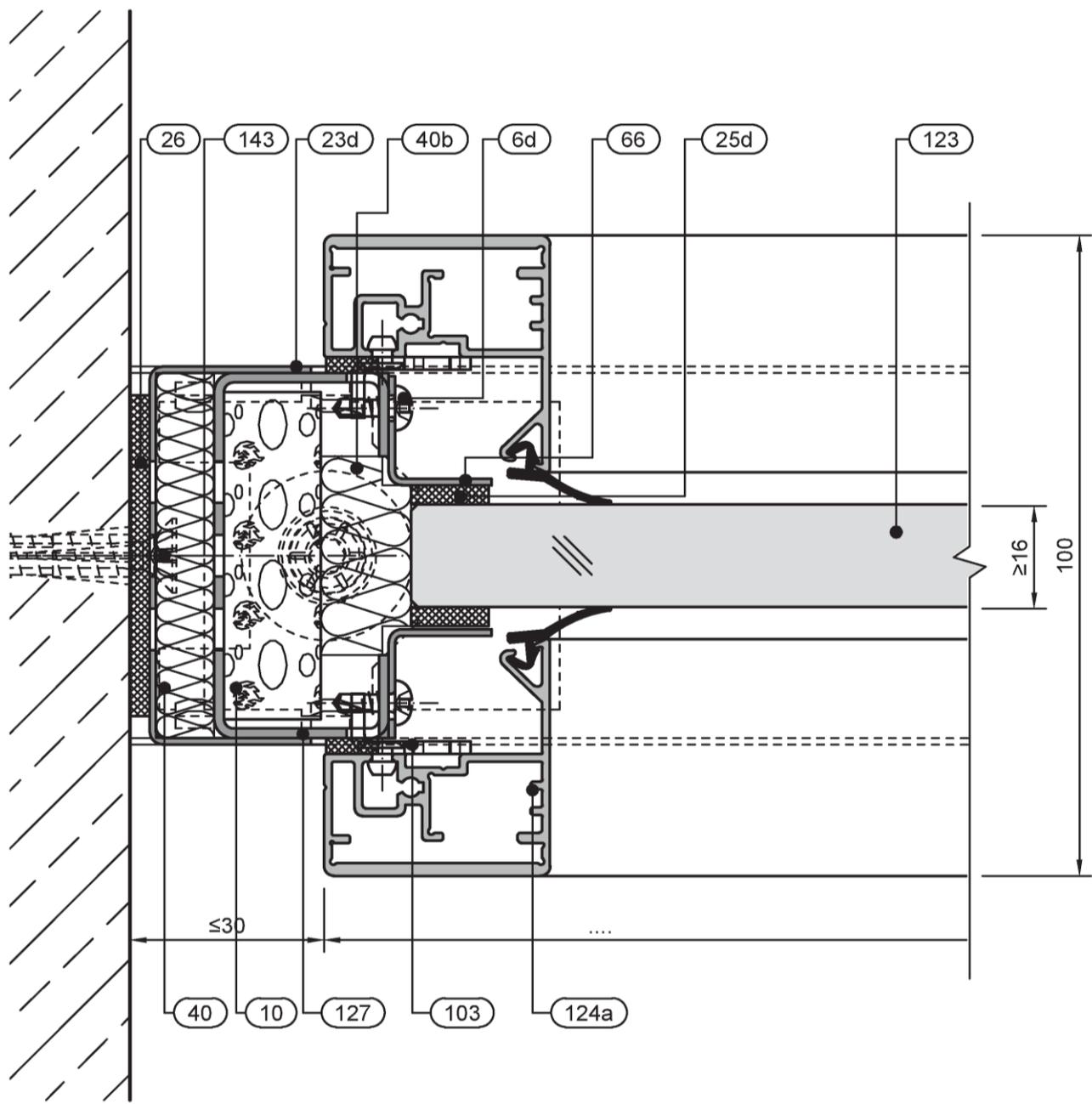


Masse in mm p59344

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 5.4



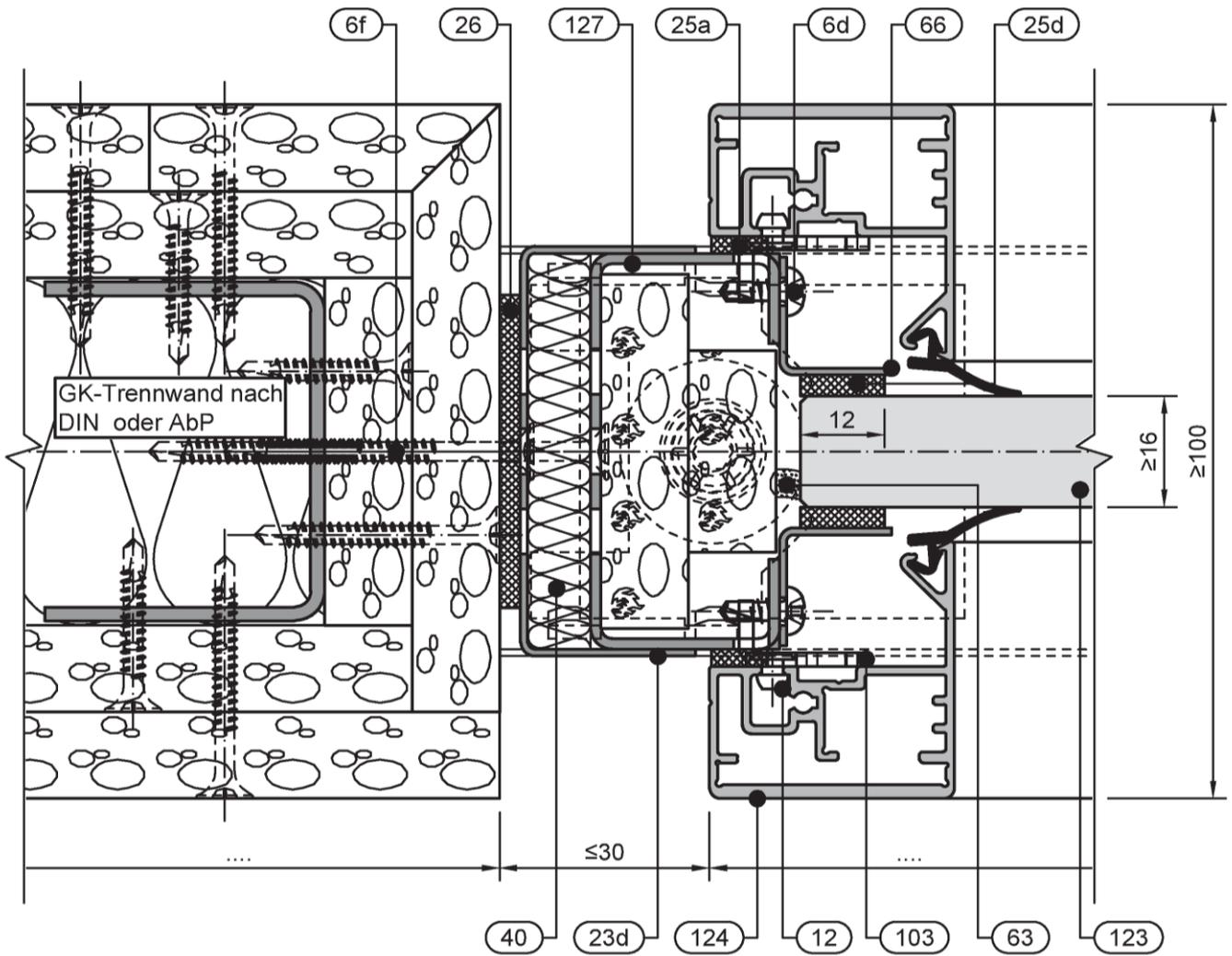
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p59329

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 5.5



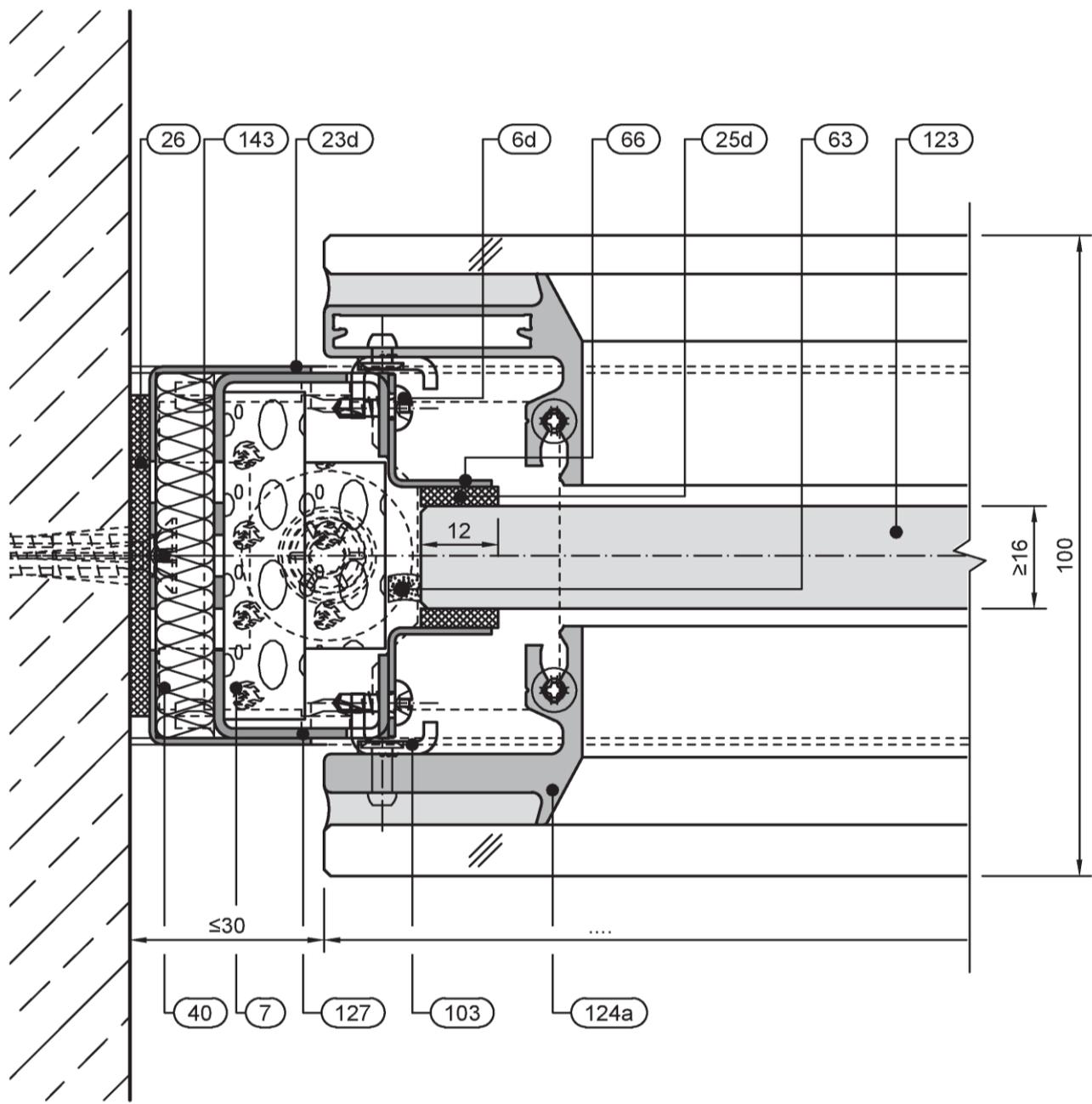
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26363

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 5.6

SCHNITT C-C
 Anschluss an GK-Wand



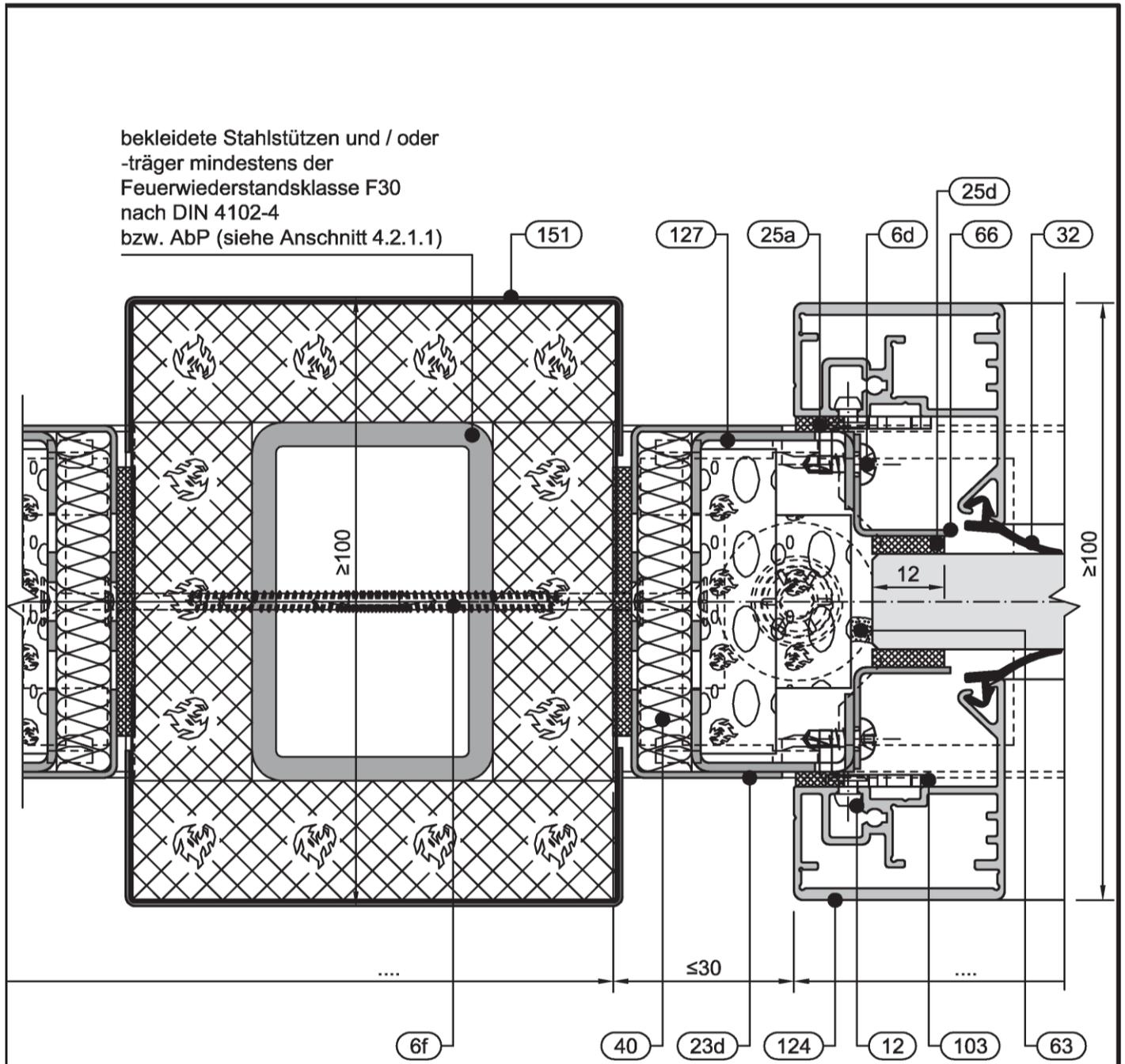
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p67252

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 5.7



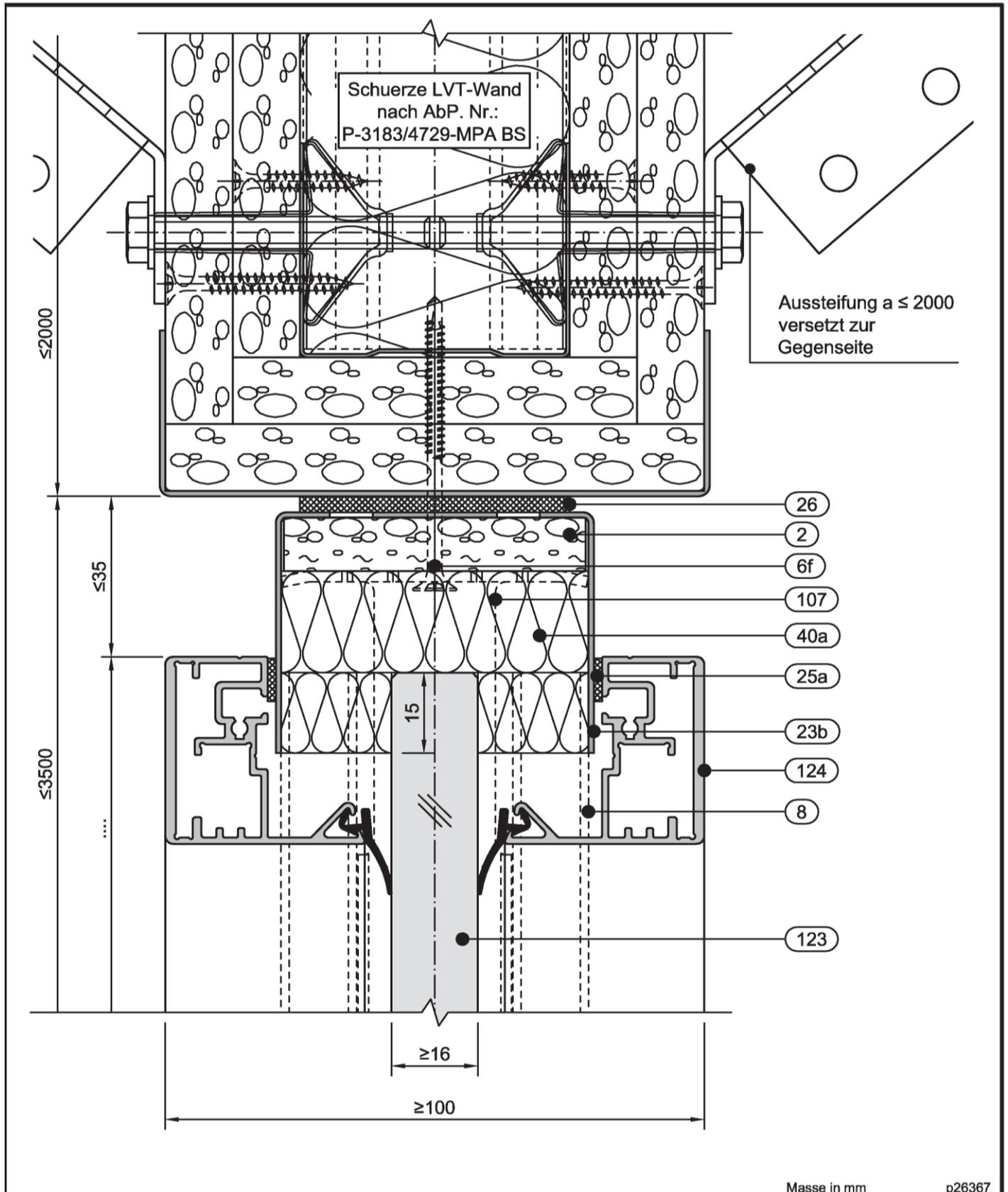
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p78054

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C
 Anschluss an Stütze

Anlage 5.8



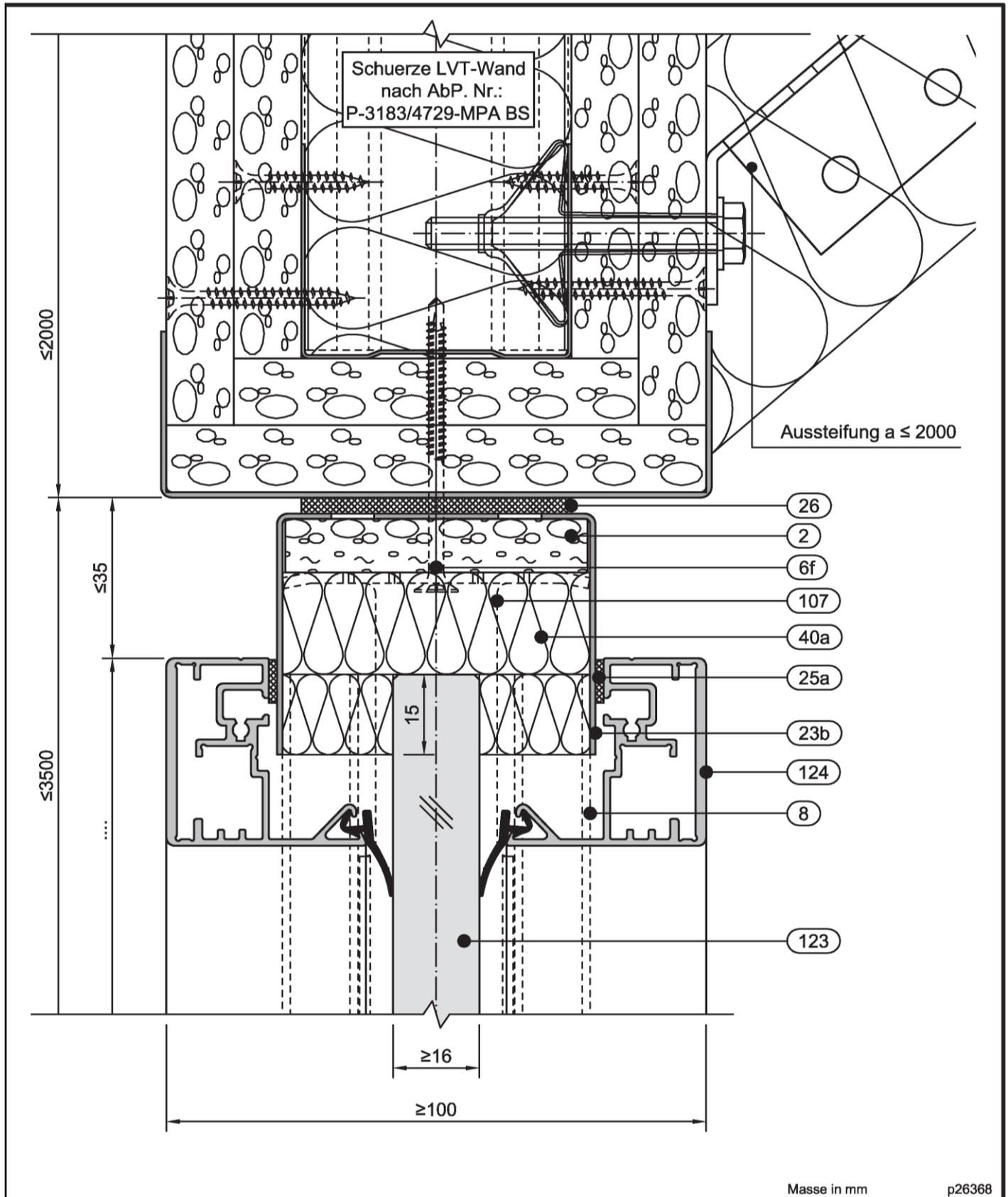
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26367

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT D-D
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 6.1

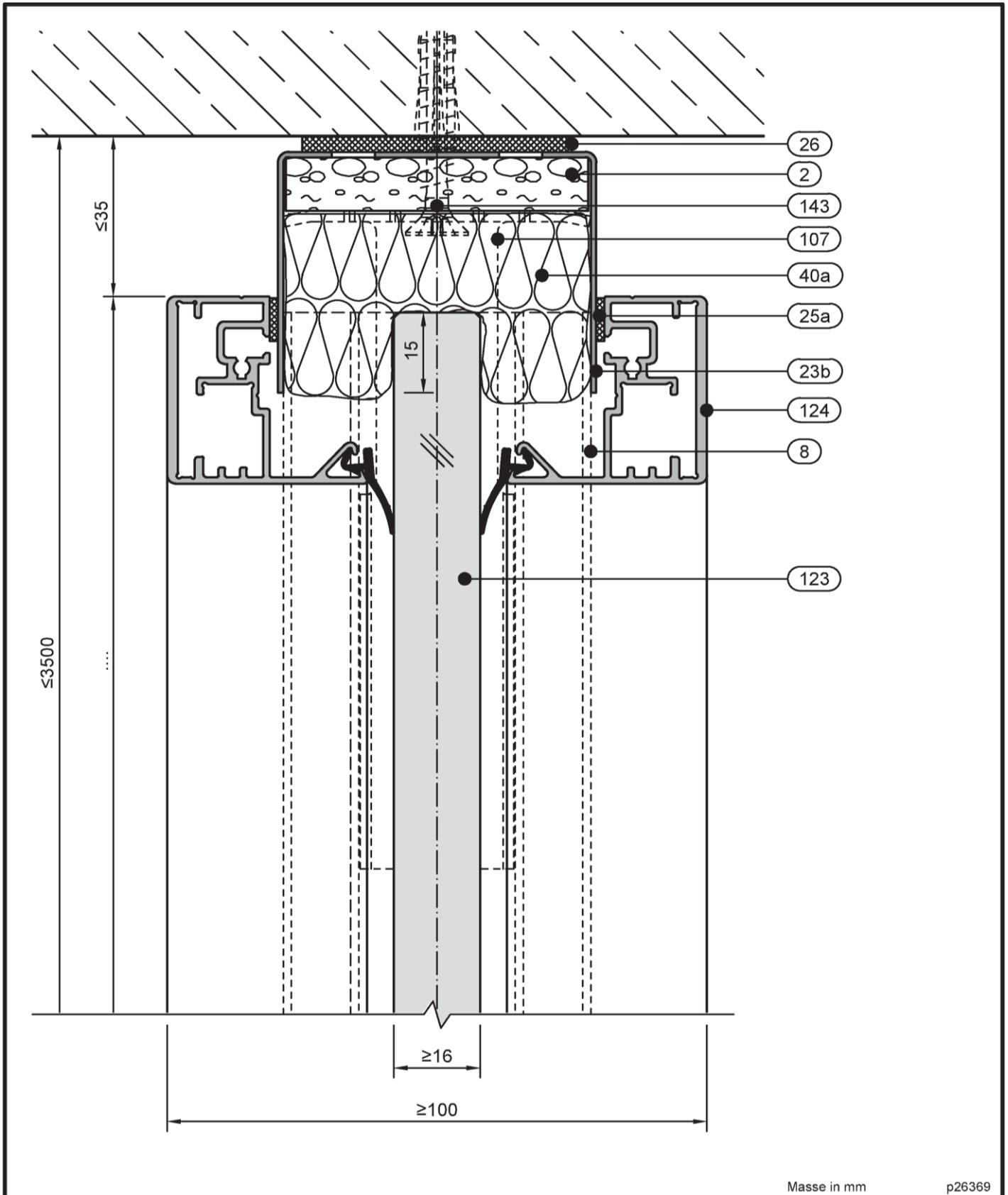


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT D-D Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 6.2



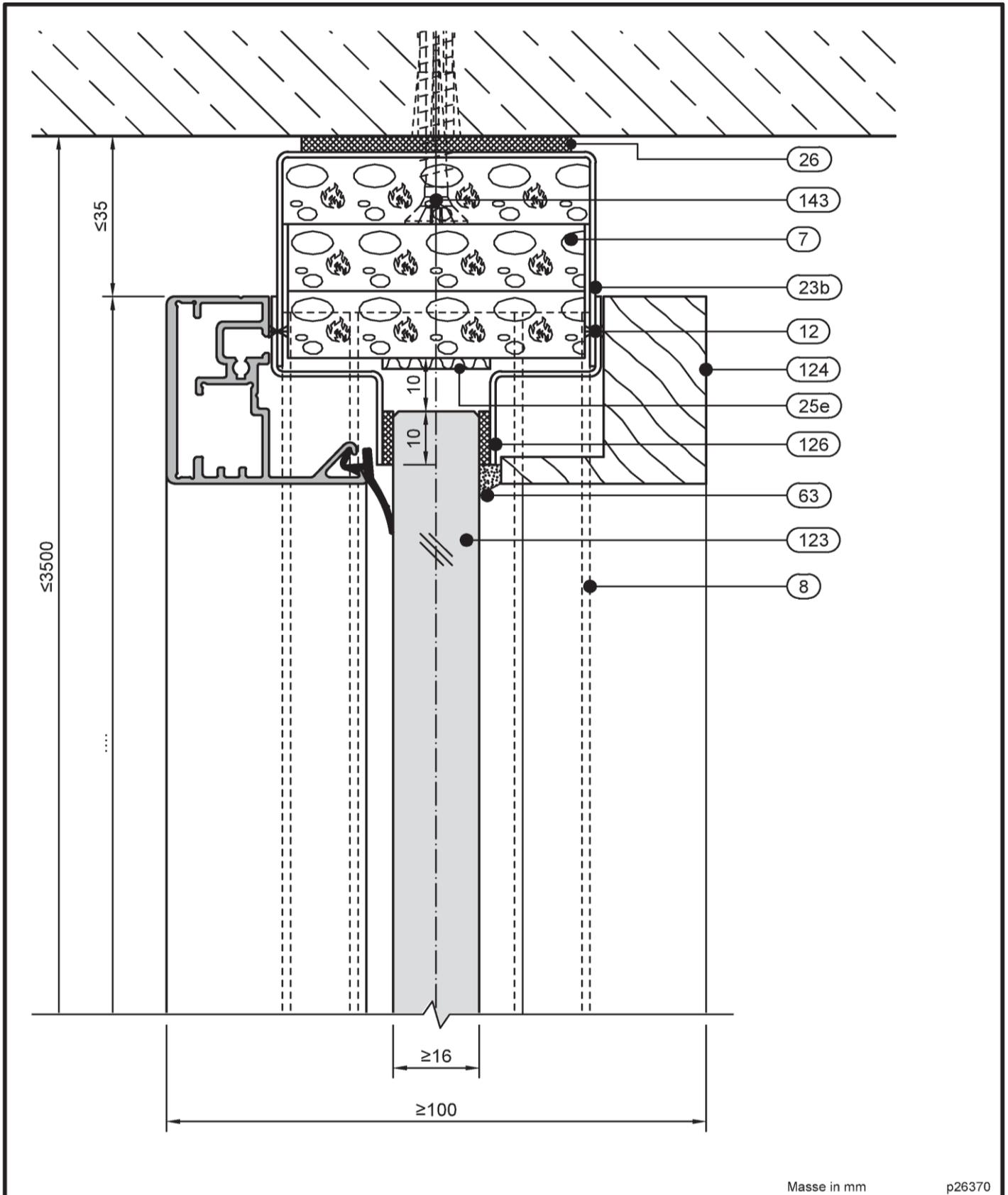
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p26369

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT E-E
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 7.1



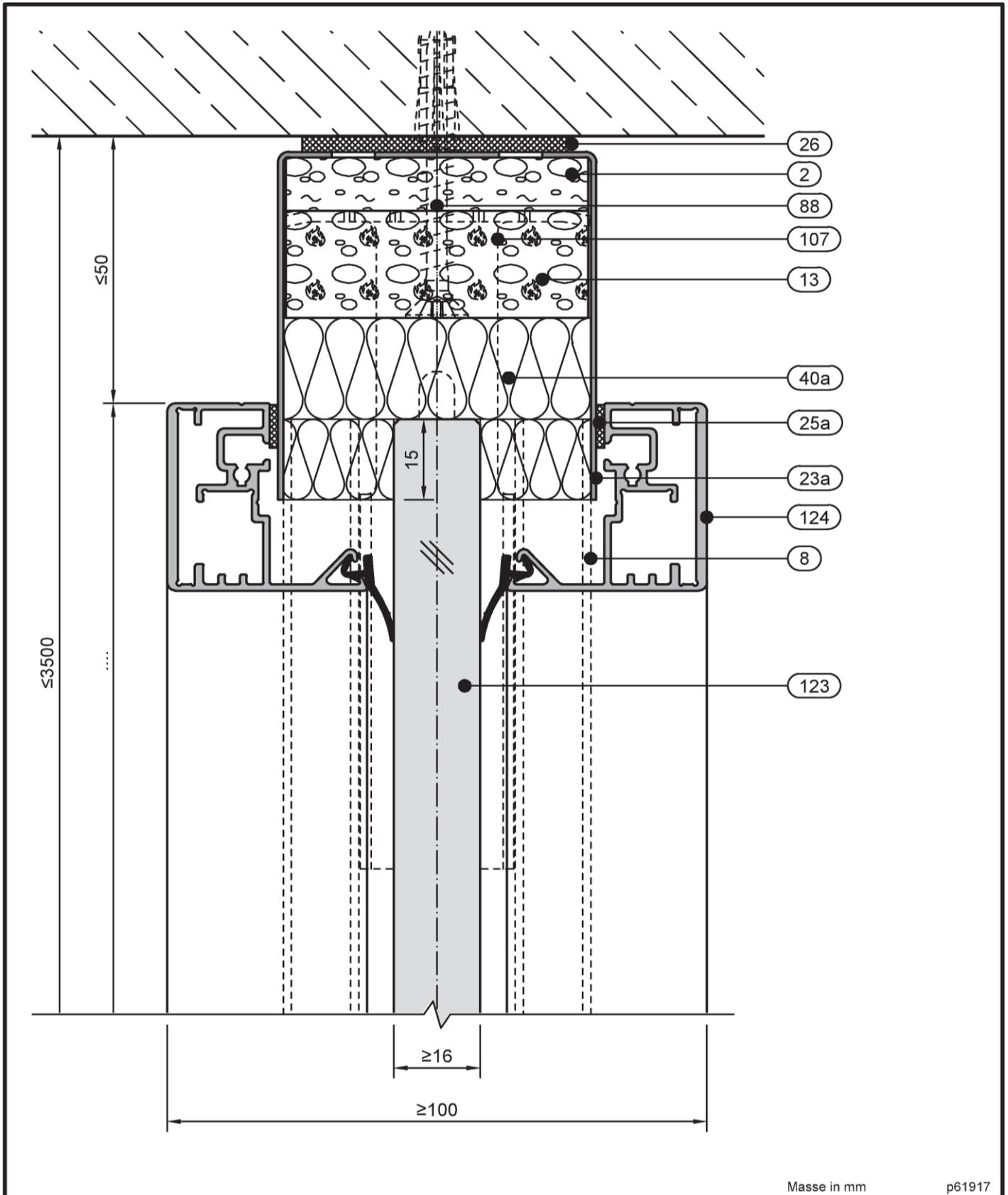
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p26370

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT E-E Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 7.2



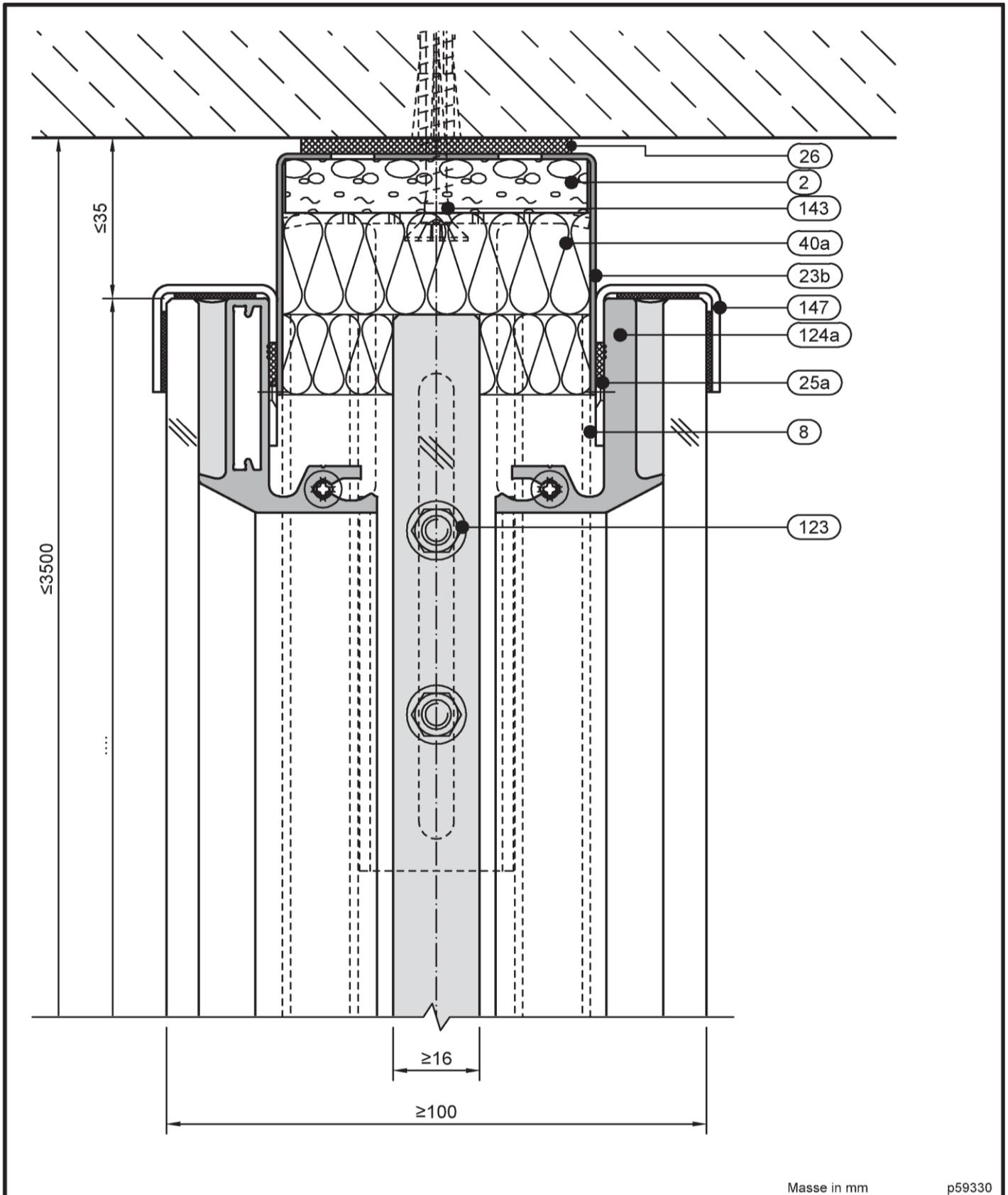
Masse in mm p61917

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 7.3

SCHNITT E-E
 Einbau in LVT-Wand

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260



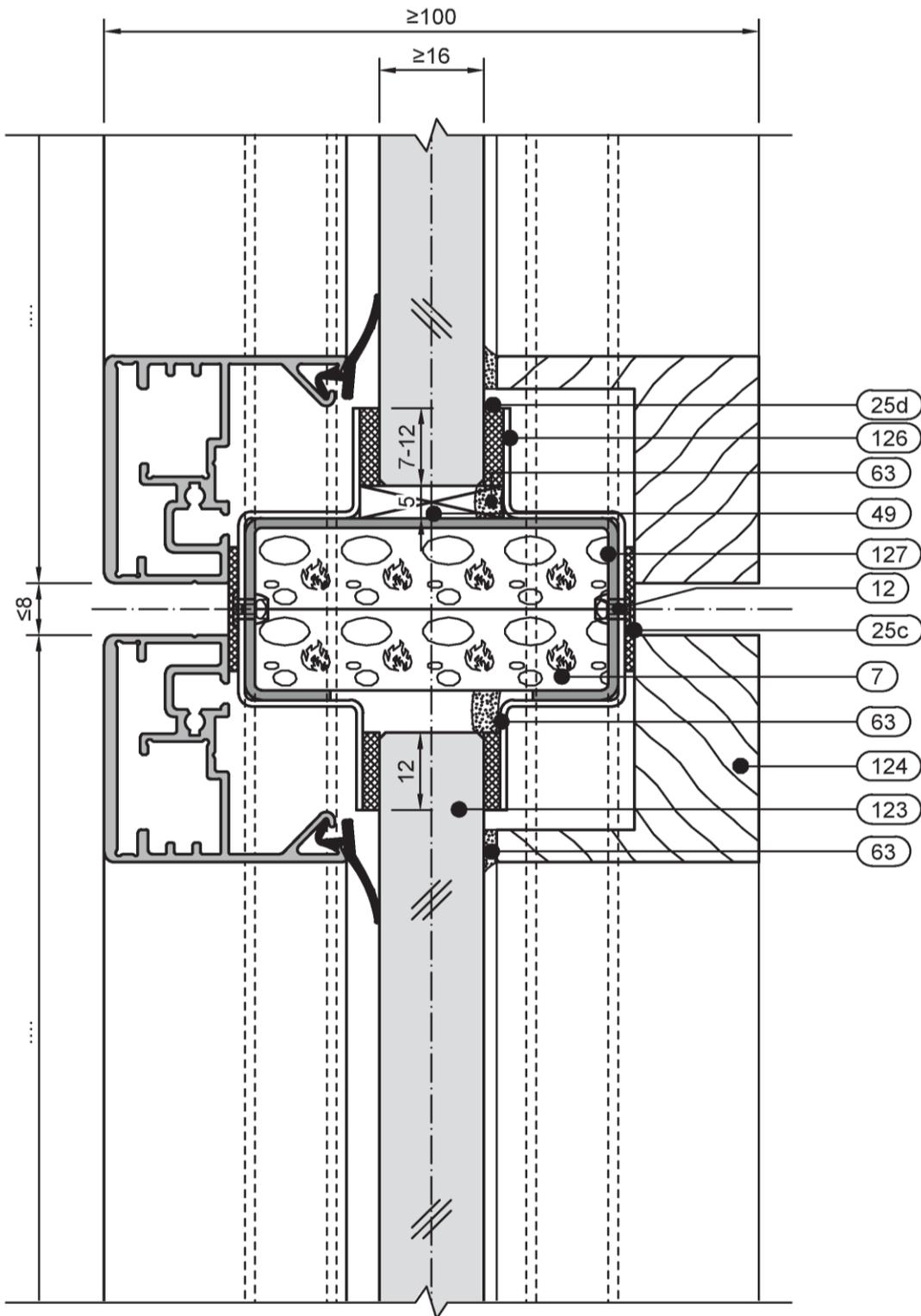
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p59330

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 7.4

SCHNITT E-E Variante
 Einbau in LVT-Wand



elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

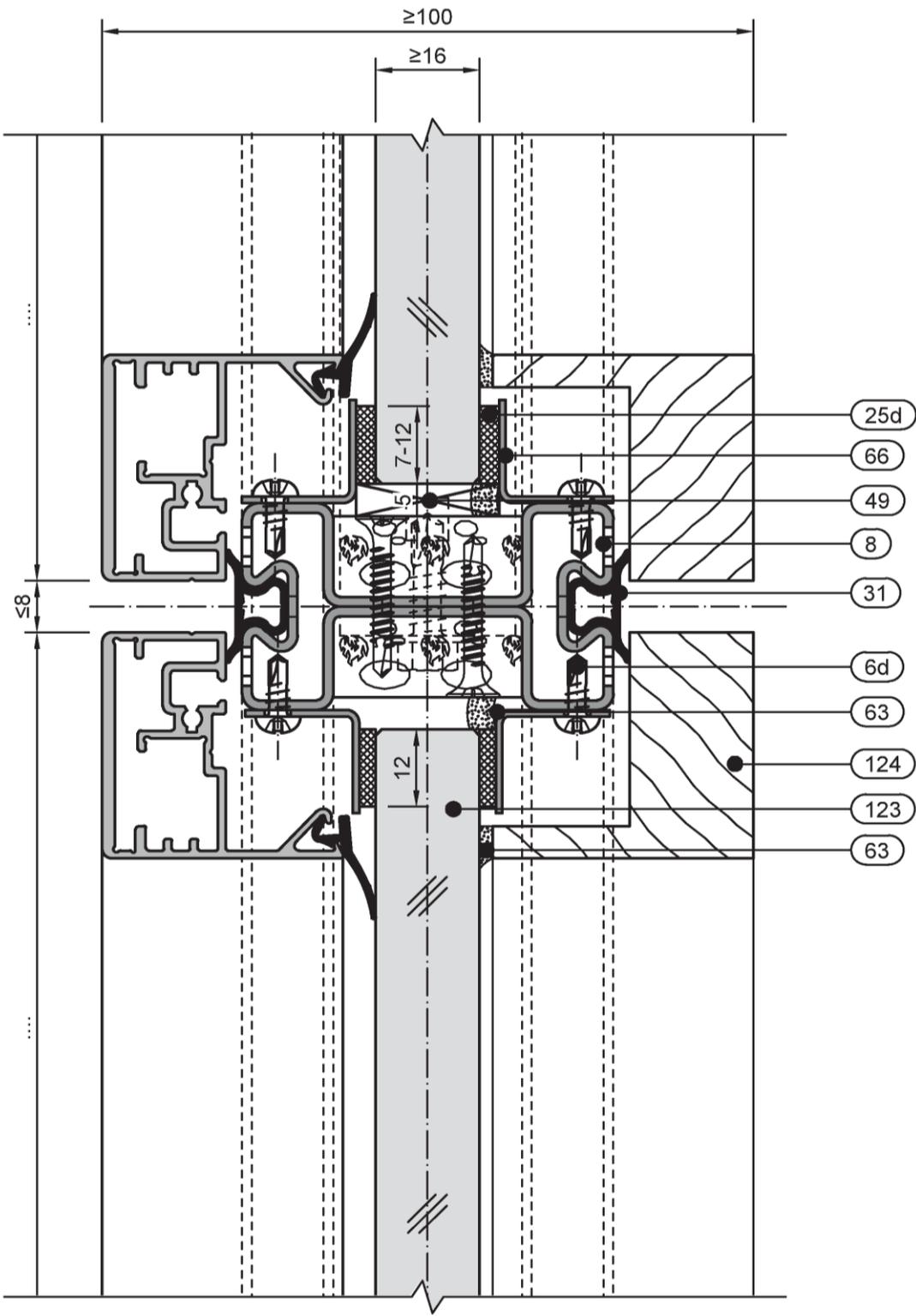
Masse in mm

p26371

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 8.1

SCHNITT F-F
 Einbau in LVT-Wand



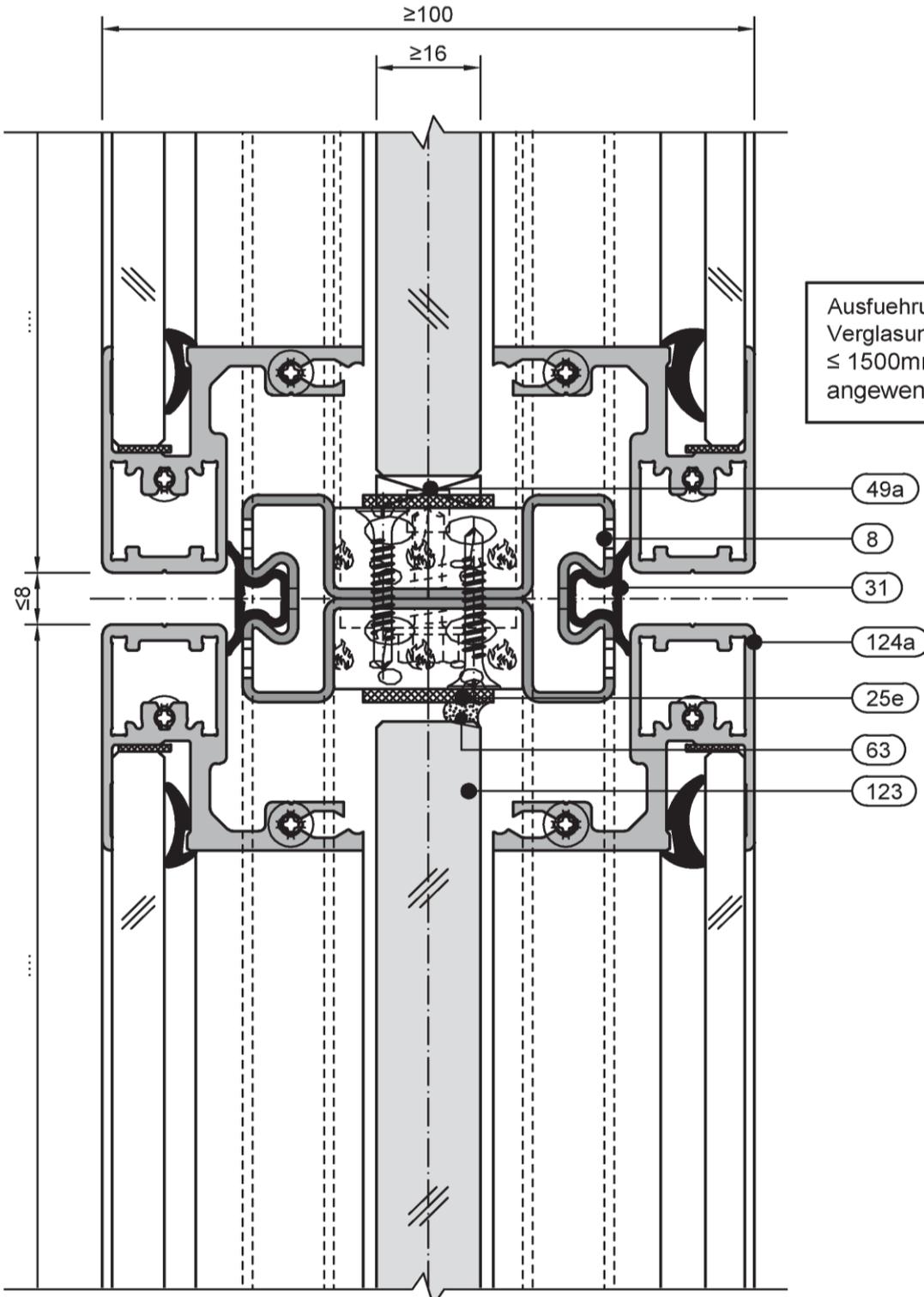
elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26373

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT F-F Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 8.2



Masse in mm

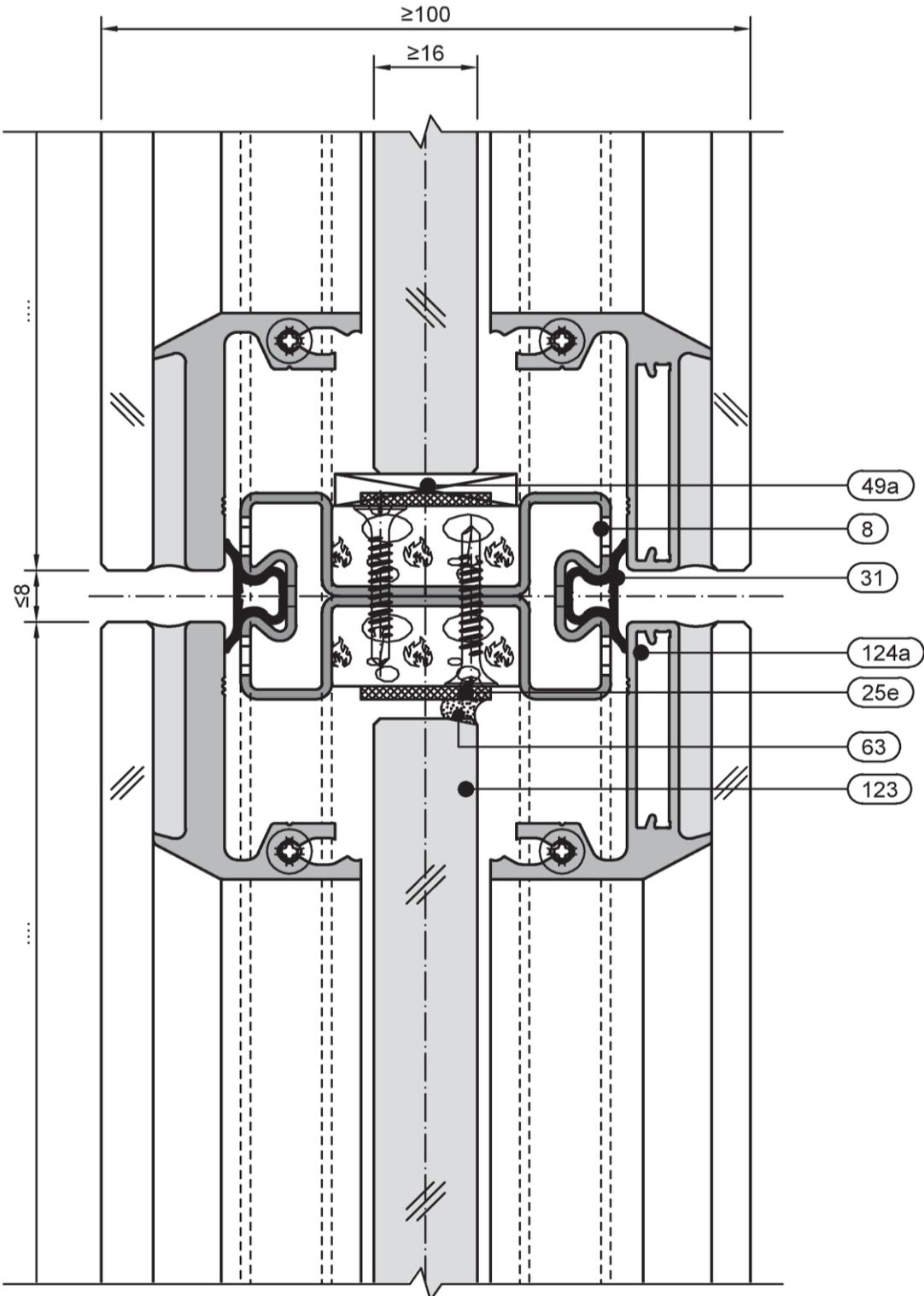
p26372

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT F-F Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 8.3

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260



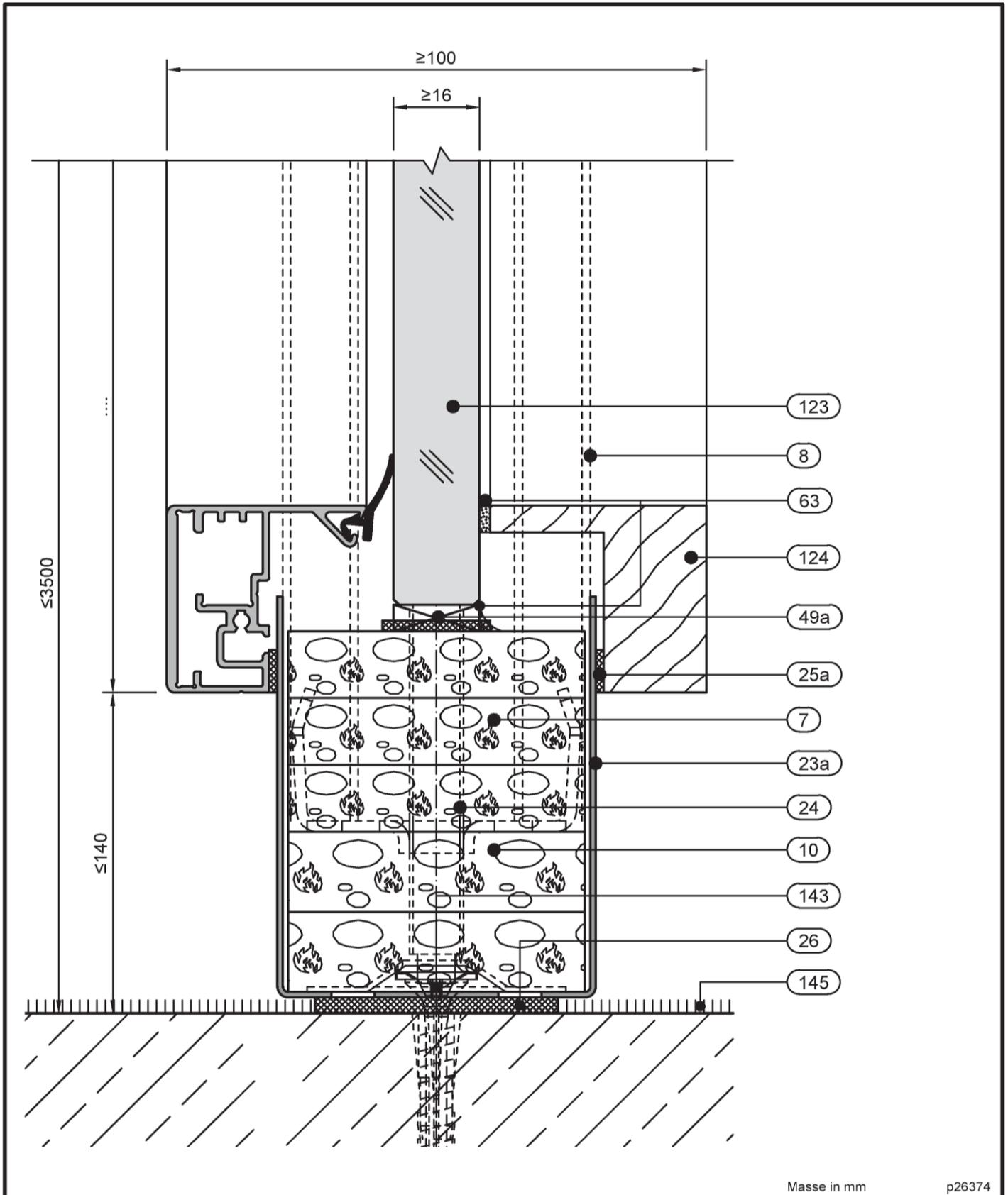
Masse in mm

p59331

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 8.4

SCHNITT F-F Variante
Einbau in LVT-Wand



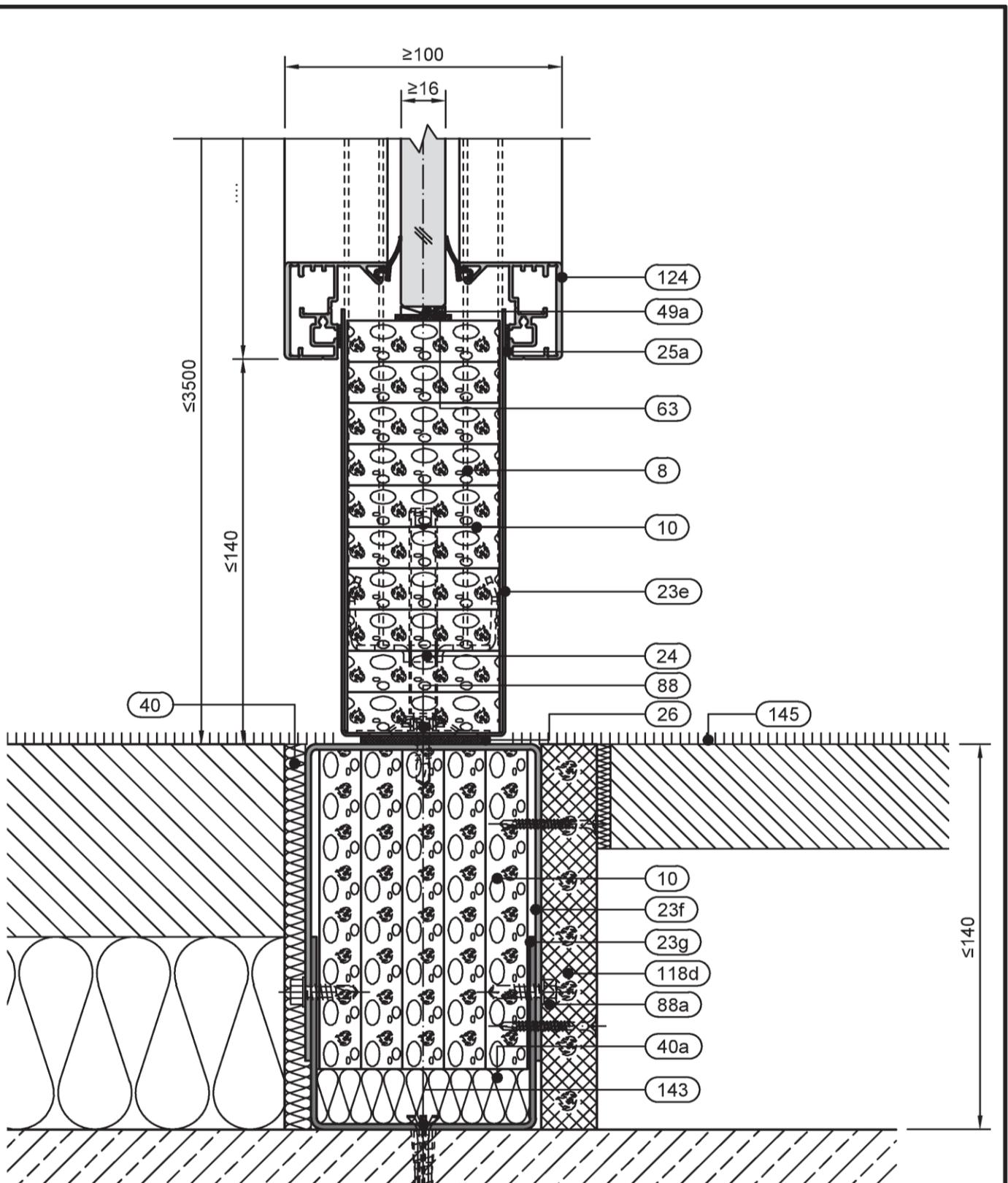
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26374

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT G-G
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 9.1



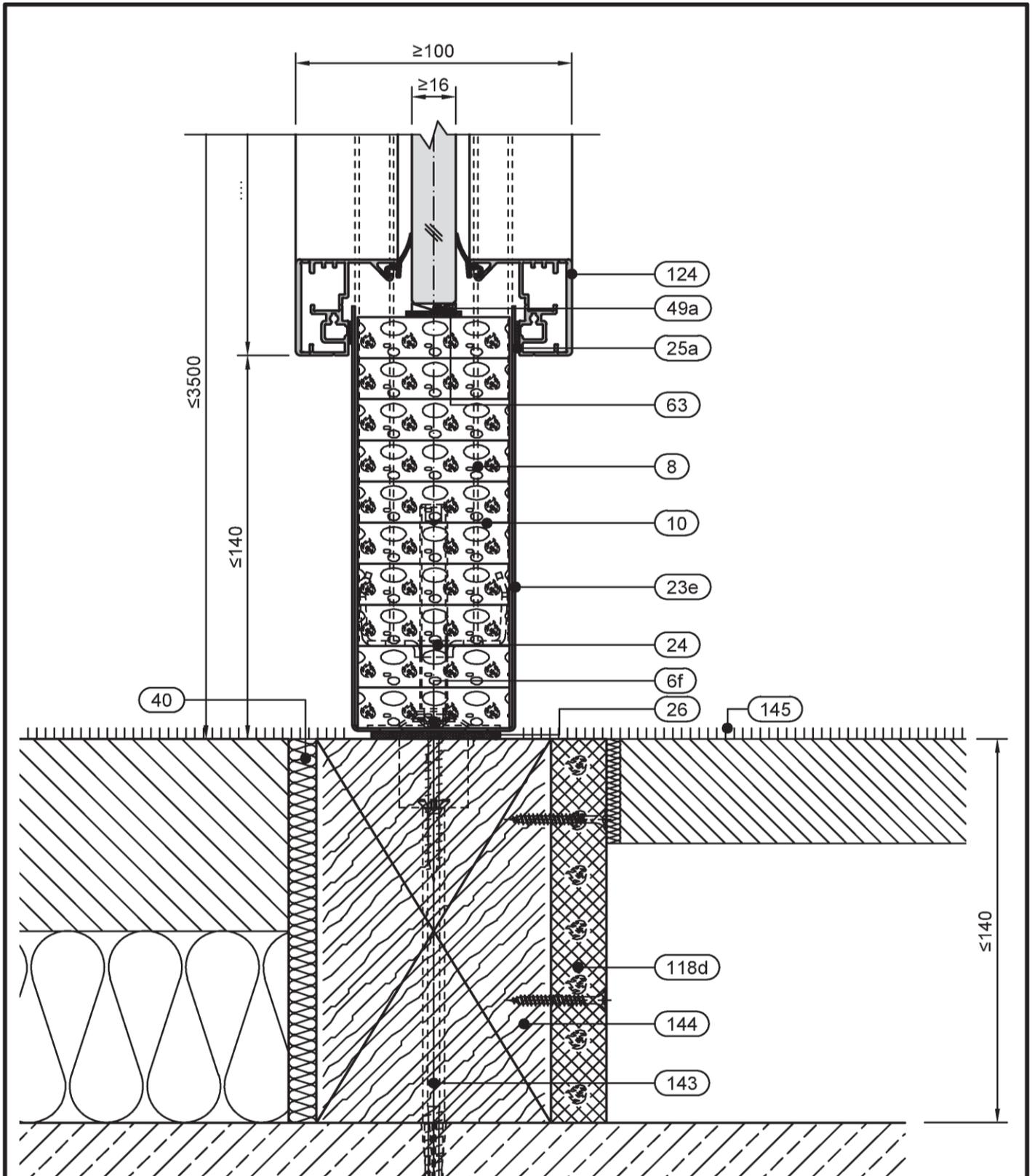
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p59333

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT G-G Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 9.2



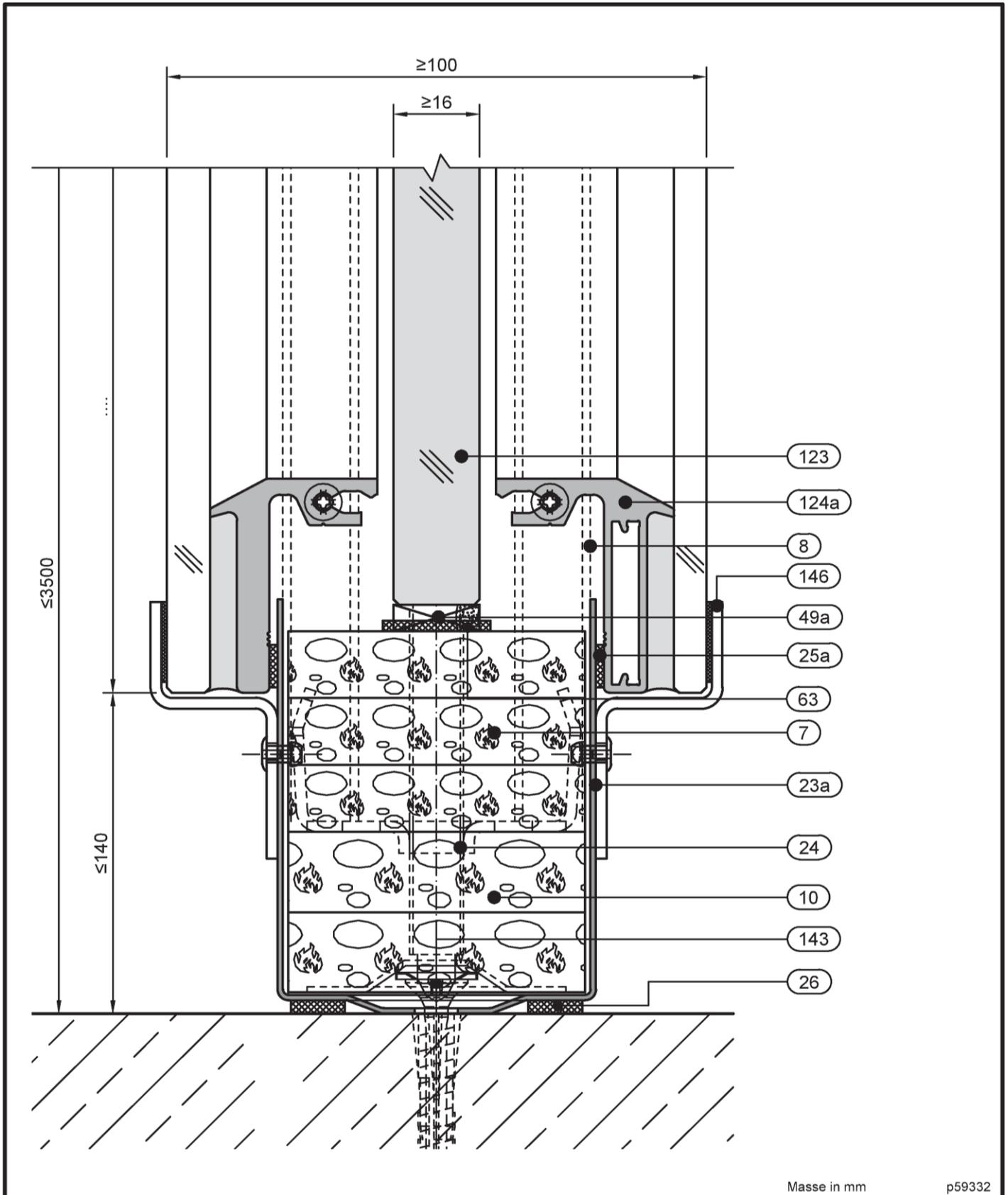
Masse in mm

p59334

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 9.3

SCHNITT G-G
 Einbau in LVT-Wand



Masse in mm

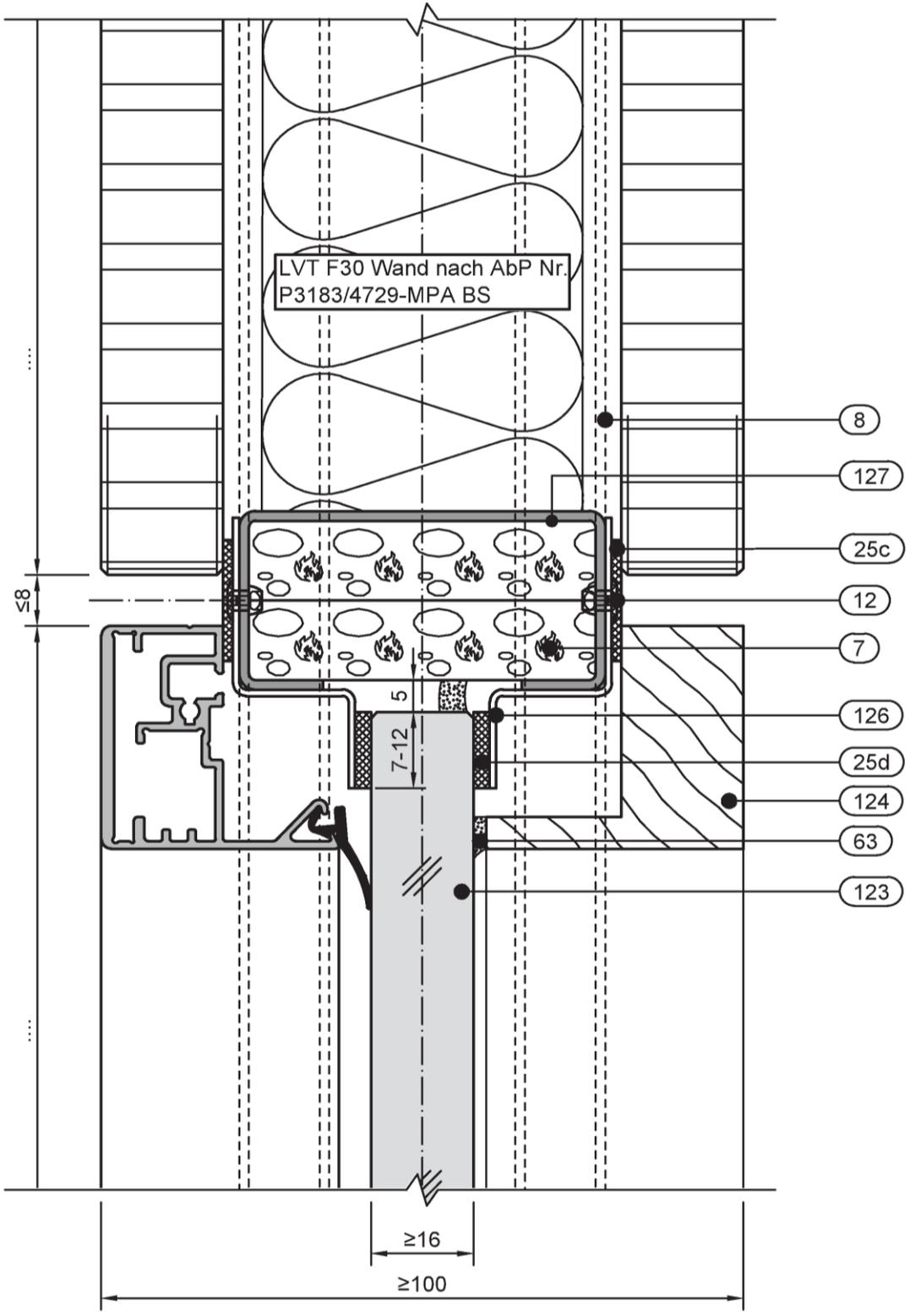
p59332

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT G-G Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 9.4

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260



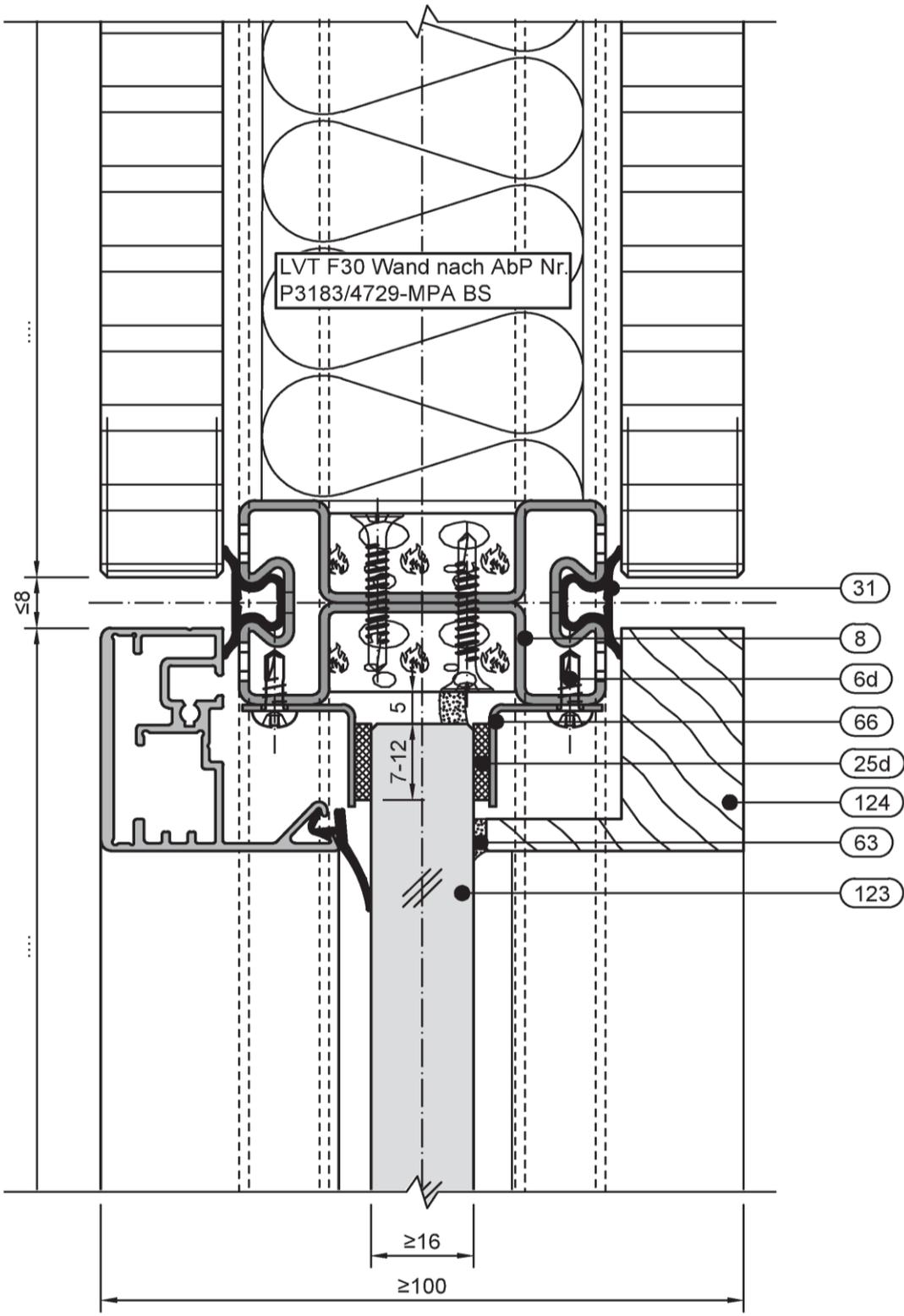
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26375

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT H-H
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 10.1



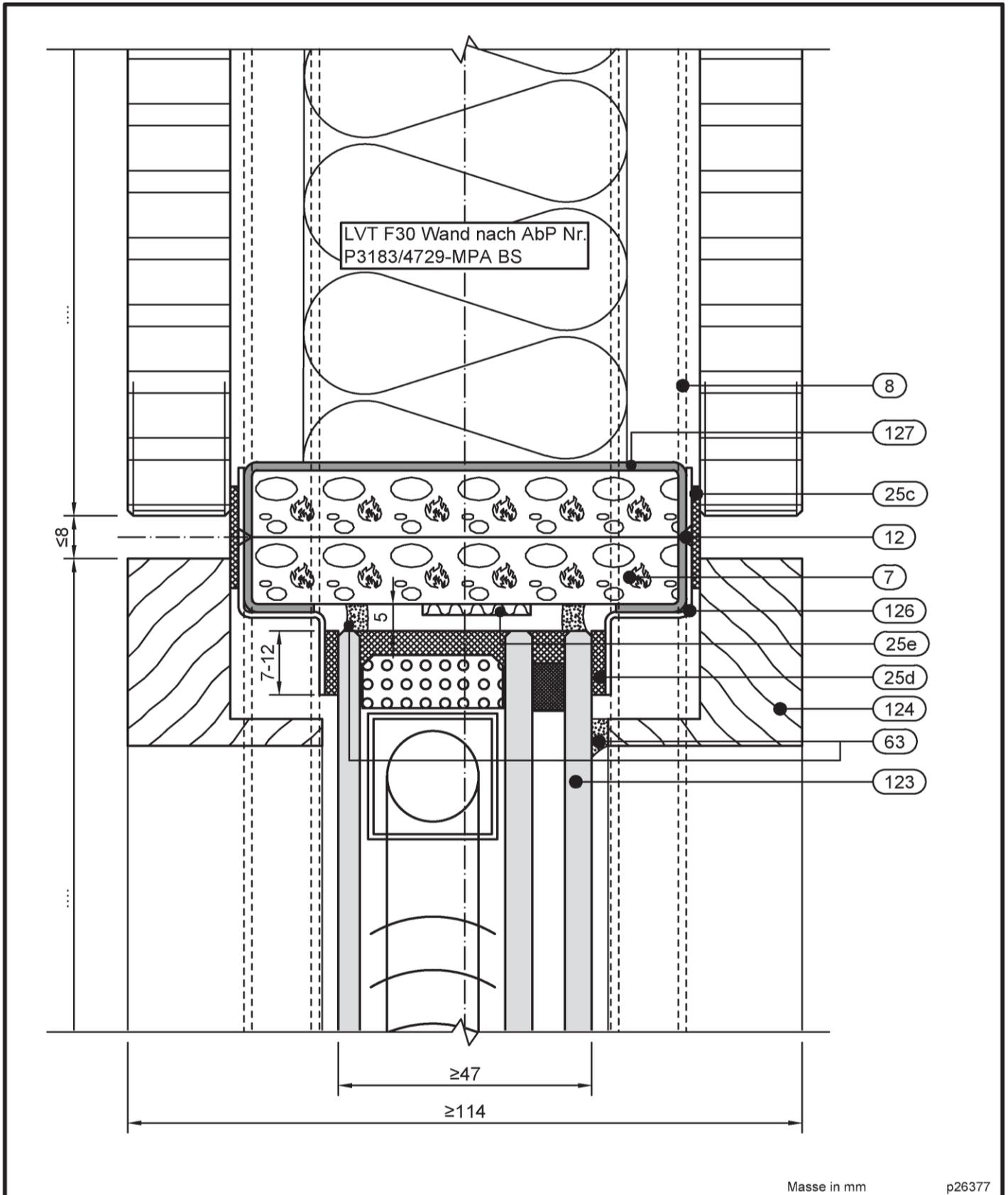
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26376

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT H-H Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 10.2



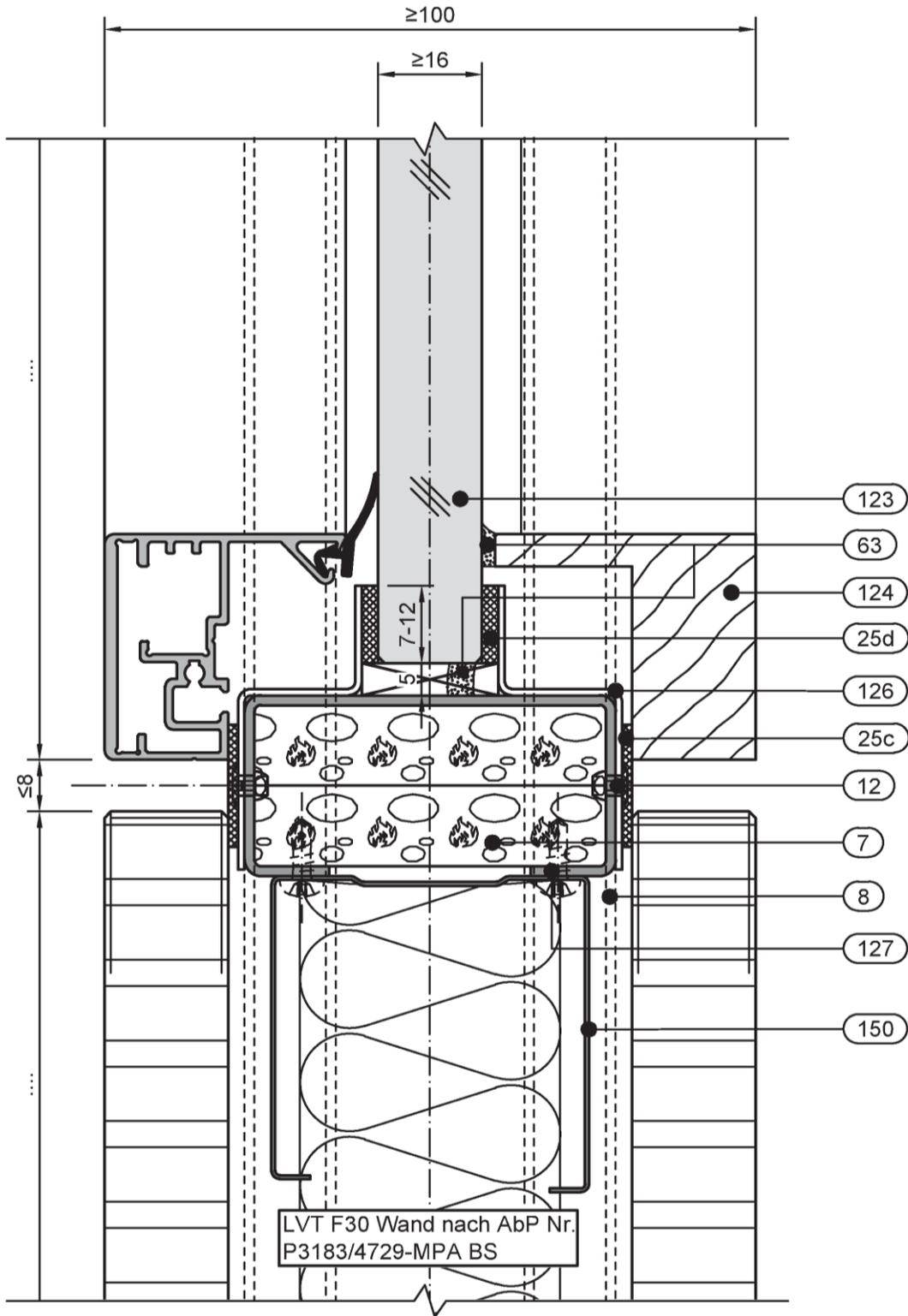
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26377

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT H-H Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 10.3



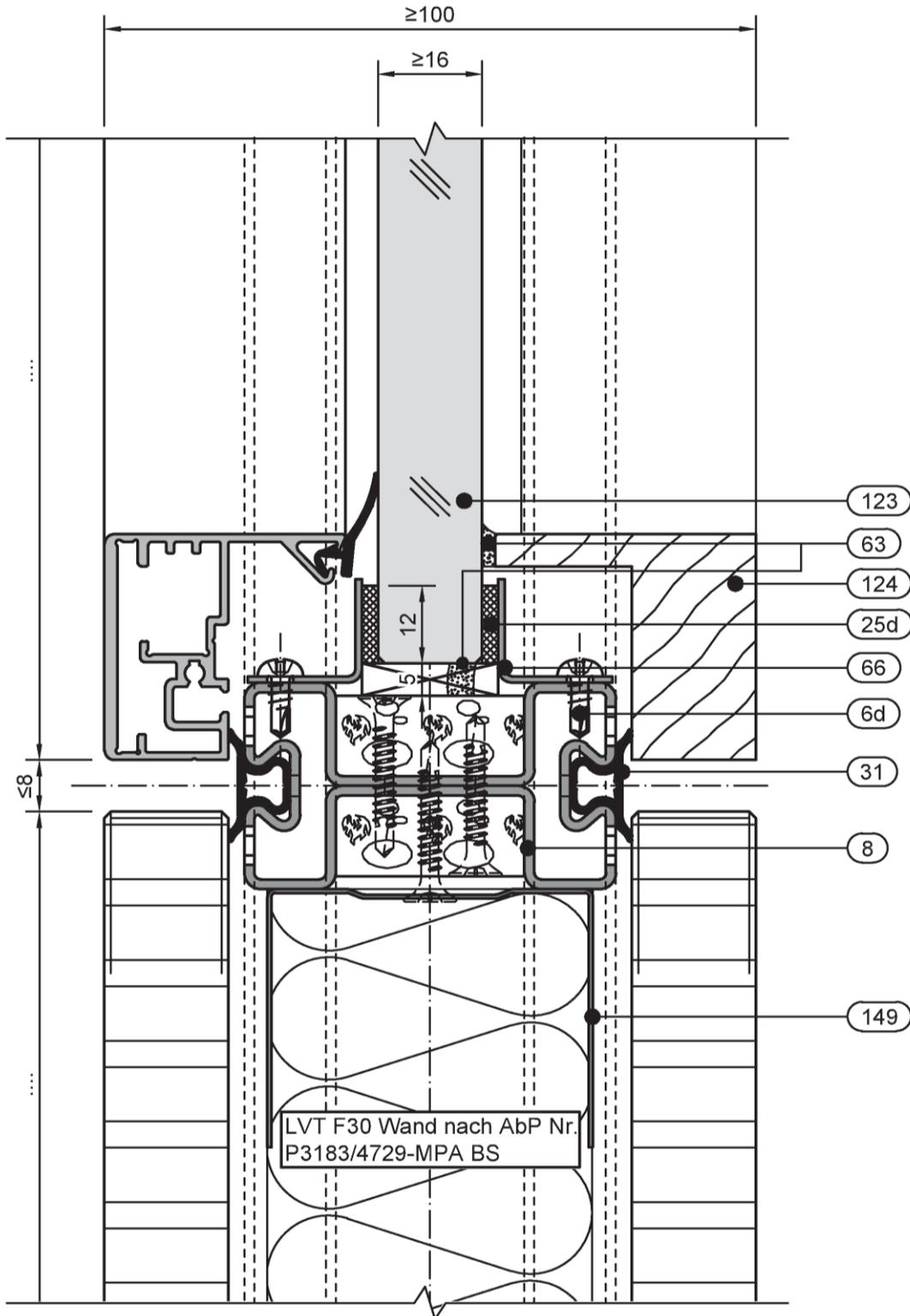
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p26378

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 11.1

SCHNITT I-I
 Einbau in LVT-Wand



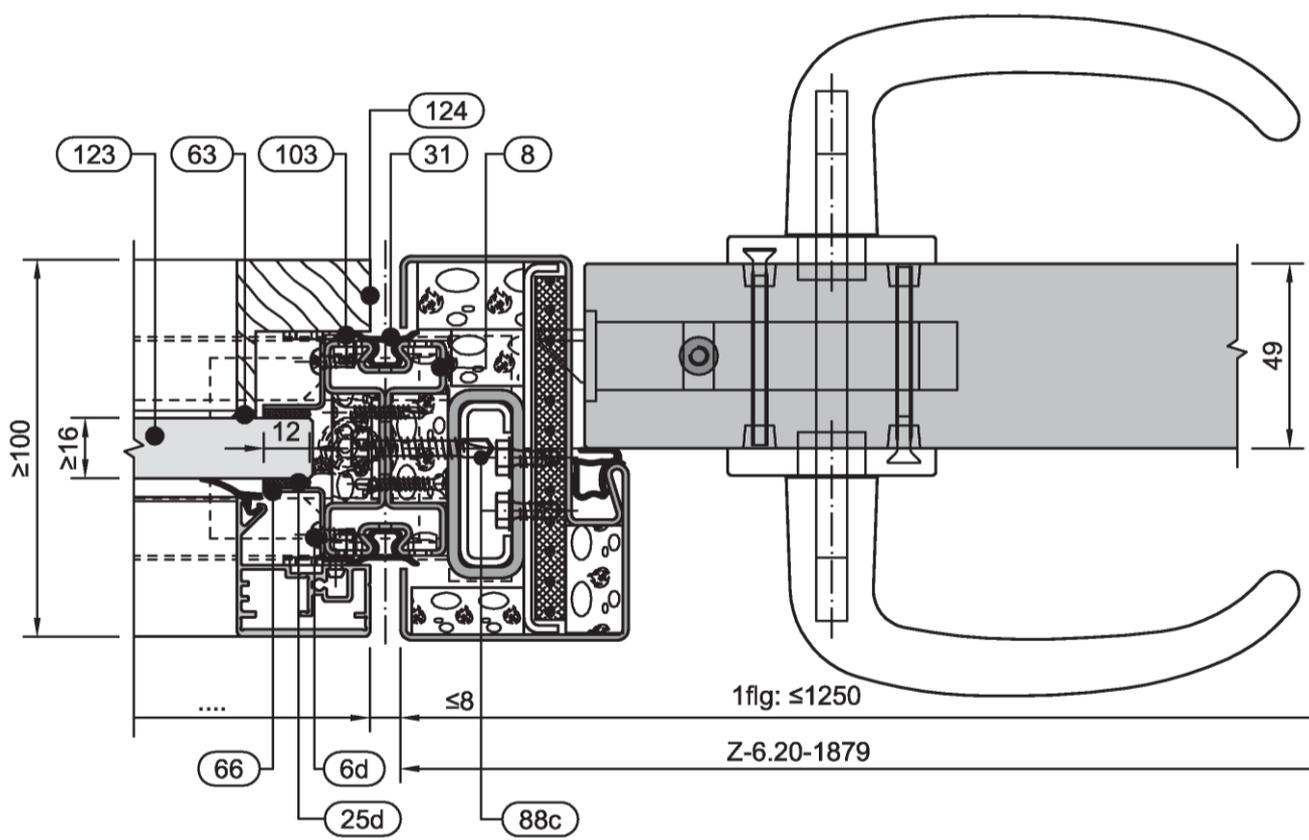
Masse in mm

p26379

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 11.2

SCHNITT I-I
 Einbau in LVT-Wand



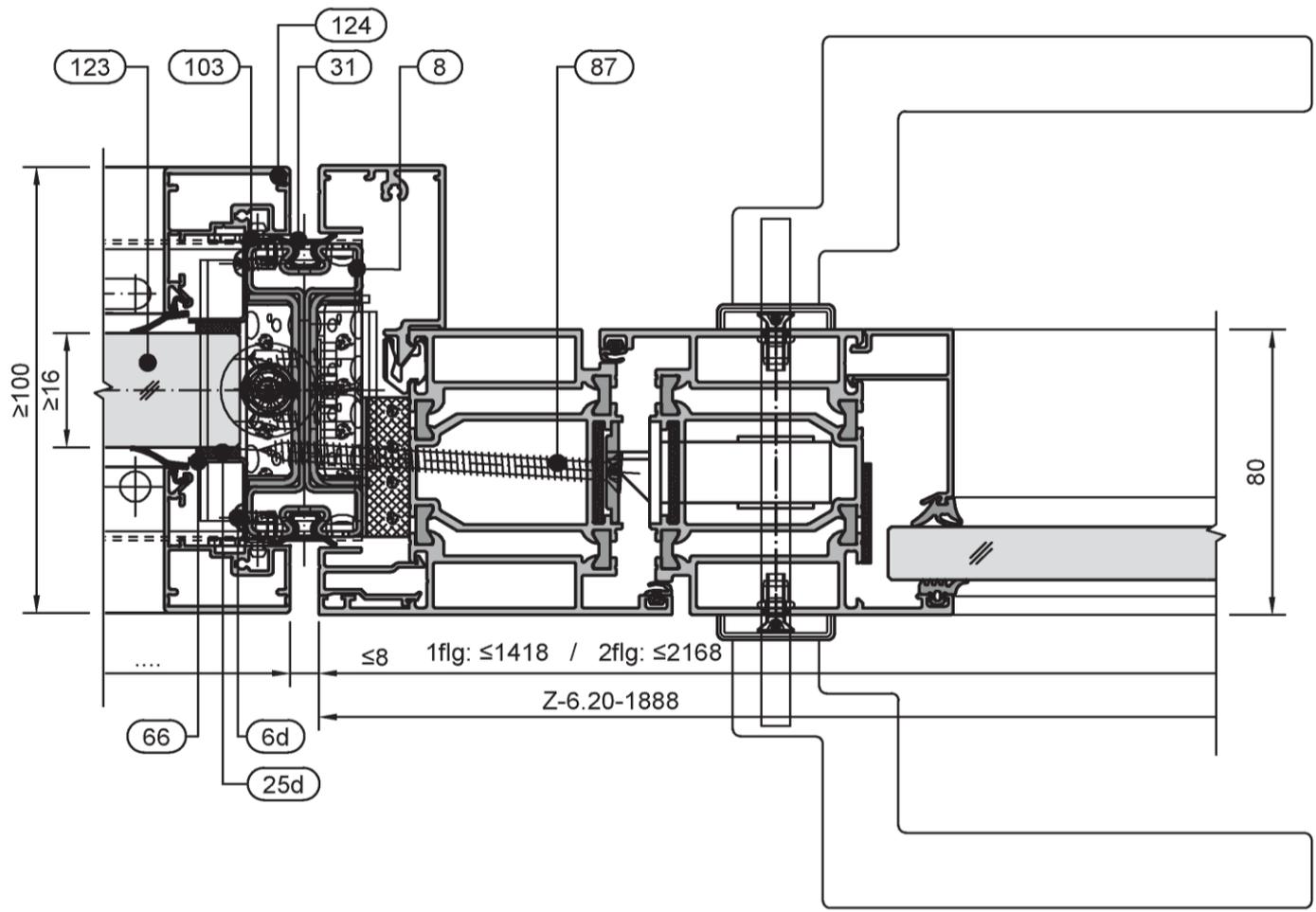
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p59335

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT K-K
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 12.1



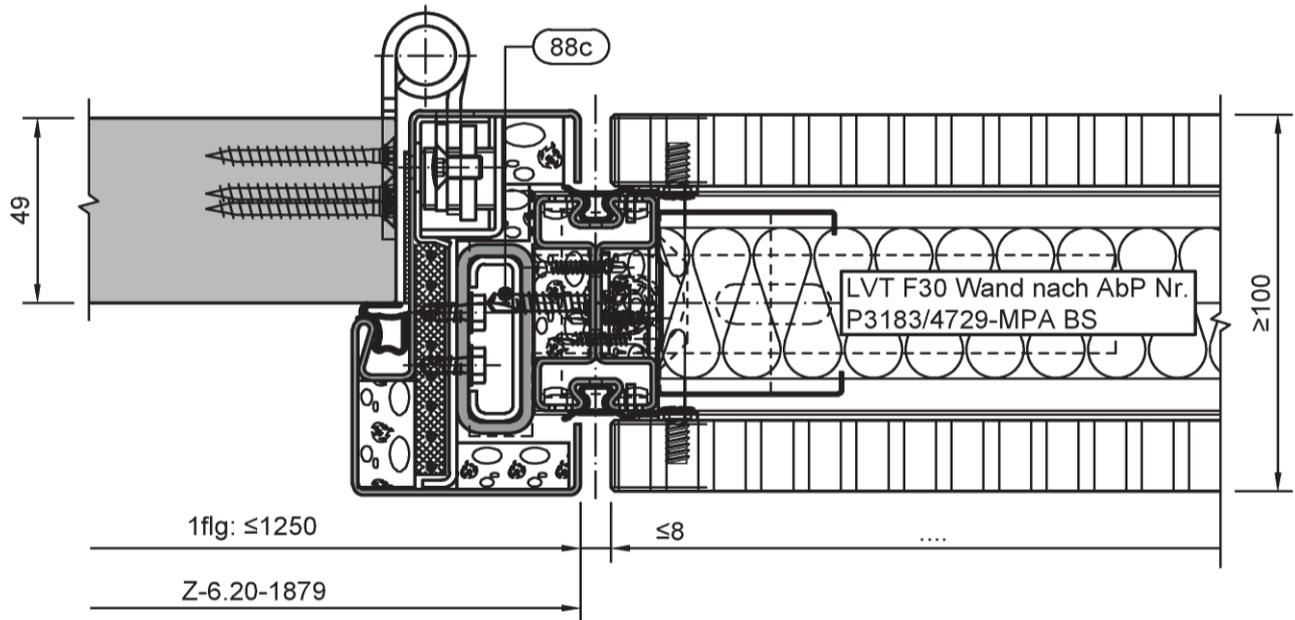
elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p61874

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT K-K Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 12.2



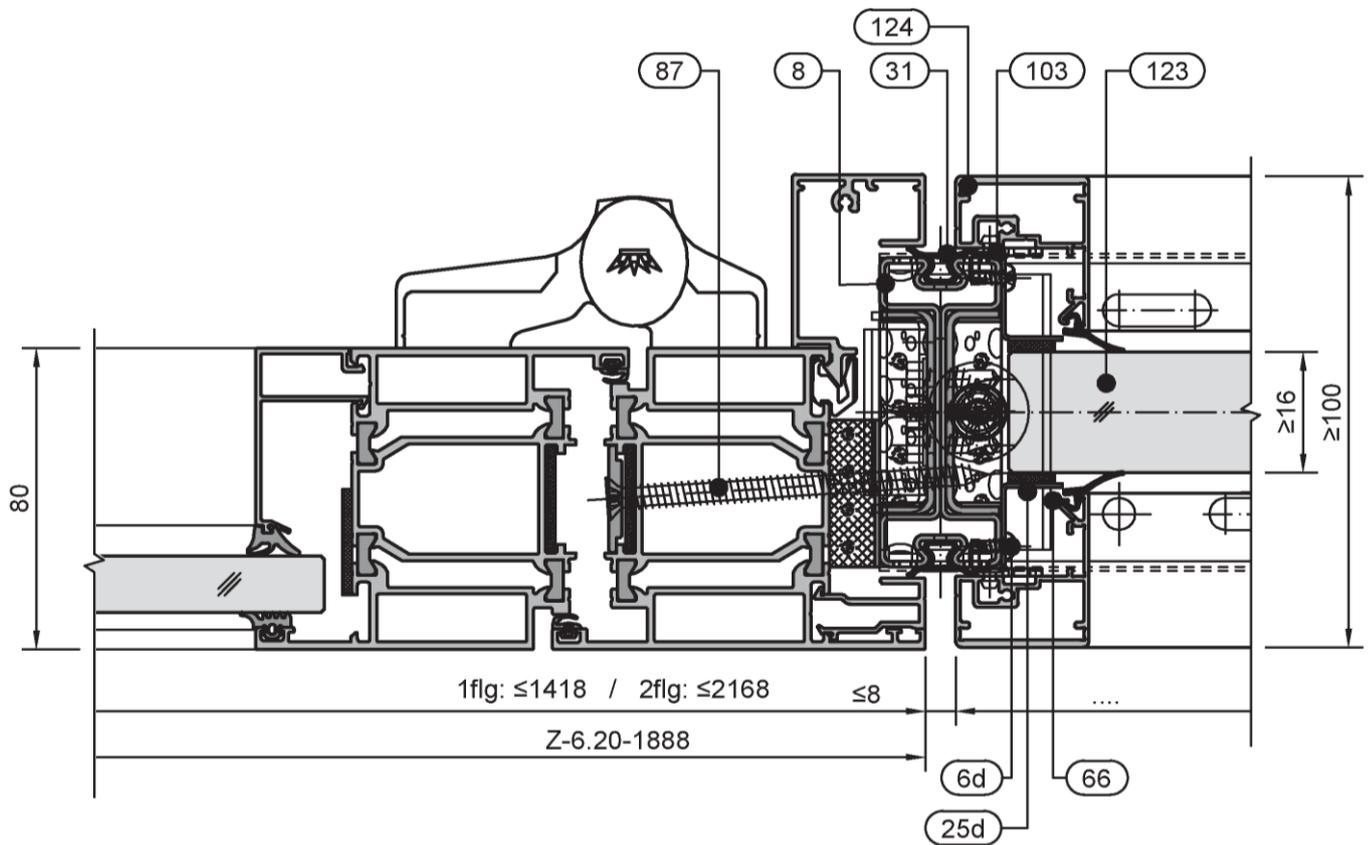
elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260

Masse in mm p59336

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 13.1

SCHNITT L-L
 Einbau in LVT-Wand



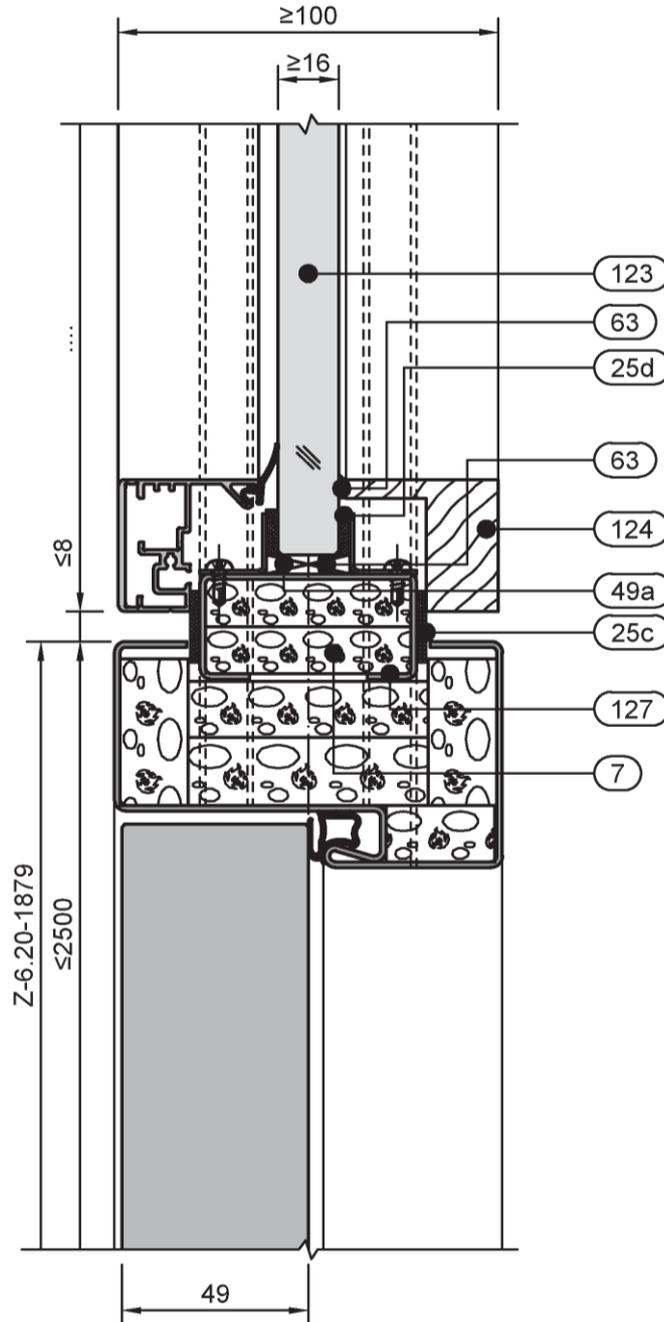
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

Masse in mm p61875

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 13.2

SCHNITT L-L Variante / Einflueglig - Zweiflueglig
 Einbau in LVT-Wand



elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

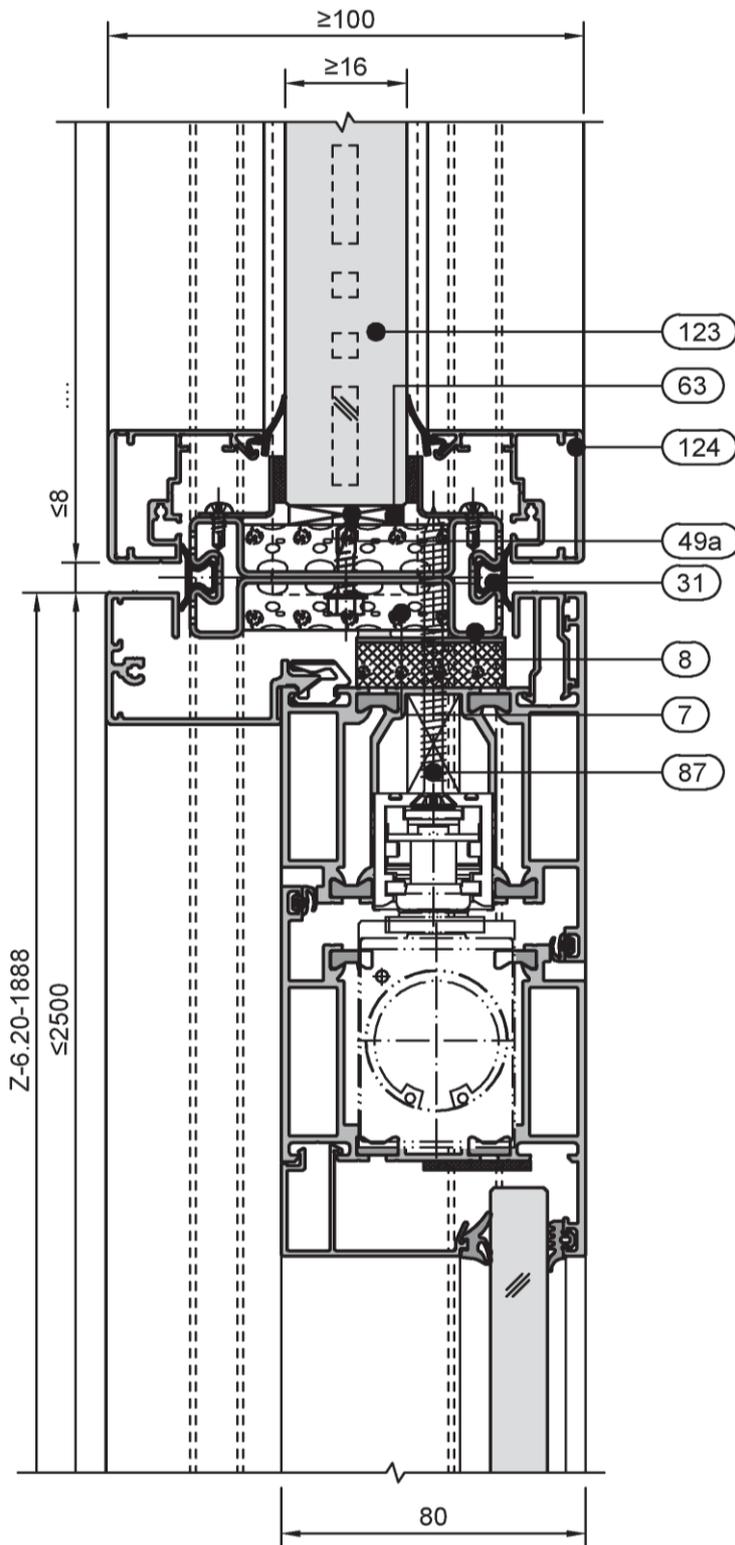
Masse in mm

p59337

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 14.1

SCHNITT M-M
 Einbau in LVT-Wand



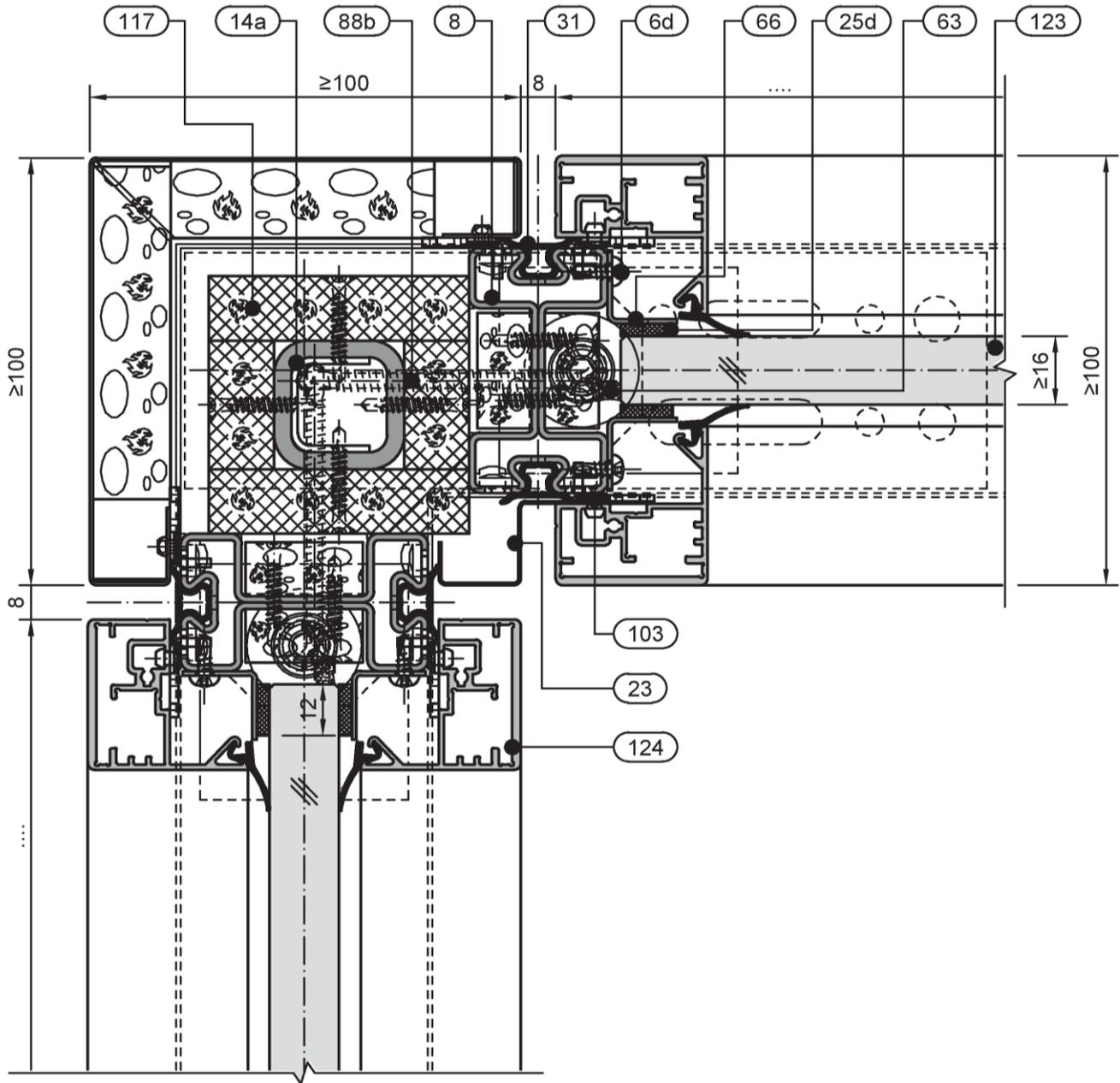
Masse in mm p61876

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT M-M 1 + 2 flg.
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 14.2

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-1260



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-1260

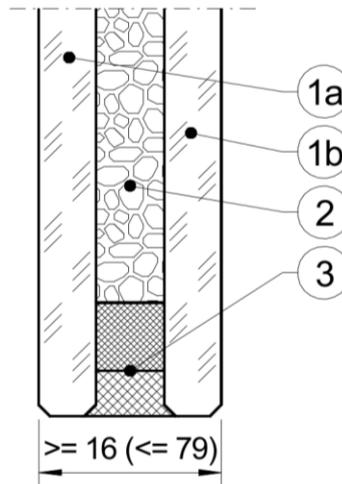
Masse in mm p61916

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

90°-Ecke
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 15.1

Verbundglasscheibe CONTRAFLAM 30



- 1a, 1b) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Randverbund (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2), selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 μm dick sein. Genaue Angaben sind beim DIBt hinterlegt.

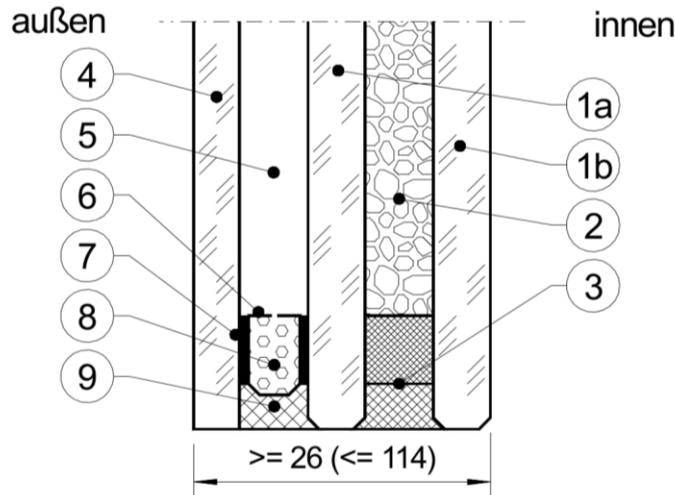
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30"

Anlage 16.1

Isolierglasscheibe CONTRAFLAM 30 IGU



- 1a, 1b) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Randverbund (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 5) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 6) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm
- 7) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 8) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)
- 9) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2), selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 μ m dick sein. Genaue Angaben sind beim DIBt hinterlegt.

* nur bei Verwendung im Innenbereich

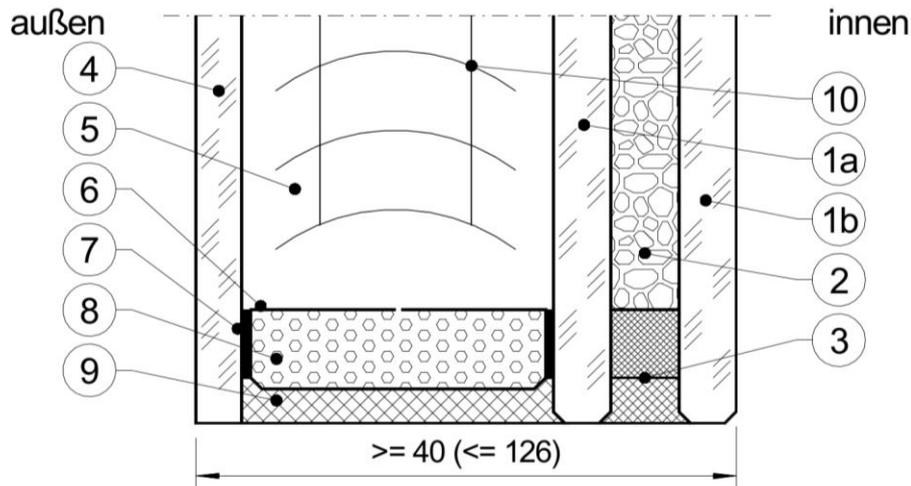
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU" Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"

Anlage 16.2

Isolierglasscheibe CONTRAFLAM 30 IGU ScreenLine



- 1a, 1b) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten, oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Randverbund (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 5) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 6) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium, 20 - 32 mm
- 7) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 8) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)
- 9) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 10) Innenliegendes Jalousiesystem (Detailangaben beim DIBt hinterlegt)

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2), selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 µm dick sein. Genaue Angaben sind beim DIBt hinterlegt.

* nur bei Verwendung im Innenbereich

alle Maße in mm

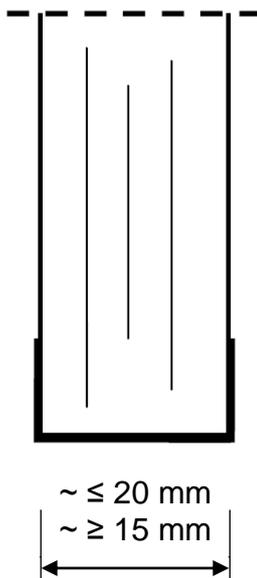
Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU ScreenLine"

Anlage 16.3

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-10"

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

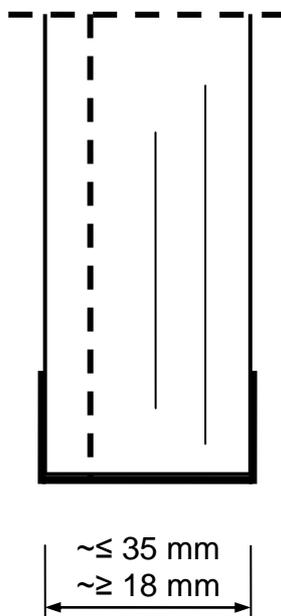
Brandschutzverglasung "Lindner Life"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1."

Anlage 16.4

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben, mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-20"

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

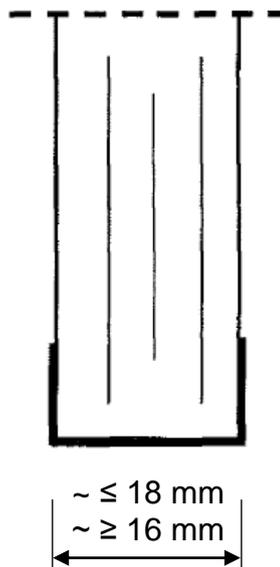
Brandschutzverglasung "Lindner Life"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2."

Anlage 16.5

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-10."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-101" (ca. 16 mm dick)

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

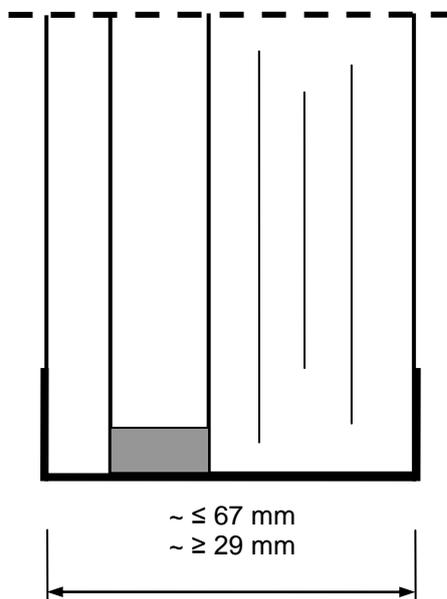
Brandschutzverglasung "Lindner Life"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-10."

Anlage 16.6

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisoliertes Glas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 30-17"*
nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

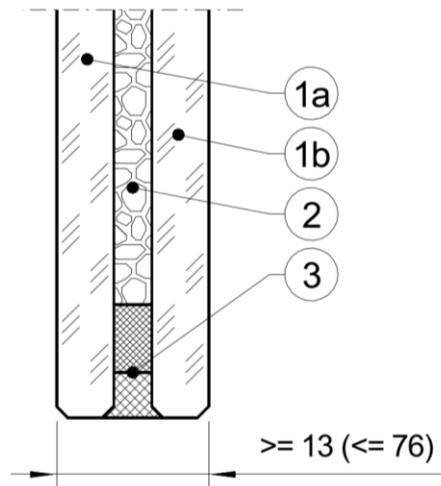
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Iso"

Anlage 16.7

Verbundglasscheibe CONTRAFLAM LITE 30



- 1a, 1b) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 3 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Randverbund (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)

Alle vorgenannten Glasarten gemäß Abschnitt 2.1.1.

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2), selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 μm dick sein. Genaue Angaben sind beim DIBt hinterlegt.

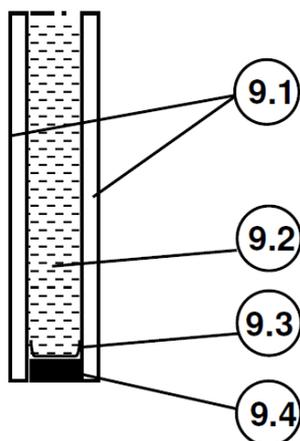
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM LITE 30"

Anlage 16.8

Brandschutzglas „HERO-FIRE 30“



Scheibendicke ≥ 20 mm bis ≤ 43 mm

9.1

- $\geq 5,0^{(1)}$ mm dickes thermisch vorgespanntes Kalknatron- Einscheibensicherheits-Glas nach DIN EN 12150-2 aus Floatglas
oder
- $\geq 5,0$ mm dickes thermisch vorgespanntes Kalknatron- Einscheibensicherheits-Glas nach DIN EN 12150-2 aus Ornamentglas
oder
- $\geq 6,0$ mm dickes Verbund- Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach
DIN EN 14449
mit Aufbau
 $\geq 3,0$ mm Floatglas, $\geq 0,38$ mm PVB-Folie, $\geq 3,0$ mm Floatglas;

Jeweils ungefärbt oder in der Masse eingefärbt; mit oder ohne Oberflächenveredelung, Schichten, Emaille- oder Lackauftrag, Siebdruck, aufgeklebte Sprossen⁽²⁾, Folienbeklebung

9.2

Farbneutrale Brandschutzschicht ≥ 12 mm dick

9.3

Abstandshalter

9.4

Dichtstoff aus Polysulfid oder Polyurethan oder Silikon

- (1) ... ESG 4 mm dick bis Breite ≤ 1.400 mm und Höhe ≤ 2.000 mm zulässig
- (2) ... nicht mit dem Rahmen verklebt

Brandschutzverglasung "Lindner Life"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "HERO-FIRE 30"

Anlage 16.9

Muster für eine
Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) fertig gestellt/eingebaut hat:

- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum des Einbaus:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) fertig gestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Ausführung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Unterkonstruktion, Verglasungen) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-1260

Brandschutzverglasung "Lindner Life" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 17
Muster für die Übereinstimmungsbestätigung	